

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. Mai 2013

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29	Hacker, Hans-Joachim (SPD)	67, 160, 161
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD)	103	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	4, 5
Bas, Bärbel (SPD)	117, 147, 148	Hagemann, Klaus (SPD)	192, 193
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95, 96	Herzog, Gustav (SPD)	102
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	190	Höger, Inge (DIE LINKE.)	6, 7
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	149, 150	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	40
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	37, 38, 39, 80	Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	41, 42, 43, 44
Brugger, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	104, 105, 118	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	162
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	61, 62	Humme, Christel (SPD)	125, 126, 127
Claus, Roland (DIE LINKE.)	106, 107, 119, 120, 121	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	8, 82
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	163
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	3, 18, 19, 201	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	9
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.)	122, 123	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	68, 69, 70, 114
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	124	Kieckbusch, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	45, 164, 165, 166
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	97, 98, 99, 100	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Evers-Meyer, Karin (SPD)	108, 109, 110, 111, 112, 113	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	151
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	202
Gerdes, Michael (SPD)	191	Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	167
Golze, Diana (DIE LINKE.)	81	Kottling-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	179, 180
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) ..	64, 65, 66, 101	Kramme, Anette (SPD)	128
Groß, Michael (SPD)	158, 159	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	168, 169	Rawert, Mechthild (SPD)	140, 141, 142
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	129, 130	Dr. Reimann, Carola (SPD)	31, 184, 185
Lange, Christian (Backnang) (SPD)	152	Röspel, René (SPD)	195
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	170, 171	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	52, 53
Lemme, Steffen-Claudio (SPD)	131, 153, 154, 155, 156	Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	196
Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	72	Schäffler, Frank (FDP)	54
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	115, 116	Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	91, 92, 173, 174
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) ..	30, 46, 47, 83	Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	77
Lühmann, Kirsten (SPD)	172	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	55, 197, 198
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	20, 21, 181, 182	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	199, 200
Marks, Caren (SPD)	132, 133, 134, 135	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	143
Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 12, 13	Steinbach, Erika (CDU/CSU)	175, 176, 177
Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	14, 15	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 27, 28
Nahles, Andrea (SPD)	136	Stüber, Sabine (DIE LINKE.) ...	186, 187, 188, 189
Neskovic, Wolfgang (fraktionslos)	84, 85	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	32
Nink, Manfred (SPD)	73, 74, 75, 76	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	157
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 194	Dr. h. c. Thierse, Wolfgang (SPD)	56, 57, 58
Pau, Petra (DIE LINKE.)	137	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	93
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	23, 24, 25, 183	Voß, Johanna (DIE LINKE.)	78
Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	26, 48, 138	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	59, 60
Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	139	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 178
Poß, Joachim (SPD)	49, 50, 51	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	86, 87, 88, 89, 90	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94
		Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) ...	144, 145, 146
		Zypries, Brigitte (SPD)	33, 34, 35, 36

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ergebnisse des dritten Ministertreffens im Rahmen des Istanbul-Prozesses zur Stabi- lisierung Afghanistans	1	Listung der Hisbollah als Terrororganisa- tion auf EU-Ebene und Anstoß eines ent- sprechenden Verbotsverfahrens	12
Maßnahmen zur Krisenbewältigung in der tadschikischen Autonomieregion Berg-Badachschan	1	Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Einrichtung eines „European Institute of Peace“	13
Aktivitäten und Mitarbeiter privater Si- cherheitsunternehmen in der Demokrati- schen Republik Kongo und Beziehungen der EU-Missionen zu diesen international tätigen Unternehmen	2	Stärkung der politischen Konfliktvermitt- lung und Friedensmediation als Instru- ment deutscher Außenpolitik	13
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)		Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	
Deutsche Unterstützung der Friedens- bemühungen des Sonderbeauftragten Lakhdar Brahimi für eine politische Lö- sung in Syrien und deutsche Mitglied- schaft bei den „Freunden Syriens“	3	Informationen über einen möglichen Ein- satz von Chemiewaffen in Syrien und poli- tische Konsequenzen	14
Vorlage des neuen afghanischen Roh- stoffgesetzes; Termin für die Wirtschafts- und Rohstoffkonferenz in Afghanistan	3	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Höger, Inge (DIE LINKE.)		Tötung von Hunden und Katzen in Sotschi anlässlich der Olympischen Spiele 2014 in Russland	15
Soziale, wirtschaftliche und rechtliche Situation ethnischer und religiöser Min- derheiten im Balkan; Chancen für eine Verfassungsreform in Bosnien und Herze- gowina zur Beseitigung ethnischer Diskri- minierung	4	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		Verstöße des Iran gegen mehrere UN-Re- solutions hinsichtlich seines Nuklearpro- gramms	16
Beteiligung deutscher Rechtsextremisten an nationalistischen Aufmärschen im europäischen Ausland seit Anfang 2013 und etwaige behördliche Unterstützung	11	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	
Drogenpolitische Anliegen bzw. Ände- rungsbedarf an der internationalen dro- genpolitischen Positionierung angesichts des Wiedereintritts Boliviens in die Dro- genkonvention der Vereinten Nationen	12	Unvereinbarkeit der Bestimmungen zur Aufenthaltsurlaubnis nur nach erfolgreich abgeschlossenem Integrationskurs gemäß § 8 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes mit dem EWG-Türkei-Assoziationsrecht	16
		Eintritt der Prognose zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Ausgestal- tung des Familiennachzugs im Rahmen des Assoziierungsabkommens EWG- Türkei	17

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder versicherten öffentlich Bediensteten sowie Kriterien der Geldanlagepolitik der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	18
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnisse über den am 10. Oktober 2012 in Pakistan getöteten deutschen Staatsbürger Ahmad B.	21
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gedenken der Bundesministerien an die 80. Wiederkehr der Machtergreifung der Nationalsozialisten	21
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Kontakte der Bundesregierung zu dem Präsidenten des FC Bayern München Ulrich Hoeneß	23
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnisse über die Tätigkeit von Adolf von Thadden in der NPD in den Jahren 1967 bis 1976	24
Beschäftigung aktiver Polizeibeamter und Soldaten bei Sicherheitsfirmen als private Bewacher auf Handelsschiffen und in Afghanistan	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erleichterung von der Publizitätspflicht für kleine Kapitalgesellschaften nach der EU-Richtlinie 2012/6/EU und Umsetzung in Deutschland	25
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Umsetzung internationaler Antikorruptionsregeln; Nichtratifizierung der UN-Antikorruptionskonvention durch Deutschland und weitere einzelne Staaten	26
Dr. Reimann, Carola (SPD) Scheitern des „Entwurfs eines Gesetzes zur Strafbarkeit der gewerbsmäßigen Förderung der Selbsttötung“	27
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Zeitplan und Ausgestaltung des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Patentgesetzes	28
Zypries, Brigitte (SPD) Umsetzung der Änderungsvorschläge für ein bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Aufwendungen rentenversicherter Arbeitnehmer für die Riester-Vorsorge	30
Information der Rentner über ihre Steuerpflicht und Umgang mit Härtefällen	31
Steuerliche Erfassung von Rentenempfängern	32
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschlagnahmungen von nicht sicherheitsgemäßen Spielwarenimporten durch die Zollverwaltung und verhängte Sanktionen seit 2010	33
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Rückwirkende Anwendung der einkommensteuerlichen Änderungen des Ehrenamtsstärkungsgesetzes für den Veranlagungszeitraum 2012	33
Verstärkte Aufforderung an Rentner zu Einkommensteuererklärungen für vergangene Veranlagungszeiträume und Erlass etwaiger Zinsen für Nachzahlungen	34
Einschränkung der strafbefreienden Selbstanzeige auf niedrige Hinterziehungsbeträge	35
Anzahl fehlender Beamter zur Einziehung der Kfz-Steuer und negative Auswirkungen auf das Steueraufkommen	35

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Kieckbusch, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einfluss eines durch Volker Kauder an einen Weinhändler weitergeleiteten Ant- wortschreibens von Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble vom 20. April 2010 auf die Ermittlungen gegen dessen beschlagnahmen Branntwein 36</p> <p>Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Kenntniserlangung des Bundesministers der Finanzen über die Steuerhinterzie- hung von Ulrich Hoeneß 37</p> <p>Weitergabe von Zinsvorteilen an Grie- chenland 37</p> <p>Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Entwicklung der Anzahl der Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen seit dem 27. März 2012 und diesbezügliche Erfüllung des vereinbarten Koalitionsziels zur Steuervereinfachung 38</p> <p>Poß, Joachim (SPD) Höhe der deutschen Maastricht-Schulden- lastquoten seit 2007 und zugrunde liegen- de nominale Werte des Bruttoinlands- produkts 38</p> <p>Änderungen der Finanzkraftreihenfolge der Länder im Finanzausgleichssystem 2012 39</p> <p>Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Gemeinsame Unterbringung von Bundes- polizei und Wasserschutzpolizei auf dem Schleusengelände in Brunsbüttel und wei- tere Planungen 39</p> <p>Schäffler, Frank (FDP) Kreditinstitute inner- und außerhalb der Eurozone unter Aufsicht der Europäi- schen Zentralbank 40</p> <p>Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Entwicklung der Anzahl der Selbstanzei- gen insgesamt und für Kapitaleinkünfte seit September 2012 41</p>	<p>Dr. h. c. Thierse, Wolfgang (SPD) Konsequenzen aus dem Urteil des Schwei- zerischen Bundesgerichts in Lausanne bezüglich der Rückzahlung der „SED-Mil- lionen“ an die Bundesanstalt für vereini- gungsbedingte Sonderaufgaben 41</p> <p>Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Berücksichtigung des überarbeiteten zwei- ten Programms für Griechenland bei der Prognose des Bruttoinlandsprodukts bis 2015 42</p> <p>Abfluss von Einlagen aus Banken außer- halb Zyperns während der Schließung zyprischer Banken und Initiator der Unterbindung weiterer Abhebungen 43</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</p> <p>Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Verhältnis zwischen dem Anwendungsbe- reich des Vergabeverfahrens für Elektrizität und Gas nach dem Energiewirtschafts- gesetz und dem Anwendungsbereich des Konzessionsrichtlinienentwurfs; deutsche Regelung der Vergabe in den Bereichen Elektrizität und Gas 44</p> <p>Herausnahme der Strom- und Gasversor- gung aus der geplanten EU-Konzessions- richtlinie und aus § 46 des Energiewirt- schaftsgesetzes 44</p> <p>Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beginn der digitalen Erfassung von Mi- nistervorlagen und Schreiben an die Haus- spitze im Bundesministerium für Wirt- schaft und Technologie; Umfang der Erschließung 45</p> <p>Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Umsetzung der Forderung zur Sicherheit der elektronischen Buchhaltung und zur Erfassung von steuererheblichen Daten bei Geldspielgeräten in der Sitzung der Arbeitsgruppe Spielverordnung am 23. April 2013 im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie; Beteiligung der Automatenwirtschaft an dieser Tagung 46</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Einsatz von europäischen Strukturfördermitteln zur Förderung des Tourismus in der nächsten EU-Förderperiode	47	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigungen für den Export von Rüstungsgütern an die Vereinigten Arabischen Emirate seit dem 1. Januar 2012 . . .	48	Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Entwicklung des Sicherungsniveaus vor Steuern sowie des Gesamtversorgungsniveaus der Rentenzugänge 2010 bis 2020 .
Genehmigungen für den Export von Rüstungsgütern an Indonesien seit November 2012; Altbestände der Bundeswehr	49	66
Rüstungsexporte an das Emirat Katar und Genehmigungen im Jahr 2013	51	Golze, Diana (DIE LINKE.) Untersuchungsergebnisse zur Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Folgerungen aus der Diskrepanz zwischen den Stromnetz- und Windparkkapazitäten im Offshore-Bereich	52	66
Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Gewährleistung der Erschließung dünn besiedelter Regionen mit schnellem Internet und Hochleistungsnetzen	53	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Umsetzung der Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes
Nink, Manfred (SPD) Umsetzung der Marktüberwachung in ganz Europa über die Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf Kraftstoffeffizienz und weitere Parameter	53	68
Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Entwicklung der Lebenshaltungskosten in den letzten zwei Jahren	55	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Lizenzentzug für Leiharbeitsfirmen bei menschenunwürdigen Beschäftigungsbedingungen
Voß, Johanna (DIE LINKE.) Anpassung der deutschen Breitbandstrategie an höhere Vorgaben aus dem Ausland .	64	68
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterbindung der Produkteinführung von nicht arbeitssicherheitsgemäßer Herstellung auf den deutschen Markt	64	Neskovic, Wolfgang (fraktionslos) Konkretisierung des § 7 Absatz 7a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zur Ortsabwesenheit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten; Regelungen der Erreichbarkeitsanordnung
		69
		Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fortführung des Gründercoachings bei Gründungen aus Arbeitslosigkeit in der kommenden Förderperiode des Europäischen Sozialfonds 2014 bis 2020 und Teilnahmekosten für Gründungswillige . . .
		70
		Entwicklung des durch den Gründungszuschuss nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch geförderten Personenbestands seit 2012; Anzahl der Zugänge zum Gründungszuschuss in den Jahren 2010 bis 2012
		71
		Kenntnisse über Verbreitung des „Schein-Ehrenamts“ in der Kombination von Minijob und Übungsleiterpauschale zur Vermeidung von Sozialabgaben
		71
		Anzahl der geförderten Personen in der Pilotphase des Projektes „Perspektiven in Betrieben“ der Bundesagentur für Arbeit und Größenordnung der definierten Zielgruppe
		72

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position zur Veröffentlichung der Diakonie Baden-Württemberg „Geld und Ehre? Aufwandsentschädigungen und Vergütungen im Freiwilligen Engagement“ und geplante Schritte gegen das so genannte Scheinehrenamt	73
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Anteil des vermögendsten 1 Prozent der Gesellschaft am gesamten Privatvermögen und Werte anderer EU-Länder	75
Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Öffnung der größten Säule der künftigen ESF-Förderungsperiode „Betriebliche Perspektiven für Langzeitarbeitslose“ für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge	75
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bekämpfung der illegalen Fischerei durch ein Verbot des Umladens von Fisch auf dem Meer vor Westafrika	76
Diskriminierungsfreie Regelungen für die Erteilung von Jagdscheinen im Bundesjagdgesetz	77
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Details und deutsche Initiativen zur geplanten EU-Verordnung über die Zulassung und den Vertrieb von Saatgut, insbesondere zur Zulassung historischer Pflanzensorten	77
Deutsches Abstimmungsverhalten zur Anwendungsbeschränkung des Wirkstoffs Glufosinat im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit; Konsequenzen aus den hohen Risiken für die weitere Zulassung	78
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Deutsche Haltung und Initiativen zur geplanten EU-Tabakprodukt-Richtlinie	80
Herzog, Gustav (SPD) Niederschlag von Pflanzenschutzmitteln in überhöhten Konzentrationen und gesetzliche Regelung	80
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD) Deutsche Haltung zur Thematik einer gemeinsamen europäischen Armee	81
Brugger, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan für die Beschaffung bewaffneter Drohnen für die Bundeswehr und Parlamentsabstimmung	82
Claus, Roland (DIE LINKE.) Anteil ostdeutscher Soldaten in der International Security Assistance Force in Afghanistan	83
Anzahl der im Einsatz im Rahmen der International Security Assistance Force verwundeten, getöteten bzw. an posttraumatischen Belastungsstörungen leidenden ost- und westdeutschen Bundeswehrangehörigen	83
Evers-Meyer, Karin (SPD) Zahlungsrückstände im Bereich der Marineinstandsetzung und Sicherstellung von skontowirksamer Bezahlung	84
Pläne für einen „Letter of Intent“ mit den Niederlanden für den Bereich „Ballistic Missile Defense“	85
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstellung und Bezahlung der Sicherheitskräfte zum Schutz der deutschen Streitkräfte in Kabul	86
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausstiegsregelungen im Memorandum of Understanding zum MEADS-Programm mit den USA und Italien; Auswirkungen eines sofortigen Ausstiegs der USA; anstehende Beschaffungsentscheidungen für MEADS, PATRIOT oder ein Nachfolgesystem; deutsch-französische Pläne zur Entwicklung eines gemeinsamen Luftabwehrsystems	86

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Bas, Bärbel (SPD) Frühwarnsysteme im Kampf gegen Kindesmissbrauch	88
Brugger, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der Kriegsdienstverweigerungen von Soldatinnen und Soldaten seit Aussetzung der Wehrpflicht	89
Claus, Roland (DIE LINKE.) Aufgliederung der Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst für 2011 und 2012 und durchschnittliches Taschengeld	90
Inanspruchnahme der Familienpflegezeit im Jahr 2012 und Abschluss einer Familienpflegezeitversicherung über den Gruppenvertrag des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben . .	91
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.) Anzahl öffentlicher und unabhängiger Beratungsstellen für Heimkinder sowie von Vereinen angebotene Beratungsstellen und Unterstützung dieser Stellen durch die Bundesregierung	92
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage des nächsten Berichts der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren	94
Humme, Christel (SPD) Termin für den Kongress des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema Intersexualität; Einbezug des deutschen Ethikrates, der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie der Interessenvertretungen für intersexuelle Menschen	95
Gesetzgeberischer Handlungsbedarf aus den Empfehlungen des Deutschen Ethikrates zum Thema Intersexualität	95
Kramme, Anette (SPD) Ausdehnung der vorgesehenen Förderung des dritten Umschulungsjahres zum Altenpfleger auf schon begonnene Umschulungen ohne ein drittes Förderjahr	96
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Anzahl der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer bei Bundeswehroffizieren seit dem 1. Januar 2008 und Ablehnungsquote	97
Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Erklärung für den Anteil von weiblichen Führungskräften unter 10 Prozent in der Medizin; Bewertung der Initiative „Pro Quote Medizin“	98
Marks, Caren (SPD) Zur Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen vorliegende Konzepte der Länder und für 2012 abgerufene Bundesmittel	99
Kritik an der neuen Berechnungsgrundlage für das Elterngeld und Information Betroffener	100
Nahles, Andrea (SPD) Aktueller Stand zum Ausbau der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege; Pläne zum Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren	102
Pau, Petra (DIE LINKE.) Festgestellte rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Medien im Jahr 2012	103
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Einfluss des Faktors der Steuerklasse IV auf die Höhe des Elterngeldes	104
Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Höhe des öffentlichen Anteils bei der Finanzierung konfessioneller Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Anzahl der im Bewerbungsverfahren abgelehnten Erzieher/-innen aufgrund einer „falschen“ Konfession in den vergangenen fünf Jahren	105

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Rawert, Mechthild (SPD) Umsetzungen der Forderungen im Antrag „Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam helfen“	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgaben der Bundeszentrale für gesund- heitliche Aufklärung im Bereich Medien
106	117
Rezeptfreiheit für Notfallkontrazeptiva („Pille danach“) zur Stärkung der sexuel- len und reproduktiven Rechte der Frau . .	Lange, Christian (Backnang) (SPD) Änderungen der Qualitäts- und Dokumenta- tionspflicht in der Apothekenbetriebs- ordnung hinsichtlich der Abgabe von Betäubungsmitteln und Rezepturen und Beschwerde über die Unwirtschaftlichkeit der Herstellung von Methadonlösungen seitens der Apotheken
107	119
Umsetzungen der Forderungen „Hilfe für andere Opfergruppen“ im Antrag „Op- fern zu Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam helfen“	Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Richtlinien der Bundeszentrale für ge- sundheitliche Aufklärung zur Gestaltung von Materialien oder Kampagnen; Rolle der Werbeagenturen und gesundheitswis- senschaftlicher Institute bei der Entwick- lung von Kampagnen und Materialien in den Bereichen Suchtprävention und Ernährung; Beschäftigtenzahl der Bundes- zentrale für gesundheitliche Aufklärung . .
108	120
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Herstellung der Barrierefreiheit im Sowje- tischen Ehrenmal im Berliner Tiergarten .	Entwicklung der Anzahl der Härtefälle im Bereich Zahnersatz in den Jahren 2003 bis 2012
110	122
Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Engagement von Bundesministerien und Bundesbehörden im Unternehmensnetz- werk „Erfolgsfaktor Familie“	Tempel, Frank (DIE LINKE.) Teilnehmer des Gesprächs zum Thema Cannabis im Bundeskanzleramt am 20. März 2013 und aufgezeigter Ände- rungsbedarf
111	123
Gestaltung des Berufs der Erzieherin/des Erziehers als Ausbildungsberuf	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
114	Groß, Michael (SPD) Umsetzung der Verbesserungen für das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“; weitere Mittelzuweisungen für den sozialen Wohnungsbau
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	124
Bas, Bärbel (SPD) Forderung des Beauftragten für die Belan- ge behinderter Menschen nach Neuzulas- sungen ausschließlich für barrierefreie Arztpraxen	Hacker, Hans-Joachim (SPD) Prüfung der Ausnahmeregelung des § 4a Absatz 4 der Binnenschiffsuntersuchungs- ordnung und Rechtssicherheit der kleinen Schiffahrtsunternehmen
115	125
Ergebnisse des Gesprächs vom 15. März 2013 zur Weiterentwicklung der speziali- sierten ambulanten Palliativversorgung für Kinder	
115	
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Anzahl und Inhalte der Treffen von Ver- tretern der Bundesministerien und des Bundeskanzleramtes mit Vertretern der Tabaklobby; Vereinbarkeit dieser Zusam- menkünfte mit der von Deutschland unter- zeichneten Framework Convention on Tobacco Control der Weltgesundheits- organisation	
116	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Planungsgrundlage der Aufteilung der Bedarfsplanmaßnahmenmittel für die ein- zelnen Länder 126</p> <p>Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planungsstand für die Ortsumgehung B 25n Dinkelsbühl 127</p> <p>Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Deckung des Finanzbedarfs für Ausbau, Neubau, Erhaltung und Betrieb von Bun- desfernstraßen 127</p> <p>Kieckbusch, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fertigstellung der Maßnahme Nr. 9 der Bahnstrecke bei Kassel aus dem Sofort- programm Seehafenhinterlandverkehr ... 128</p> <p>Budget und Zeitplan der Wiederherstel- lung bzw. Elektrifizierung des südlichen Berliner Innenrings und Anbindung an weitere Bahnstrecken 128</p> <p>Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Förderung der energetischen Sanierung von Sportstätten 129</p> <p>Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorgesehene Mittel für Verkehrsprojekte in Sachsen-Anhalt aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 130</p> <p>Bekanntmachung eines Zeichens zur Kennzeichnung von Car-Sharing-Fahr- zeugen sowie zur Vorhaltung von Park- raum für Car-Sharing-Fahrzeuge 131</p> <p>Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Auftragsvergabe und Fertigstellung der Sicherheitsbewertung für die Anwendung des Münchener Modells mit divergieren- den Flugrouten für den Flughafen Berlin Brandenburg 131</p> <p>Lühmann, Kirsten (SPD) Meldepflicht für die „Reglementierten Be- auftragten“ von als „Geschäftliche Ver- sender“ anerkannten Unternehmen an das Luftfahrt-Bundesamt; Anzahl der zugelas- senen Unternehmen 132</p>	<p>Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planung des Ausbaus der Fernstraße R 6 zwischen Karlsbad und Prag; Wegfall der europäischen Verpflichtung zur Anbin- dung an das deutsche Autobahnnetz und Anbindung der R 6 an die A 9 132</p> <p>Steinbach, Erika (CDU/CSU) Umsetzung der Einführung eines mo- dernen Landesteuerungssystems für den Flughafen Frankfurt am Main 133</p> <p>Maßnahmen zur Entlastung der betroffe- nen Bürger in der Einflugschneise des Frankfurter Flughafens 134</p> <p>Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtliche Konsequenzen aus dem Ver- trag mit Hessen, Rüdeshcim und dem Rheingau-Taunus-Kreis über den Bau des Bahntunnels Rüdeshcim; Lärmschutzplä- ne für die Stadt Rüdeshcim 135</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Treffen mit anderen EU-Mitgliedstaaten zum Thema Atomkraft bzw. Atompolitik seit Ende des Jahres 2012 135</p> <p>Inhalte der Treffen auf EU-Ebene mit Vertretern der Bundesregierung zu The- men der Atomkraft 136</p> <p>Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fristverlängerungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie für Gewässer in den EU-Staaten 137</p> <p>Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Analyse der Studie „Unburnable Carbon 2013 – wasted capital and stranded as- sets“ der Initiative Carbon Tracker 138</p> <p>Dr. Reimann, Carola (SPD) Lagerkapazitäten der dezentralen Zwi- schenlager für radioaktive Abfälle 139</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
<p>Stüber, Sabine (DIE LINKE.) Bearbeitungsstand der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für den Waldklimafonds; Höhe und Übertragbarkeit der Fördermittel; Bearbeitungsfristen der eingereichten Projekte</p>	<p>Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelungen zur Erstattung von Personalkosten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft in Bereichen der Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p>	
140	146	
<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p>		
<p>Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Seit 2009 für den Freistaat Sachsen bereitgestellte Finanzmittel in den Themenbereichen Berufs- und Studienorientierung; Anteil aus dem Europäischen Sozialfonds und der Bundesagentur für Arbeit</p>	<p>Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Höhe der investierten Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ zur Schaffung von Plätzen an Ganztagschulen in Thüringen und bundesweit; Ganztagsangebote an Thüringer Schulen seit 2009 und Nutzung dieser Angebote</p>	
142	147	
<p>Gerdes, Michael (SPD) Hinweis auf das Spiel „Froggy Jump“ auf der Twitter-Seite des Bürgerdialogs des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p>	<p>Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Erzielte Einigungen bezüglich der Änderungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes bei einem Gespräch der Ländervertreter mit der Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Johanna Wanka am 11. April 2013; Auswirkungen auf den Bundeshaushalt ab 2014</p>	
142	148	
<p>Hagemann, Klaus (SPD) Zukünftige Beteiligung des Bundes an der Hochschul-Informationssystem GmbH und geplante Neustrukturierung des Unternehmens</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p>	
143		
<p>Nutzung des Teilerlasses des Darlehens nach § 18b des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Jahr 2012 und Einsparungen im laufenden Haushaltsjahr aufgrund der Streichung dieser Regelung</p>	<p>Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Umsetzung der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beauftragten Maßnahmen durch die Firmen Danzer Group und Siforco in der Demokratischen Republik Kongo und Informationen über deren gewaltsamen Übergriff auf das Dorf Bosanga</p>	
143	149	
<p>Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzung des EU-Forschungsprojekts AEROCEPTOR zum Einsatz von Flugrobotern mit nichttödlichen Waffen durch beteiligte Unternehmen</p>	<p>Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Soziale und ökologische Auswirkungen des Barro-Blanco-Staudammprojekts auf die im „Comarca Ngöbe Buglé“-Reservat lebenden Menschen und Rechtfertigung der deutschen Projektbeteiligung</p>	
145	150	
<p>Röspel, René (SPD) Vergabe einer Honorarprofessur an das Bundesministeriums für Bildung und Forschung durch die Technische Universität Berlin nach der Fördermittelvergabe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an diese Universität; genereller Ausschluss von Gegenleistungen für Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p>		
145		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Viola von Cramon-Taubadel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des dritten Ministertreffens im Rahmen des Istanbul-Prozesses zur Stabilisierung Afghanistans im kasachischen Almaty am 26. April 2013, und welche Bedeutung hat ihrer Meinung nach eine hochrangige politische Vertretung der teilnehmenden Regierungen (inklusive der Bundesregierung) bei Ministertreffen des Istanbul-Prozesses?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 7. Mai 2013

Am 26. April 2013 fand in Almaty das dritte Ministertreffen des Istanbul-Prozesses („Heart-of-Asia“-Prozess) zu Afghanistan statt.

Die Konferenz in Almaty war ein wichtiger Schritt zur weiteren Konkretisierung der Aktionspläne für die Implementierung der zwischen den Mitgliedstaaten vereinbarten vertrauensbildenden Maßnahmen, von denen auch Deutschland zwei unterstützt. Die Bundesregierung sieht im Istanbul-Prozess ein geeignetes Format, die regionale Kooperation in politischen, Sicherheits-, Wirtschafts- und Entwicklungsfragen zu vertiefen und war daher bei den Ministertreffen stets hochrangig vertreten. Nachdem das Gründungstreffen im Dezember 2011 in Istanbul sowie das erste Nachfolgetreffen im Juni 2012 in Kabul durch den Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, wahrgenommen wurde, wurde die Bundesregierung in Almaty durch den Sonderbeauftragten der Bundesregierung für Afghanistan und Pakistan, Botschafter Dr. Michael Koch, vertreten. Von den weiteren teilnehmenden Staaten wurden sieben auf Außenministerebene vertreten, darunter Afghanistan, Kasachstan, Türkei, Indien und Iran.

2. Abgeordnete
Viola von Cramon-Taubadel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche konkreten Formen der Zusammenarbeit bei der Wiederherstellung von Vertrauen der lokalen Bevölkerung als Bedingungen für Frieden und Stabilität in der an Afghanistan grenzenden tadschikischen Autonomieregion Berg-Badachschan folgten auf das entsprechende Angebot vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, bei seinem Besuch in Tadschikistan im August 2012, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die aktuellen Vorbereitungen für ein Ende Mai/Anfang Juni 2013 geplantes Militärmanöver in der Region (siehe Aussage eines Sprechers des tadschikischen Verteidigungsministeriums zitiert von ASIA-Plus am 9. April 2013)?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 7. Mai 2013**

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, hat gegenüber dem tadschikischen Staatspräsidenten Emomali Rahmon im August 2012 mit Bezug auf die Ereignisse in der Region Gorno-Badakshan die Bedeutung der Wiederherstellung des Vertrauens der lokalen Bevölkerung sowie der langfristigen Sicherung von Frieden und Stabilität hervorgehoben. Er brachte dabei die Bereitschaft der Bundesregierung zur Unterstützung bei der Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen vor Ort zum Ausdruck.

Mitte Oktober 2012 kehrten die aus Gorno-Badakshan im Juli 2012 evakuierten entsandten Fachkräfte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zurück. Mit der Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit wurde die Umsetzung der vereinbarten Vorhaben zur nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und damit zur Stärkung von Stabilität und Frieden in der Region fortgesetzt. Im Rahmen der Vorhaben wurde auch der Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur unterstützt.

In der genannten Aussage vom 9. April 2013 teilte ein Sprecher des tadschikischen Verteidigungsministeriums mit, dass das Ministerium keine militärischen Operationen in Gorno-Badakshan durchführen werde, sondern ein planmäßiges Manöver vorbereite. Die Bundesregierung sieht keinen Grund, an dieser Aussage zu zweifeln. Die tadschikische Regierung hat sich seit den auch im Ausland erheblich kritisierten Operationen im Jahr 2012 darum bemüht, das Vertrauen der Bevölkerung zurückzugewinnen. So erließ sie eine Amnestie für Personen, die Waffen abliefern. Positiv wurde auch die Ernennung eines neuen Bürgermeisters in Khorog aufgenommen.

3. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Welche Informationen liegen der Bundesregierung über Aktivitäten deutscher privater Sicherheitsunternehmen und ehemaliger deutscher Soldaten, Polizei- und Zollbeamter für private Sicherheitsfirmen in der Demokratischen Republik Kongo (vgl. „Im privaten Kampfeinsatz“, faz.net vom 28. April 2013) vor, und welche Beziehungen pflegen die EU-Missionen EUSEC und EUPOL in der Demokratischen Republik Kongo zu international tätigen privaten Sicherheitsunternehmen und deren Mitarbeitern?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 7. Mai 2013**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über Aktivitäten deutscher privater Sicherheitsunternehmen und ehemaliger deutscher Soldaten, Polizei- und Zollbeamter für private Sicherheitsfirmen in der Demokratischen Republik Kongo vor.

Die Mission der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) EUSEC Demokratische Republik Kongo bedient sich eines privaten Dienstleisters zur Sicherung der eigenen Liegenschaft. Das Unternehmen setzt zu diesem Zweck ausschließlich Ortskräfte aus der Demokratischen Republik Kongo oder Nachbarländern ein.

Die GSVP-Mission EUPOL Demokratische Republik Kongo bedient sich gleichermaßen eines örtlichen Anbieters von Sicherheitsdienstleistungen zur Sicherung der eigenen Liegenschaft.

Beide Missionen arbeiten bei der Ausbildungsberatung für die kongolesischen Kräfte nicht mit privaten Sicherheitsunternehmen zusammen.

4. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.) Wie hat die Bundesregierung die Friedensbemühungen des Sonderbeauftragten Lakhdar Brahimi für eine politische Lösung in Syrien konkret unterstützt, und inwiefern hat die Mitgliedschaft bei „Freunde Syriens“, ein Bündnis für einen Regierungswechsel in Syrien von außen, diese Friedensbemühungen möglicherweise unterlaufen?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 8. Mai 2013

Die Bundesregierung hat die Mission des Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga für Syrien, Lakhdar Brahimi, auf vielfältige Weise unterstützt, politisch wie finanziell. In Gesprächen mit einem politischen Prozess kritisch gegenüberstehenden internationalen Partnern wurde regelmäßig auf Unterstützung Lakhdar Brahimis gedrängt, so beispielsweise in Gesprächen mit russischen und iranischen Regierungsvertretern. Gegenüber der syrischen Opposition hat die Bundesregierung ebenfalls sehr deutlich die Erwartung geäußert, dass sie sich dem Ziel eines politischen Prozesses, wie von Lakhdar Brahimi angestrebt, nicht verwehren darf. Zuletzt wurde dieses Ziel von der syrischen Opposition bei einem Treffen der Kerngruppe der syrischen Freunde in Istanbul am 20. April 2013 bekräftigt. Zudem hat die Bundesregierung die Mission Lakhdar Brahimis mit ca. 1,5 Mio. US-Dollar auch finanziell unterstützt.

Die Teilnahme an Treffen der Freunde des syrischen Volkes (FoSP) steht nicht im Gegensatz zum Ziel eines politischen Prozesses: Die Arabische Liga und die Vereinten Nationen, deren gemeinsamer Sondergesandter Lakhdar Brahimi ist, haben ebenfalls regelmäßig hochrangig an den Treffen der FoSP teilgenommen.

5. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.) Liegt der am 11. September 2012 angekündigte Entwurf des neuen afghanischen Rohstoffgesetzes mittlerweile vor (falls ja, bitte senden Sie ihn uns zu), und zu welchem Zeitpunkt wird die Wirtschafts- und Rohstoffkonferenz, die bereits im Jahr 2012 geplant war, in Afghanistan stattfinden?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 8. Mai 2013**

Ein Entwurf des afghanischen Rohstoffgesetzes liegt der Bundesregierung seit dem 19. März 2013 in englischer Übersetzung vor. Da es von der afghanischen Regierung als vertraulich eingestuft wurde, kann es nicht an Dritte weitergegeben werden. Das Rohstoffgesetz wurde in der Kabinettsitzung vom 6. Mai 2013 verabschiedet, nach Informationen aus dem afghanischen Bergbauministerium allerdings mit einigen Änderungen, die noch in den Gesetzentwurf eingearbeitet werden müssen. Ein finaler Text liegt somit noch nicht vor. Nach der Aktualisierung des Gesetzestexts soll er dem Parlament zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Die erfolgreiche Verabschiedung des neuen afghanischen Rohstoffgesetzes ist Voraussetzung für die Neuauflage der „Wirtschafts- und Rohstoffkonferenz Afghanistan“ in Deutschland. Darauf hatten sich beiden Seiten bereits im Sommer 2012 verständigt. Überlegungen zum konkreten Zeitpunkt für die Neuauflage der Konferenz in Deutschland können erst nach Inkrafttreten des neuen afghanischen Rohstoffgesetzes angestellt werden. Wann dies der Fall sein wird, lässt sich gegenwärtig noch nicht abschätzen.

6. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.) Wie beurteilt die Bundesregierung die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Situation von ethnischen und religiösen Minderheiten, insbesondere von Sinti, Roma und Ashkali in Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Slowenien?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 7. Mai 2013**

In der Republik Albanien gibt es keine ethnisch diskriminierende Gesetzgebung. Ausgehend von eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen enthalten Verfassung und Einzelgesetze individualrechtliche Diskriminierungs- und Differenzierungsverbote. Am 4. Februar 2010 wurde mit dem Antidiskriminierungsgesetz erstmals ein umfassendes Regelwerk verabschiedet, mit dem nun juristisch gegen entsprechend motivierte Übergriffe und Misshandlungen vorgegangen werden kann.

Die nationalen Minderheiten der Griechen, Makedonen, Montenegriener und Aromunen (Vlachen) in Albanien sind weitgehend integriert und vertreten ihre Interessen in Vereinigungen (z. B. OMONIA) deutlich, zum Teil auch mit starker Unterstützung ihrer Mutterländer. Dagegen stoßen Roma und so genannte Ägypter in der Bevölkerung auf eine ablehnende Haltung. Sie werden gesellschaftlich ausgegrenzt. Ihre Lebensbedingungen sind im Vergleich zu denen ethnischer Albaner deutlich schwieriger. Trotz einiger Fortschritte sind die Zugänge für Roma zu Arbeitsmarkt, Schulen und Gesundheitsversorgung weiterhin eingeschränkt und bewegen sich nicht auf dem Niveau anderer Bevölkerungsgruppen. Die häufige Wohnsitzlosigkeit der Roma behindert die amtliche Registrierung, die Erstellung

von Identitätsnachweisen und die Erfassung durch den Zensus (zuletzt 2011). So unterbleibt in vielen Fällen die Einbeziehung in die Schulpflicht sowie in das öffentliche Gesundheits- und Arbeitssystem. Analphabetismus und fehlende Sprachkenntnisse verschärfen das Problem. Der schlechte Bildungsstandard reduziert die Berufschancen der Roma weiter.

Die albanische Regierung sieht grundsätzlich die Notwendigkeit der Verbesserung insbesondere der Minderheiten der Roma. Hinsichtlich in diesem Bereich ergriffener Maßnahmen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 14. März 2012 zu Frage 23 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/8984 verwiesen. Darüber hinaus dient beispielsweise ein im Jahr 2012 angelaufenes Pilotprojekt des albanischen Gesundheitsministeriums mit Unterstützung der Interessenverbände von Roma-Müttern dazu, die Notwendigkeit von Familiengesundheit, Impfungen und Hygiene zu vermitteln. Durch beratende Hausbesuche wird so das medizinische Bewusstsein der am stärksten benachteiligten Familien gefördert.

In Bosnien und Herzegowina sind Bosniaken, Serben und Kroaten konstitutive Volksgruppen; 17 nationale Minderheiten sind anerkannt. Gemäß der Verfassung des Gesamtstaates stehen die Grundrechte allen Personen unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit grundsätzlich in gleicher Weise zu. Gemäß Minderheitenschutzgesetz wird das Europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz der nationalen Minderheiten unmittelbar angewandt und ist somit integraler Bestandteil des nationalen Rechtssystems. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte urteilte im Dezember 2009, dass das Wahlrecht in Bosnien und Herzegowina – das Zugang zum Präsidentenamt und in die zweite Parlamentskammer nur Angehörigen der drei konstitutiven Volksgruppen gewährt und damit Minderheiten von diesen Ämtern ausschließt – gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt (sog. Sejdić/Finci-Urteil). Eine Umsetzung des Urteils ist bis heute nicht erfolgt. Roma stellen die größte Minderheit in Bosnien und Herzegowina, Schätzungen schwanken zwischen 25 000 und 100 000 Personen. Sie sind in vielen Belangen nach wie vor gesellschaftlich benachteiligt. Dies drückt sich unter anderem in einer hohen Arbeitslosigkeit, einem niedrigen Bildungsstand sowie einer fehlenden staatlichen Registrierung vieler Angehöriger der Minderheit und dadurch erschwertem Zugang zu staatlichen Leistungen aus. Roma leben häufig in provisorischen Siedlungen mit unzureichenden Versorgungsverhältnissen. Staatliche Behörden, internationale Organisationen sowie Roma-Interessengruppen und Nichtregierungsorganisationen haben einige Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Roma ergriffen. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 14. März 2012 zu Frage 23 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/8984 verwiesen. Staatliche Benachteiligungen gegen die Vielzahl albanischer Volkszugehöriger mit bosnisch-herzegowinischer Staatsangehörigkeit sowie weiterer in Bosnien und Herzegowina lebende Minderheiten über die Diskriminierung im passiven Wahlrecht hinaus sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Verfassung der Republik Kosovo enthält weitreichende Bestimmungen zum Schutz der nichtalbanischen Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Kosovo-Serben. Bei einem Bevölkerungsanteil von

unter 10 Prozent sind zum Beispiel mindestens ein Sechstel der Parlamentssitze (20 von 120) für Nichtalbaner, darunter Roma, Ashkali und Ägypter, reserviert. Nichtalbaner verfügen über ein De-facto-Vetorecht bei den meisten Gesetzesvorhaben, die Auswirkungen auf die Minderheitenbevölkerung haben. Die Verfassung gewährleistet zudem einen ausgeprägten Grundrechtsschutz mit Unveränderbarkeitsklausel (analog Artikel 79 Absatz 3 des Grundgesetzes). Serbisch ist neben Albanisch offizielle Amtssprache; Kosovo-Serben haben die Möglichkeit zur doppelten Staatsbürgerschaft. Das einfache Recht sieht weitreichende Bestimmungen zum Schutz der serbisch-orthodoxen Kirche vor (volle Autonomie, Schutzzonen um Kirchen und Klöster, Steuerbefreiung). Während die Kosovo-Serben im Süden des Landes sich politisch wie gesellschaftlich weitgehend in den kosovarischen Staat und seine Institutionen integriert haben, ist die Situation der Kosovo-Serben im Norden von ihrer Ablehnung der kosovarischen Staatsgewalt geprägt.

Auch die Angehörigen der ethnischen Minderheiten der Roma, Ashkali und so genannten Ägypter (RAE) in Kosovo genießen verfassungsgemäß weitreichende Rechte. Die Regierung tritt öffentlich für Toleranz und Respekt gegenüber den RAE ein. In der kosovarischen Öffentlichkeit wirbt die Regierung regelmäßig dafür, dass das kulturelle Erbe der Roma-Gemeinschaften von allen Kosovaren zu respektieren, zu schützen und zu pflegen sei. Die im Februar 2009 verabschiedete „Regierungsstrategie für die Integration der Gemeinschaften der Roma, Ashkali und Ägypter in der Republik Kosovo 2009 bis 2015“ hat Nachteile für Angehörige der Roma-Gemeinschaften unter anderem beim Zugang zu Personenstandsdokumenten, Wohnraum, Arbeit, staatlichen Sozialleistungen, Gesundheitsversorgung und Bildung identifiziert.

Nach wie vor ist die Lage der RAE geprägt von gesellschaftlicher Benachteiligung und einer schwierigen wirtschaftlichen Situation. Erschwerend kommen vereinzelt noch die fehlende Registrierung und die für die Gewährung von Sozialleistungen fehlenden Dokumente hinzu. Die Anzahl interethnischer Vorfälle zu Lasten von Angehörigen der RAE geht weiter zurück. Auch in Kosovo tätige internationale Flüchtlingshilfeorganisationen berichten lediglich von einigen wenigen konkreten Vorfällen. Bei Angehörigen der RAE besteht weiterhin ein Unsicherheitsgefühl gegenüber staatlichen Sicherheitskräften. Ursächlich hierfür sind maßgeblich die in den Jahren 1999 und 2004 gegen RAE-Angehörige verübten Gewalttaten. Inzwischen verfügt jede regionale Dienststelle der „Kosovo Police“ (KP) über Polizeibeamte, die ausschließlich für die Belange aller Minderheitengemeinschaften zuständig sind. Zumeist sind solche Beamte selbst Angehörige verschiedener Minderheiten.

Der angemessene Schutz der insgesamt 22 nationalen Minderheiten in der Republik Kroatien gehörte zu den Kriterien, die Kroatien im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen erfüllen musste. Das Verfassungsgesetz über das Recht der nationalen Minderheiten (2002) wird unter anderem von der Europäischen Union und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) grundsätzlich als vorbildlich angesehen. Auch im letzten Monitoringbericht der EU-Kommission wurden Kroatien fortgesetzte Anstrengungen hinsichtlich des Schutzes der Minderheiten und der Implementierung der entsprechenden kroatischen Gesetze attestiert. Nichtregierungs-

organisationen beanstanden nach wie vor vereinzelt auftretende Diskriminierungen aus ethnischen Gründen auf lokaler Ebene, zumeist gegenüber zurückgekehrten serbischen Flüchtlingen. Hinzu kommt eine insgesamt schwierige wirtschaftliche Lage in ganz Kroatien, die in den vom Krieg besonders betroffenen Gebieten noch stärker zum Tragen kommt.

Auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene sind die nationalen Minderheiten entsprechend ihres Anteils an der jeweiligen Bevölkerung über eigene Abgeordnete vertreten. Im Sabor (Parlament) gibt es insgesamt acht Minderheitenvertreter, drei davon werden von der serbischen Minderheit gestellt. Erstmals 2007 hat Kroatien einen Plan zur Rekrutierung nationaler Minderheiten vorgelegt. Nach wie vor sind diese in öffentlicher Verwaltung, Justiz und Polizei unterrepräsentiert, es ließen sich – vor dem Hintergrund einer haushaltsbedingten äußerst zurückhaltenden Einstellungspolitik – jedoch Verbesserungen beobachten: Ende 2012 gehörten 3,4 Prozent der Bediensteten in der öffentlichen Verwaltung nationalen Minderheiten an, bei der Neueinstellung von 400 Grenzpolizisten im vergangenen Jahr lag diese Quote bei 5 Prozent.

Die Umsetzung der kulturellen Rechte der nationalen Minderheiten gestaltet sich zufriedenstellend, auch die Verbreitung negativer Stereotype über die Medien hat abgenommen. Gesetzmäßig garantierte Rechte zum Schutz von Sprache und Schrift der nationalen Minderheiten können aufgrund mangelnder Kapazitäten nicht immer geltend gemacht werden – laut Gesetz haben auch einzelne Schüler das Recht, ohne Notwendigkeit einer Klassenmindestgröße Förderunterricht in ihrer Sprache einzufordern. Die Regierung Zoran Milanović hat im ersten Halbjahr 2013 verstärkte Anstrengungen unternommen, das Recht auf zweisprachige Beschilderung in Kommunen durchzusetzen, in denen die entsprechende nationale Minderheit einen hohen Anteil der örtlichen Bevölkerung ausmacht. Ende 2012 hat die kroatische Regierung eine Nationale Strategie zur Inklusion der Roma 2013 bis 2020 verabschiedet, der dazugehörige Aktionsplan wurde nach Konsultation mit Roma-Vertretern und Vertretern der kroatischen Zivilgesellschaft Ende März dieses Jahres verabschiedet. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Sicherstellung, dass Roma-Kinder zumindest einen Grundschulabschluss machen (Schulpflicht bis zur 8. Klasse). Ähnlich wie in den Nachbarstaaten ist die Situation der Roma insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht (Zugang zu Arbeitsplätzen) verbesserungsbedürftig.

In der Verfassungs- und Rechtsordnung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien finden sich keine ethnisch diskriminierenden Gesetze oder Vorschriften. Die größte ethnische Minderheit im eigentlichen Sinne stellen die Roma dar. Es gibt in der mazedonischen Regierung einen Minister ohne Geschäftsbereich, der selbst Roma ist und gezielt als Vertreter der Interessen der Roma ernannt wurde. Im 120-köpfigen mazedonischen Parlament sind Roma mit einem Vertreter der „Union der Roma aus Mazedonien“-Partei vertreten. Es existieren zwei TV- und ein Radiosender, die in Roma-Sprache senden; außerdem gibt es vereinzelt Sendungen des staatlichen Rundfunks und Fernsehens in Roma-Sprache.

Zu den von der mazedonischen Regierung ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Roma wird auf die Antwort der Bun-

desregierung vom 14. März 2012 zu Frage 23 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/8984 verwiesen. Trotz genereller Sparmaßnahmen beziehungsweise Budgetkürzungen blieben 2012 die Budgetmittel für Roma-bezogene Projekte ungekürzt. Dies bestätigt auch der jüngste Fortschrittsbericht der EU-Kommission. Dennoch sind weiterhin viele Roma nicht registriert beziehungsweise haben keine Personaldokumente und bleiben damit von Leistungen des öffentlichen Bildungs-, Gesundheits- und Sozialhilfesystems ausgeschlossen. Als ärmste ethnische Gruppe in der ohnehin überwiegend ärmlichen mazedonischen Gesamtbevölkerung sind Roma in ihrem Alltag Vorurteilen beziehungsweise Diskriminierungen ausgesetzt. Diese sind jedoch nach allgemeiner Auffassung primär sozial und nicht rassistisch motiviert. Organisierte Gewaltaktionen oder gar Pogrome gegen Minderheiten gibt es nicht.

Die Verfassung von Montenegro enthält ausführliche Bestimmungen zum Schutz nationaler Minderheiten. Auch wenn die Frage der Verwendung und Bezeichnung der Sprache, der verfassungsrechtliche Anspruch einer proportionalen Repräsentanz im öffentlichen Dienst sowie der Status von Gemeinden mit hohem Bevölkerungsanteil ethnischer Minderheiten für politischen Zündstoff sorgen, zeichnet sich Montenegro durch ein weitgehend spannungsfreies Zusammenleben der ethnischen Minderheiten aus. Albaner, Bosniaken und Kroaten sind durch eigene Parteien im Parlament vertreten, die seit Jahren einen Teil der Regierungskoalition bilden. Im Mai 2011 hat das Ministerium für Menschen- und Minderheitenrechte eine Antidiskriminierungskampagne verabschiedet. Im Juli 2011 wurde ein Nationaler Rat zum Schutz vor Diskriminierungen gegründet. Eine gewisse Sensibilisierung der Gesellschaft für den Umgang mit Minderheiten ist feststellbar.

Im Gegensatz zur guten Integration der kroatischen, bosniakischen und albanischen Minderheiten leben die teils als Flüchtlinge aus Kosovo nach Montenegro gekommenen, teils aber bereits seit Jahrzehnten in Montenegro ansässigen insgesamt rund 8 300 Roma, Ashkali und Ägypter am Rande der Gesellschaft.

Zur Situation der Roma sowie von der Regierung Montenegros ergriffenen Maßnahmen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 14. März 2012 zu Frage 23 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/8984 verwiesen. Im April 2012 wurde eine Strategie zur Verbesserung des Status der Roma und Ägypter in Montenegro 2012 bis 2016 und ein Aktionsplan für 2012 verabschiedet, deren Implementierung sich laut jüngstem Fortschrittsbericht der EU-Kommission langsam vollzieht. Trotz punktueller Verbesserungen konnte der Problemkreis aus ungeregeltem Rechtsstatus, sozialer Ausgrenzung, Bildungsferne und Arbeitslosigkeit bisher nicht generell durchbrochen werden. Gleichwohl genießt die Problematik sowohl in der Öffentlichkeit als auch in Regierung und Gemeinden mittlerweile eine große Aufmerksamkeit. Dies liegt auch daran, dass die Europäische Union eine Verbesserung der Lebenssituation der Roma im Dezember 2011 zu einer der sieben wesentlichen Kriterien für den Beitrittsprozess erklärt hat, der im Juni 2012 aufgenommen wurde. Ein Großbrand im Roma-Flüchtlingslager Konik I in Podgorica im Juli 2012 hat den Anstoß zu einer verstärkten politischen Initiative gegeben, mit dem Ziel, die Wohnsituation der dort untergebrachten 1 100 Roma zu verbessern und

jungen Roma insbesondere durch gezielte Schulprogramme neue Perspektiven zu schaffen.

Die Verfassung der Republik Serbien enthält ausführliche Bestimmungen zum Schutz nationaler Minderheiten. Das am 7. März 2002 in Kraft getretene Minderheitengesetz gewährleistet Minderheitenrechte gemäß internationalen Standards. Am 6. Juni 2010 wählten aufgrund des am 31. August 2009 verabschiedeten entsprechenden Gesetzes 19 nationale Minderheiten Nationale Minderheitenräte als ihre Interessenvertretung. Der serbische Staat stellt den Minderheitenräten unter anderem zum Zweck der Kultur- und Sprachförderung Finanzmittel zur Verfügung. In der serbischen Öffentlichkeit sind Vorbehalte und Vorurteile gegenüber Angehörigen bestimmter ethnischer Gruppen (insbesondere Roma) dennoch weit verbreitet. Insbesondere in der im Norden der Republik Serbien gelegenen Autonomen Provinz Vojvodina leben Serben seit Jahrhunderten gemeinsam mit zahlreichen anderen Ethnien. Der Minderheitenschutz ist dort besonders ausgeprägt.

Die Region Südserbien wird in manchen Teilen mehrheitlich von ethnischen Albanern bewohnt. Größtes Problem ist hier die hohe Arbeitslosigkeit (bis zu 70 Prozent) und die insgesamt schlechte Wirtschaftslage. Das Regierungshandeln zur Verbesserung der Lage in Südserbien wird gesteuert durch das Koordinierungsorgan („Coordination Body“) für Südserbien, welches unter anderem in Infrastrukturprojekte investiert und regelmäßig Stipendien an albanische Studierende vergibt. Dennoch sind ethnische Albaner in Justiz, Polizei und öffentlichem Sektor in der Region weiterhin unterrepräsentiert. Die Chancengleichheit beim Zugang zur Bildung in der Muttersprache Albanisch soll durch die 2011 eröffneten Jura- und Wirtschaftsfakultäten in Medvedja beziehungsweise Bujanovac erhöht werden. Seit den Parlamentswahlen vom 21. Januar 2007 sind Albaner im serbischen Parlament vertreten. Die Lage der ethnischen Bosniaken (Muslime) in der südwestserbischen Region Sandzak entwickelten sich im Hinblick auf Rechtslage und politische Repräsentanz tendenziell positiv. Auch hier stellen mangelnde wirtschaftliche Perspektiven das größte Problem dar. Derzeit sind zwei ethnische Bosniaken als Minister in der Regierung vertreten.

Schätzungen zu den in Serbien lebenden Roma schwanken zwischen 250 000 und 500 000 Personen. Das Regierungshandeln zur Verbesserung der Lage der Roma ist derzeit ausgerichtet an der Strategie für die Verbesserung der Situation der Roma von 2010. Roma haben grundsätzlich Zugang zu allen staatlichen Dienstleistungen und Einrichtungen, sofern sie mit einem ständigen Wohnsitz registriert sind. Da die Registrierung in der Praxis ein ernsthaftes Hindernis beim Zugang zu Sozialleistungen, Gesundheitsfürsorge, Bildungseinrichtungen und Wohnraum darstellt, hat die serbische Regierung mit dem Gesetz über dauerhaften und temporären Wohnsitz die Option der Registrierung in einem Sozialamt ermöglicht.

Dennoch gestaltet sich die Lösung in Einzelfällen schwierig. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für Roma nicht nur aufgrund gesellschaftlicher Vorurteile, sondern auch wegen eines oft niedrigen Qualifikationsniveaus schwierig. Insgesamt hat sich in den letzten Jahren die Situation der Roma, wenn auch ausgehend von niedrigem Niveau, verbessert: staatliche Programme wie die Beschäftigung von Roma-

Gesundheitsmediatorinnen, Zugang zum „Gesundheitsbüchlein“ und damit zum Gesundheitssystem auch für „rechtlich unsichtbare“ Personen sowie die Einstellung von pädagogischen Assistenten an Schulen zeigen erste Erfolge. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 14. März 2012 zu Frage 23 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/8984 verwiesen.

In der Republik Slowenien sind laut Verfassung die autochthonen Italiener (2 258 Personen laut Census von 2002) und Ungarn (6 243 Personen) als Minderheiten mit besonderen Rechten anerkannt. Gesetzlich verbrieft ist unter anderem das Recht auf die Verwendung eigener nationaler Symbole und auf Schulunterricht in der eigenen Sprache. Im Parlament haben beide Minderheiten je einen Vertreter. In sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht sind sie der slowenischen Hauptbevölkerung in jeder Hinsicht gleichgestellt.

Die ebenfalls autochthone deutsche und österreichische Volksgruppe (499 bzw. 181 Personen) wird als Minderheit nicht anerkannt. Ebenfalls nicht anerkannt werden die so genannten neuen Minderheiten der ethnischen Serben, Kroaten, Bosnier, Mazedonier und Kosovaren. Angehörige dieser ethnischen Gruppen genießen die gleichen Rechte wie alle anderen slowenischen Staatsbürger und sind in der Gesellschaft vollständig integriert. Allerdings wird ihre Forderung nach Anerkennung als Minderheit von der Regierung unter Hinweis auf die abschließende Regelung dieser Frage in der Verfassung abgelehnt.

Anders ist die Situation der einige Tausend zählenden Roma-Bevölkerung. Sie wohnen in der Regel in eigenen Siedlungen am Rande einiger Ortschaften, meist ohne angemessene Versorgung mit Strom, Wasser, Kanalisation oder Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln. Dieser Zustand wird regelmäßig von Amnesty International kritisiert und als Verletzung des Rechts auf angemessenes Wohnen verurteilt. Es existiert ein „Nationales Programm mit Maßnahmen zugunsten der Roma für 2010–2015“. Wichtigstes Ziel ist die Verbesserung der Lebensbedingungen und Siedlungen der Roma. Die Umsetzung des Programms wird vom slowenischen Ombudsmann für Menschenrechte als unzureichend kritisiert. Es gibt keine offiziellen Statistiken über die Arbeitslosigkeit unter den Roma, diese gilt jedoch als sehr hoch. Ähnliches gilt für Bildung und Schule. Über 80 Prozent der Roma gelten als Analphabeten und viele Roma-Kinder gehen nicht zur Schule oder verlassen die Schule trotz allgemeiner Schulpflicht vorzeitig.

7. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Welche Chancen sieht die Bundesregierung in der Umsetzung des Urteils „Sejdić/Finci gegen Bosnien und Herzegowina“ des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 22. Dezember 2009, in dem Bosnien und Herzegowina aufgefordert wird, eine Verfassungsreform auf den Weg zu bringen, die die Bevorzugung von Bosniaken, Kroaten und Serben beendet?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 7. Mai 2013**

Die Umsetzung des Urteils, das für Angehörige von Minderheiten das passive Wahlrecht für die Präsidentschaft und die zweite Parlamentskammer (Haus der Völker) einfordert, ist für die weitere Annäherung Bosnien und Herzegowinas an die Europäische Union von zentraler Bedeutung. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben gegenüber Bosnien und Herzegowina immer wieder, seit März 2011 auch ausdrücklich in den verabschiedeten Ratsschlussfolgerungen, klargestellt, dass ohne eine Umsetzung des Urteils das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union nicht in Kraft treten kann. Darüber hinaus ist die Umsetzung des Urteils eine der Voraussetzungen für einen späteren glaubhaften Beitrittsantrag.

Auch der Europarat hat die politische Führung Bosnien und Herzegowinas immer wieder, insbesondere in den Entschließungen des Ministerkomitees vom Dezember 2011 und vom Dezember 2012, mit Nachdruck aufgefordert, durch Änderung der Verfassung und der Wahlgesetzgebung das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte umzusetzen und die anhaltende Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention zu beenden. Derzeit arbeitet das Ministerkomitee an einem weiteren entsprechenden Beschluss, der noch im Mai 2013 verabschiedet werden dürfte.

Eine Einigung über die erforderliche Wahlrechtsreform zwischen den maßgeblichen Parteien ist trotz intensiver Bemühungen des EU-Sonderbeauftragten für Bosnien und Herzegowina, Peter Sørensen, bislang nicht erfolgt. Die Bundesregierung unterstreicht in Gesprächen mit bosnisch-herzegowinischen Politikern die Notwendigkeit, Kompromissbereitschaft zu zeigen und das Urteil rasch umzusetzen.

8. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die mögliche Beteiligung deutscher Rechtsextremisten an nationalistischen Aufmärschen im europäischen Ausland seit Beginn dieses Jahres (bitte dabei auch die Aufmärsche in Vilnius am 11. März 2013, die Aufmärsche zu Ehren der Waffen-SS in Riga am 16. März 2013, Lwiw und Krywyj Rih am 28. April 2013 berücksichtigen), und welche Erkenntnisse hat sie zum jeweiligen Umfang der behördlichen Unterstützung dieser Aufmärsche?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 8. Mai 2013**

Nach Kenntnis der Bundesregierung gab es seit Beginn des Jahres vereinzelte Beteiligungen deutscher Rechtsextremisten bei nationalistischen Aufmärschen in der genannten Region. Eine Unterstützung dieser Aufmärsche durch lokale Behörden fand nicht statt. Die deutschen Auslandsvertretungen vor Ort verfolgen entsprechende Aufmärsche und Tendenzen aufmerksam.

9. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche „drogenpolitischen Anliegen“ meint die Bundesregierung konkret in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 17/12764, und welchen Änderungsbedarf an ihrer internationalen drogenpolitischen Positionierung (sowohl außen- wie entwicklungspolitisch) sieht sie vor dem Hintergrund des Aus- und erfolgreichen Wiedereintritts mit Vorbehalten Boliviens aus bzw. in die VN-Drogenkonvention?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 2. Mai 2013**

Der Anbau von Koka und die Verwendung von Koka sowie anderer illegaler Drogen ist in Deutschland gesetzlich verboten. Im Rahmen der Drogenkonvention der Vereinten Nationen, die 183 Vertragsparteien umfasst, soll die Produktion, der Handel und die Verteilung illegaler Drogen, darunter auch Kokain, auch im internationalen Kontext verhindert werden. Ein Großteil des illegalen Koka- bzw. Kokainexportes gelangt nach Europa. Insofern ist es ein Anliegen der Bundesregierung, dass Staaten der VN-Drogenkonvention ohne Vorbehalte beitreten.

Die Bundesregierung sieht auch nach dem Wiedereintritt Boliviens mit Vorbehalt keinen Änderungsbedarf ihrer drogenpolitischen Positionierung. Sie hat stets betont, dass sie den Wunsch hat, die Zusammenarbeit mit Bolivien in der entwicklungsorientierten Drogenpolitik und der Drogenbekämpfung fortzusetzen.

10. Abgeordneter
**Sven-Christian
Kindler**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Dokumente vor, die beweisen, dass die Hisbollah eine Terrororganisation entsprechend der Definition der EU-Gesetzgebung ist, und wenn ja, warum hat die Bundesregierung auf EU-Ebene noch keine Listung der Hisbollah als Terrororganisation und ein entsprechendes Verbotsverfahren angestoßen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 8. Mai 2013**

Wie auch andere EU-Mitgliedstaaten prüft die Bundesregierung gegenwärtig die verfügbaren Informationen daraufhin, ob diese den Schluss zulassen, dass von der Hisbollah Terroraktivitäten auf europäischem Boden verübt wurden. Wenn ein nachvollziehbarer, gerichtsfest begründeter Antrag auf Listung der Hisbollah oder Teilorganisationen davon vorliegt, wird die Bundesregierung einem solchen Antrag in den einschlägigen EU-Gremien zustimmen.

11. Abgeordnete
Kerstin Müller
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Einrichtung eines „European Institute of Peace“ (EIP), dessen Planungen auf Ebene der Europäischen Union weit fortgeschritten sind, um politische Konfliktvermittlung und Friedensmediation zu stärken?
12. Abgeordnete
Kerstin Müller
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen konkreten Beiträgen unterstützt die Bundesregierung die Einrichtung eines „European Institute of Peace“, wenn nicht, warum nicht?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 8. Mai 2013**

Die Initiative des schwedischen Außenministers Carl Bildt und des finnischen Außenministers Erkki Tuomioja zur Einrichtung eines Europäischen Friedensinstituts (EIP) fand bei Abgeordneten des Europäischen Parlaments, insbesondere bei Franziska Brantner und Alain Lamassoure, Unterstützung. Die konzeptionelle Arbeit zum EIP wurde u. a. von der Nichtregierungsorganisation MediatEUr weitergeführt. Formelle Beratungen im Rahmen der EU-Gremien hierzu finden nicht statt.

Die Bundesregierung unterstützt Mediation als wichtiges Politikfeld und den Aufbau entsprechender Fähigkeiten und Kompetenz auf europäischer Ebene. Im Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) ist diese Aufgabe in der Abteilung Krisenprävention angesiedelt, die zuletzt deutlich verstärkt wurde. Am 28. Mai 2013 wird sich eine hochrangige Konferenz, ausgerichtet vom Europäischen Parlament zusammen mit der irischen Ratspräsidentschaft und dem EAD, mit dem Titel „The EU as a Peacemaker – Enhancing EU Mediation Capacity“ diesem Thema widmen. Die Bundesregierung verfolgt die Planungen für das Europäische Friedensinstitut mit großem Interesse. Fragen zur genauen Ausgestaltung, der Anbindung an den EAD und des konkreten Mehrwerts bestehen noch. Die Duplizierung von bereits bestehenden Aktivitäten und Institutionen sollte nach Ansicht der Bundesregierung vermieden werden, insbesondere in Zeiten angespannter Haushaltslage. Deutschland wird sich daher zunächst nicht an der Gründung des Europäischen Friedensinstituts beteiligen.

13. Abgeordnete
Kerstin Müller
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ansätze verfolgt die Bundesregierung, um politische Konfliktvermittlung und Friedensmediation als Instrument deutscher Außenpolitik im Sinne ziviler Krisenprävention und -bearbeitung zu stärken, und welche Rolle soll nach Auffassung der Bundesregierung dabei zivilen deutschen Mediationsorganisationen zukommen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 8. Mai 2013**

Als Mitglied der Freundesgruppe Mediation in den Vereinten Nationen unterstützt Deutschland nachhaltig Bemühungen, Mediation verstärkt zur friedlichen Konfliktlösung zu nutzen. Die Bundesregierung unterstützt die konfliktpräventive Arbeit der Vereinten Nationen finanziell durch Zuwendungen an Fonds (z.B. „Trust Fund“ der Politischen Abteilung der Vereinten Nationen), Einzahlungen in den „Peacebuilding Fund“ der Vereinten Nationen sowie durch die Förderung einzelner Projekte. Als Mediatoren/Vermittler treten nicht nur die Vereinten Nationen oder Staaten, sondern auch spezialisierte zivilgesellschaftliche Organisationen wie die „International Crisis Group“, „Crisis Management Initiative“ sowie die deutsche Berghof Stiftung auf. Auch deren Arbeit hat die Bundesregierung in der Vergangenheit unterstützt. Zudem engagiert sich das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) als bundeseigene gemeinnützige GmbH in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen in der Aus- und Fortbildung von Mediatoren.

14. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD) Welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über einen möglichen Einsatz von Chemiewaffen in Syrien, und welche Erkenntnisse sind ihr durch Partnernationen zugänglich gemacht worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 2. Mai 2013**

Die Bundesregierung ist sehr besorgt über die bisherigen Berichte zu vermuteten Chemiewaffen-Angriffen in Syrien. In vier Fällen besteht die Vermutung eines möglichen Einsatzes von Chemiewaffen: Am 23. Dezember 2012 in Homs, am 19. März 2013 in Khan al-Assal/Aleppo und in Otaibah/Damaskus und am 13. April 2013 in Schech Maqsud/Aleppo.

Die Anwendung von Chemiewaffen im Rahmen des syrischen Bürgerkrieges hätte verheerende Auswirkungen für die syrische Bevölkerung und für die gesamte Region. Zudem verstieße der Einsatz von Chemiewaffen gegen internationale Konventionen und gegen das völkerrechtliche Gewohnheitsrecht.

Der Bundesregierung liegen zu den vermuteten Vorfällen keine eigenen Erkenntnisse vor, aus denen sich zweifelsfrei schließen lässt, ob in Syrien Chemiewaffen-Angriffe stattgefunden haben. Auch von den Partnernationen hat die Bundesregierung bisher keine eindeutigen weiterreichenden Erkenntnisse erhalten.

15. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD) Welche politischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus ihrem aktuellen Erkenntnis- und Bewertungsstand?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 2. Mai 2013**

Die Bundesregierung beobachtet kontinuierlich alle Vorgänge im syrischen Bürgerkrieg. Sie unterstützt den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, in seinem Bemühen, alle hinreichend glaubwürdigen Berichte über angebliche Chemiewaffen-Vorfälle in Syrien durch ein internationales Inspektorenteam untersuchen zu lassen.

Um auf den Eventualfall eines groß angelegten Chemiewaffen-Einsatzes im syrischen Bürgerkrieg vorbereitet zu sein, prüft die Bundesregierung gegenwärtig Unterstützungsmaßnahmen vor allem im Bereich des zivilen defensiven C-Schutzes für syrische Nachbarstaaten, die aus eigenen Anstrengungen zu diesen Vorkehrungen nicht ausreichend in der Lage sind. Aufgrund der besonderen Nähe zum Konfliktgeschehen in Syrien richtet sich der Fokus der Bundesregierung vor allem auf Jordanien und den Libanon. Da beide Staaten Mitglied im Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) sind, kommt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang mit entsprechenden Unterstützungsangeboten ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen zu Hilfe- und Schutzleistungen für CWÜ-Vertragsstaaten nach (vgl. CWÜ Artikel X).

Für den Fall eines Verzichts einer zukünftigen syrischen Regierung auf Chemiewaffen bereitet sich die Bundesregierung mittelfristig darauf vor, dass die Chemiewaffen in Syrien unter internationaler Aufsicht schnell und umfassend vernichtet werden. Zudem wird die Bundesregierung Syrien auch unter einer zukünftigen Regierung auffordern, dem CWÜ beizutreten. Zu diesem Themenkomplex führt die Bundesregierung Gespräche mit den moderaten Kräften der syrischen Opposition und drängt darauf, dass die internationalen Konventionen zum allgemeinen Verbot von Chemiewaffen – insbesondere das CWÜ – eingehalten werden.

16. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie beurteilt die Bundesregierung, dass anlässlich der Olympischen Spiele 2014 im russischen Sotschi, dort, wie sich aus einer Ausschreibung über einen Betrag in Höhe von 42 500 Euro ergibt, mehr als 2 000 herrenlose Hunde und Katzen eingefangen sowie getötet werden sollen (SZ-online vom 17. April 2013), und wie wird die Bundesregierung auf die russische Regierung und das Olympische Komitee einwirken, um rasch gegen diese Massentötungen vorzugehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 2. Mai 2013**

Die Bundesregierung setzt sich auf internationaler Ebene sowohl im bilateralen als auch im multilateralen Rahmen nachdrücklich für eine stärkere Berücksichtigung des Tierschutzes ein – auch gegenüber der Russischen Föderation.

Als Mitglied der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) muss auch die Russische Föderation den Standardempfehlungen zur Kontrolle von streunenden Hundepopulationen folgen. Danach darf eine etwaige Tötung streunender Hunde allenfalls in Kombination mit anderen Maßnahmen und unter größtmöglicher Vermeidung von Schmerzen, Leiden und Angst der Tiere erfolgen.

Die Bundesregierung wird die Situation im Vorfeld der Olympischen Spiele weiter beobachten und diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegenüber den zuständigen Stellen ansprechen.

17. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich Verstößen gegen die UN-Resolutionen 1696 vom 31. Juli 2006, 1737 vom 23. Dezember 2006, 1803 vom 3. März 2008 und 1929 vom 9. Juni 2010 vor, und was war Gegenstand des Verstoßes (bitte auflisten nach Firma, ggf. Land, Gegenstand des Verstoßes und Jahr)?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 6. Mai 2013

Der nach Resolution 1737 (2006) eingerichtete Sanktionsausschuss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ist das vom Sicherheitsrat mandatierte Organ zur Untersuchung von Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen das wegen seines Nuklearprogramms vom Sicherheitsrat beschlossene Sanktionsregime gegen Iran. Der Sanktionsausschuss wird durch ein gemäß Resolution 1929 (2010) eingerichtetes Expertengremium unterstützt. Informationen über die durchgeführten Untersuchungen finden sich in den Abschlussberichten des Sanktionsausschusses und des Expertengremiums. Weitere Angaben enthalten die fallbezogen durch den Sanktionsausschuss versandten „Implementation Assistance Notices“.

Alle einschlägigen Dokumente sind auf der Website des Sanktionsausschusses unter www.un.org/sc/committees/1737/index.shtml abrufbar. Über eine eigene Übersicht von Erkenntnissen über weltweite Verstöße gegen das Sanktionsregime verfügt die Bundesregierung nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

18. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus auch von mehreren Sachverständigen bei der Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 15. April 2013 zum Thema EWG-Türkei-Assoziationsrecht geäußerten Auffassung, dass die Mitte 2011 vorgenommene Verschärfung des § 8 Absatz 3

Satz 6 des Aufenthaltsgesetzes (einjährige Aufenthaltserlaubnis nur nach erfolgreich abgeschlossenem Integrationskurs) mit dem Verschlechterungsverbot nach Artikel 13 ARB 1/80 unvereinbar und damit auf assoziationsberechtigte türkische Staatsangehörige nicht anwendbar ist, zumal mit häufigeren Aufenthaltsverlängerungen auch deutlich höhere Gebührenbelastungen verbunden sind, die nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. März 2013 (1 C 12.12) jetzt schon assoziationsrechtswidrig sind, und weil es um bereits ordnungsgemäß in Deutschland lebende Personen mit Arbeitsmarktbezug geht, so dass die Voraussetzungen für eine Anwendung des Verschlechterungsverbots auch nach Rechtsauffassung der Bundesregierung gegeben sind (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/12071, zu Frage 23, bitte ausführlich begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 6. Mai 2013**

§ 8 Absatz 3 Satz 6 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) ist Teil des seit 2005 gesetzlich geschaffenen Integrationspaketes, welches den hier lebenden Migranten einen umfassenden Anspruch auf Integrationsleistungen mit dem Ziel der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleistet. Die Maßnahmen erfordern im Sinne des Prinzips des „Förderns und Forderns“ auch ein Mitwirken der anspruchsberechtigten Migranten, in dessen Kontext die Ermessensvorschrift des § 8 Absatz 3 Satz 6 AufenthG einzuordnen ist.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, dass § 8 Absatz 3 Satz 6 AufenthG einen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot des Artikels 13 des Beschlusses 1/80 des Assoziationsrats EWG-Türkei (ARB 1/80) darstellt. Ein solcher Verstoß kann nur vorliegen, wenn durch die Regelung der Zugang zum Arbeitsmarkt beeinträchtigt wird. Durch eine Regelung, wonach die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis bei Nichterfüllung bestimmter Integrationsanforderungen auf höchstens ein Jahr befristet wird, werden aber weder türkische Arbeitnehmer noch ihre Familienangehörigen daran gehindert oder davon abgehalten, von ihrer Arbeitnehmerfreizügigkeit Gebrauch zu machen.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass Gerichte § 8 Absatz 3 Satz 6 AufenthG für unvereinbar mit dem Verschlechterungsverbot des Artikels 13 ARB 1/80 gehalten hätten. Die Bundesregierung wird die Entwicklung der Rechtsprechung genau beobachten.

19. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Inwieweit ist die von den Bevollmächtigten der Bundesregierung in der Stellungnahme vom 16. Dezember 2011 in der Rechtssache C-451/11 beim Europäischen Gerichtshof (EuGH)

(„Dülger“) aufgestellte Prognose eingetreten, eine auf Drittstaaten-Familienangehörige „erweiterte Auslegung“ des Artikels 7 Satz 1 ARB 1/80 würde „unübersehbare Folgen zeitigen“, „sich gewiss besonders spürbar in der Bundesrepublik Deutschland auswirken“ und auch „in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ... beachtliche Folgen haben“ (Rn. 81 f.), nachdem der EuGH mit Urteil vom 19. Juli 2012 genau so entschieden hat, wie es nach Auffassung der Bundesregierung angesichts der „unabsehbaren Folgen“ nicht hätte sein sollen, und über welche empirischen oder sonstigen Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung zwischenzeitlich hinsichtlich der Überprüfung ihrer Prognose besonders spürbarer Auswirkungen in Deutschland (z. B. Zahl der Einreisen von Drittstaaten-Familienangehörigen zu türkischen Staatsangehörigen oder Zahl der an diese Personen erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach § 31 des Aufenthaltsgesetzes usw., bitte ausführlich angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 6. Mai 2013**

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, ob das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 16. Dezember 2011 in der Rechtssache C-451/11 Auswirkungen auf die Zahl der zu türkischen Staatsangehörigen nachgezogenen drittstaatsangehörigen Familienangehörigen oder auf die Zahl der an diese Personen erteilten Aufenthaltserlaubnisse hatte. Im Ausländerzentralregister wird die Staatsangehörigkeit des Stammberechtigten, zu dem ein Familiennachzug stattfindet, nicht erfasst.

20. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes sind derzeit bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versichert, und wie viele davon sind aufgrund ihres Tarifvertrages in der VBL pflichtversichert?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 7. Mai 2013**

Bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) waren Ende 2012 1 849 973 Beschäftigte pflichtversichert. Die Zusammensetzung nach Arbeitgebergruppen und Abrechnungsverbänden kann der beigefügten Anlage entnommen werden. Zu beachten ist, dass es sich bei den in der Anlage angegebenen sonstigen Arbeitgebern nicht ausschließlich um Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes handelt.

Die Beschäftigten von Bund, Ländern, Kommunen sowie der Sozialversicherungsträger, soweit diese Beteiligte der VBL sind, werden je-

denfalls durch arbeitsvertragliche Inbezugnahme aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen bei der VBL pflichtversichert. Für die sonstigen Arbeitgeber können keine Aussagen getroffen werden, inwieweit deren Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Regelungen in der VBL pflichtversichert sind.

21. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien liegen der Anlagepolitik der VBL zugrunde, und aus welchen Gründen werden nach aktueller Aussage der VBL die Hersteller von Streumunition bei der Geldanlagepolitik der VBL ausgeschlossen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 7. Mai 2013**

Die VBL ist aufsichtsrechtlich verpflichtet, bei Vertragsschluss und auch jährlich schriftlich darüber zu informieren, ob und wie ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge berücksichtigt werden. Hierzu hat die VBL einen Text in der Verbraucherinformation und im jährlichen Versicherungsnachweis aufgenommen. Die Textpassage lautet wie folgt:

„Unsere Anlagepolitik zielt darauf ab, die aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze größtmögliche Sicherheit und Rentabilität, jederzeitige Liquidität, Mischung und Streuung dauerhaft zu erfüllen. Im Interesse und in der Verpflichtung, unseren Kunden eine sichere und auch der Leistungshöhe nach attraktive zusätzliche Altersversorgung bieten zu können, stehen die Kriterien Sicherheit und Rendite für die Kapitalanlage immer im Vordergrund. Begleitet wird unsere Anlagetätigkeit von einem umfassenden Risikomanagement. Ziel des Risikomanagements ist es, durch aussagekräftige Analysen die Kapitalanlagen auf ihre Risikotragfähigkeit hin einzuschätzen und gegebenenfalls Warnungen und Empfehlungen auszugeben. Unter Einbezug dieser Empfehlungen überprüfen wir ständig unsere Anlagestruktur. Ethische, soziale und ökologische Belange treten hinter den Zielen Sicherheit und Rentabilität zurück und finden derzeit wie folgt Berücksichtigung im Anlageprozess: Wir halten unmittelbar keine Wertpapiere von Unternehmen, die Streumunition im Sinne der UN-Konvention zum Verbot von Streumunition herstellen. Aus den Portfolios unserer Wertpapierfonds, deren Anlagepolitik den Erwerb von Aktien und Unternehmensanleihen erlaubt, schließen wir ebenfalls Wertpapiere von Streumunitionsherstellern aus. Wir vereinbaren mit den Fondsgesellschaften, die diese Wertpapierfonds verwalten, vertraglich einen entsprechenden Emittenten-Ausschluss. Die Manager sind verpflichtet, diesen Ausschluss im Rahmen ihrer Anlagepolitik zu beachten. Weitere ethische, soziale und ökologische Belange berücksichtigen wir derzeit nicht.“

Anlage

	2006		2009		2010		2011		2012		Veränderung zu 2011 in %	Veränderung zu 2008 in %
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		
Pflichtversicherte nach Arbeitgebergruppen und nach Abrechnungsverbänden												
Bund												
Abrechnungsverband West	122.993	120.220	107.718	115.629	112.033	115.629	112.033	115.629	112.033	112.033	-3,1	-8,9
Abrechnungsverband Ost	28.162	27.254	26.825	26.477	26.076	26.477	26.076	26.477	26.076	26.076	-1,5	-7,4
	151.155	147.474	134.543	142.106	138.109	142.106	138.109	142.106	138.109	138.109	-2,8	-8,6
Länder												
Abrechnungsverband West	449.426	461.989	467.400	469.729	472.099	469.729	472.099	469.729	472.099	472.099	0,5	5,0
Abrechnungsverband Ost	216.013	212.268	207.404	204.281	198.281	204.281	198.281	204.281	198.281	198.281	-2,9	-8,2
	665.439	674.257	674.804	674.010	670.380	674.010	670.380	674.010	670.380	670.380	-0,5	0,7
Kommunale Arbeitgeber ¹⁾												
Abrechnungsverband West	198.046	191.671	192.644	193.994	197.369	193.994	197.369	193.994	197.369	197.369	1,7	-0,3
Abrechnungsverband Ost	6	5	5	5	4	5	4	5	4	4	-20,0	-33,3
	198.052	191.676	192.649	193.999	197.373	193.999	197.373	193.999	197.373	197.373	1,7	-0,3
Träger der Sozialversicherung												
Abrechnungsverband West	65.863	64.734	64.991	65.148	65.611	65.148	65.611	65.148	65.611	65.611	0,7	-0,4
Abrechnungsverband Ost	18.707	18.637	18.383	18.330	18.055	18.330	18.055	18.330	18.055	18.055	-1,5	-3,5
	84.570	83.371	83.374	83.478	83.666	83.478	83.666	83.478	83.666	83.666	0,2	-1,1
Sonstige Arbeitgeber ²⁾												
Abrechnungsverband West	594.461	623.497	634.955	638.736	650.157	638.736	650.157	638.736	650.157	650.157	1,8	9,4
Abrechnungsverband Ost	102.551	107.802	108.784	107.213	110.288	107.213	110.288	107.213	110.288	110.288	2,9	7,5
	697.012	731.299	743.739	745.949	760.445	745.949	760.445	745.949	760.445	760.445	1,9	9,1
Pflichtversicherte gesamt												
Abrechnungsverband West	1.430.789	1.462.111	1.467.708	1.483.236	1.497.269	1.483.236	1.497.269	1.483.236	1.497.269	1.497.269	0,9	4,6
Abrechnungsverband Ost	365.439	365.966	361.401	356.306	352.704	356.306	352.704	356.306	352.704	352.704	-1,0	-3,5
	1.796.228	1.828.077	1.829.109	1.839.542	1.849.973	1.839.542	1.849.973	1.839.542	1.849.973	1.849.973	0,6	3,0

1) Nur Gebietskörperschaften einschließlich Zweckverbände und Sparkassen.

2) Einschließlich Sonstige Arbeitgeber, die Mitglied eines kommunalen Arbeitgeberverbands sind.

22. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den am 10. Oktober 2012 in Pakistan getöteten deutschen Staatsbürger Ahmad B. vor?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 6. Mai 2013**

In einer den Bundessicherheitsbehörden im April 2013 bekannt gewordenen Videoveröffentlichung mit dem Dateititel „DerKönigVon-Setterich“ [sic] wird der Tod eines aus Deutschland stammenden „Ahmed“ verkündet. Er soll am 10. Oktober 2012 in Pakistan ums Leben gekommen sein. Die Urheberschaft des Videos wird der Islamischen Bewegung Usbekistan (IBU) zugeschrieben. Die Bundessicherheitsbehörden gehen davon aus, dass es sich bei dieser Person um den aus Deutschland ausgereisten marokkanischen Staatsangehörigen Ahmed B. handelt, der bis 2011 in Baesweiler gemeldet war. Ahmed B. wurde der islamistisch-terroristischen Szene im Raum Aachen/Baesweiler zugerechnet. Zudem galt er als enge Kontaktperson verschiedener Hauptprotagonisten der dortigen Szene, die im Rahmen einer Ausreisewelle im Jahr 2009 versuchten, nach Afghanistan/Pakistan zu gelangen.

23. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Bundesministerien wird aus Anlass der 80. Wiederkehr der Machtergreifung der Nationalsozialisten derjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gedacht, die in den Vorläufer-Ministerien des Deutschen Reichs beziehungsweise in den von Reichskommissaren geleiteten Ministerien des Landes Preußen auf der Grundlage des Gesetzes zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 von den Nazis aus den Ministerien vertrieben wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 7. Mai 2013**

Gedenkveranstaltungen zu diesem Anlass sind in den Bundesministerien nicht vorgesehen.

24. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Bundesministerien sind die Namen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekannt und werden, wie in anderen öffentlichen Einrichtungen auch, auf einer Gedenktafel oder Ähnlichem in Erinnerung gehalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 7. Mai 2013**

Die Kenntnis über betroffene Personen ist in den Bundesministerien verschieden; sie steht in Zusammenhang mit abgeschlossenen, laufenden oder vorgesehenen Forschungsmaßnahmen über die Tätigkeit früherer Behörden in der nationalsozialistischen Diktatur einschließlich der Frage nach der jeweiligen Quellenlage. Insofern wird auf die Antwort zu Frage 25 verwiesen.

Gedenktafeln für Personen, die auf der Grundlage des Gesetzes zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 in den Ruhestand versetzt oder aus dem Dienst entlassen wurden, gibt es in den Bundesministerien nicht. Im Bundesministerium der Justiz (BMJ) wurde 1974 ein Gedenkstein des Künstlers Jürgen H. Grümmer für alle in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur verfolgten Juristen aufgestellt, der im Rahmen des Umzuges des BMJ nach Berlin Ende 1999 in die Berliner Liegenschaft des Bundesministeriums umgesetzt wurde.

25. Abgeordnete Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sieht die Bundesregierung einen Bedarf, der Nachfolgeverantwortung ihrer Bundesministerien stärker gerecht zu werden, und was beabsichtigt die Bundesregierung in dieser Hinsicht zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 7. Mai 2013**

Die Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Diktatur gehört zu den fortdauernden Erfordernissen der politischen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung unterstützt sie durch die Förderung zahlreicher Gedenk- und Erinnerungsstätten.

Die Frage nach spezifischen ressortbezogenen Gedenkmaßnahmen hängt eng mit der historischen Erforschung der Tätigkeit früherer Behörden in der nationalsozialistischen Diktatur zusammen, die Gegenstand abgeschlossener, laufender oder vorgesehener Forschungsarbeiten sind (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 14. Dezember 2011 auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/8134, sowie Entschließung des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 2012 auf Bundestagsdrucksache 17/11001). Dabei ist anzumerken, dass die Bundesministerien der freiheitlich-demokratisch verfassten Bundesrepublik Deutschland in keinem institutionellen Kontinuitätsverhältnis zu Behörden der nationalsozialistischen Diktatur stehen, das eine Nachfolgeverantwortung begründen würde (vgl. Bundestagsdrucksache 17/8134, S. 4). Dessen ungeachtet ist es erforderlich, wissenschaftliche Untersuchungen zu der Tätigkeit früherer Behörden in der nationalsozialistischen Diktatur sowie zu der Frage nach personellen und sachlichen Kontinuitäten in der Zeit nach 1945 zu fördern, um die Wirkungen der national-

sozialistischen Diktatur umfassend aufzuarbeiten und Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen.

26. Abgeordneter
**Richard
Pitterle**
(DIE LINKE.)
- Welche offiziellen Kontakte hatte die Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode mit dem ehemaligen Manager und jetzigen Präsidenten des FC Bayern München, Ulrich Hoeneß, gepflegt, und von welchen Auszeichnungen bzw. Ehrungen durch die Bundesregierung oder Landesregierungen an Ulrich Hoeneß hat die Bundesregierung Kenntnis?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 3. Mai 2013**

In der 17. Legislaturperiode hatten nachstehende Mitglieder der Bundesregierung im Sinne des Artikels 62 des Grundgesetzes offizielle Kontakte mit dem ehemaligen Manager und jetzigen Präsidenten des FC Bayern München, Ulrich Hoeneß.

Bundeskanzlerin:

Für die Bundeskanzlerin konnten folgende offizielle Kontakte (im Sinne von Gesprächsterminen und gemeinsamen Veranstaltungen ohne mögliche zufällige Begegnungen) ermittelt werden:

20. August 2010: Gespräch der Bundeskanzlerin mit Ulrich Hoeneß;

18. Januar 2011: Mittagessen der Bundeskanzlerin mit Staatsministerin Maria Böhmer, Staatssekretär Steffen Seibert, Ulrich Hoeneß, Wolfgang Fürstner (Vorstandssprecher der Deutschlandstiftung Integration, DSI) und Kai Diekmann (Chefredakteur der BILD);

7. Oktober 2011: Besuch des DSI-Vorstands (u. a. Staatsministerin Maria Böhmer, Ulrich Hoeneß) und der DSI-Partnervertreter bei der Bundeskanzlerin zur Vorstellung des Mentorenprogramms „Geh Deinen Weg“;

18. Januar 2012: Teilnahme und Rede der Bundeskanzlerin anlässlich des Neujahrsempfangs der Deutschlandstiftung Integration in Berlin, an dem auch Ulrich Hoeneß und Staatsministerin Maria Böhmer anwesend waren;

18. Juli 2012: Gespräch der Bundeskanzlerin mit Staatsministerin Maria Böhmer, Ulrich Hoeneß, Staatssekretär Steffen Seibert und Christian Seifert (Deutsche Fußball Liga);

13. September 2012: Pressekonferenz zur Vorstellung der Initiative „Geh Deinen Weg“ mit der Bundeskanzlerin (Schirmherrin der DSI), Staatsministerin Maria Böhmer und Ulrich Hoeneß (beide Vorstandsmitglieder der DSI), Reinhard Rauball (Präsident des Ligaverbandes), Wolfgang Fürstner und Staatssekretär Steffen Seibert;

15. Januar 2013: Mittagessen der Bundeskanzlerin mit Ulrich Hoeneß.

Bundesministerin der Justiz:

Die Bundesministerin der Justiz ist Vorsitzende des Kuratoriums der Bundesstiftung Magnus-Hirschfeld. In dieser Funktion hatte sie Kontakt mit Ulrich Hoeneß, den stellvertretenden Vorsitzenden des FC Bayern Hilfe e. V., der eine geplante Veranstaltung der Stiftung zur „Homophobie im Fußball“ unterstützt.

Auszeichnungen und Ehrungen:

In dem Verständnis, dass sich auch der zweite Teil der Frage auf die 17. Legislaturperiode bezieht, teilt die Bundesregierung mit, dass Ulrich Hoeneß in diesem Zeitraum keine Auszeichnungen und Ehrungen durch die Bundesregierung erhalten hat.

Zu Auszeichnungen und Ehrungen durch die Landesregierungen nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

27. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse haben Bundesregierung oder ihr unterstellte Bundesbehörden über die Tätigkeit des Mitbegründers und früheren Bundesvorsitzenden der NPD, Adolf von Thadden, für den Britischen Geheimdienst MI 6 vor und während dessen Aktivitäten für diese Partei in den Jahren 1967 bis 1976 (so The Guardian vom 13. August 2002; Kölner Stadt-Anzeiger vom 14. März 2002), und welche Angaben macht die Bundesregierung zu eventuellen direkten oder indirekten Aktivitäten dieses Informanten und V-Mannes des britischen MI 6 auch für deutsche Nachrichtendienste?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 6. Mai 2013**

Der in der Schriftlichen Frage geschilderte Sachverhalt ist der Bundesregierung seit Erscheinen der genannten Presseartikel im Jahr 2002 bekannt. Eine im Jahr 2002 beim Bundesamt für Verfassungsschutz durchgeführte Sichtung der Akte Adolf von Thadden erbrachte keine konkreten Hinweise auf eine Zusammenarbeit Adolf von Thaddens mit dem MI 6. Die Akte enthält jedoch mehrere Stücke, in denen Adolf von Thadden der Zusammenarbeit mit verschiedenen ausländischen Nachrichtendiensten verdächtigt wurde. Vage Hinweise für eine mögliche Zusammenarbeit mit dem britischen Dienst ergeben sich aus einem Urteil des Landgerichts Hannover vom 9. Februar 1971. In einem Verfahren Adolf von Thaddens gegen den NPD-Mitbegründer und ersten Parteivorsitzenden Friedrich Thielen wird Letzterem die Behauptung untersagt, Adolf von Thadden sei „mit dem größten Deutschenhasser und britischen Geheimdienstler, Sefton Delmer, persönlich befreundet gewesen“. Eine persönliche Freundschaft mit Sefton Delmer habe laut Adolf von Thadden nie bestanden, er habe ihn lediglich im Rahmen seiner journalistischen Tätigkeit mehrmals getroffen.

Darüber hinausgehende Erkenntnisse für eine nachrichtendienstliche Tätigkeit Adolf von Thaddens liegen der Bundesregierung nicht vor.

28. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse dazu vor, wie viele Polizeibeamte und/oder Bundeswehrsoldaten außerhalb ihrer Dienstzeit (z. B. während ihres Urlaubs) für private Sicherheitsfirmen, als private Bewacher auf Handelsschiffen oder in Afghanistan arbeiten bzw. arbeiteten (vgl. Mitteldeutsche Zeitung vom 28. April 2013 zu „Bundeswehr und Söldner“, Märkische Oderzeitung vom 28. April 2013 „Zu aktiven Soldaten, die in ihrer Freizeit im Ausland für Sicherheitsunternehmen arbeiten“), und sieht die Bundesregierung die Beteiligung von aktiven Polizeibeamten und Soldaten in solchen Diensten als hinnehmbar oder gar gerechtfertigt an, weil sie den Rückgang der Überfälle und Kaperungen von Handelsschiffen am Horn von Afrika mehr auf den Einsatz privater Sicherheitsdienste mit bewaffneten Soldaten und Zivilisten an Bord von Handelsschiffen zurückführt, als auf Aktivitäten der Kriegsflotte der Operation Atalanta?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 6. Mai 2013**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob und wenn ja wie viele Polizeibeamte und/oder Bundeswehrsoldaten außerhalb ihrer Dienstzeit für private Sicherheitsfirmen im Sinne der Medienberichte als private Bewacher auf Handelsschiffen oder in Afghanistan arbeiten bzw. arbeiteten.

Eine Tätigkeit von aktiven Soldaten bzw. Polizeivollzugsbeamten bei privaten Sicherheitsunternehmen im Sinne der Medienberichte ist aufgrund des Zusammenhangs mit dem Hauptamt und des bestehenden Interessenkonfliktes grundsätzlich nicht zulässig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

29. Abgeordnete
Kerstin Andreae
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was wäre die durch die Micro-Richtlinie der EU (Richtlinie 2012/6/EU vom 14. März 2012 zur Änderung der Richtlinie 78/660/EWG über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen hinsichtlich Kleinstbetrieben) maximal mögliche Erleichterung von der Publizitätspflicht für kleine Kapitalgesellschaften gewesen, und ist dieser Spielraum bei der Umsetzung in deutsches Recht

durch das Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz (MicroBilG) vollumfänglich ausgeschöpft worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 6. Mai 2013

Die Richtlinie 2012/6/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Änderung der Richtlinie 78/660/EWG des Rates über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen hinsichtlich Kleinstbetrieben hat in die Richtlinie 78/660/EWG des Rates über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen einen Artikel 1a eingefügt, der Erleichterungen für Kleinstbetriebe vorsieht. Als Kleinstbetriebe können die Mitgliedstaaten Gesellschaften behandeln, die am Bilanzstichtag zwei der drei folgenden Schwellenwerte nicht überschreiten (Bilanzsumme: 350 000 Euro, Umsatzerlöse: 700 000 Euro, durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten: 10). Hinsichtlich der Publizitätspflicht erlaubt die Richtlinie 2012/6/EU den Mitgliedstaaten die Ausnahme von Kleinstbetrieben von den allgemeinen Offenlegungspflichten nur, wenn die Kleinstbetriebe ihre Bilanzinformationen bei einer zuständigen Behörde hinterlegen und wenn das zentrale Register (Unternehmensregister) diese Informationen erhält. Damit ist der Spielraum des nationalen Gesetzgebers, Kleinstbetriebe von der Veröffentlichungspflicht auszunehmen, eng begrenzt.

Mit dem Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz (MicroBilG) vom 20. Dezember 2012 ist dieser Weg ohne Abstriche ermöglicht worden. Das MicroBilG erfasst alle Unternehmen, die nach der Richtlinie 2012/6/EU Kleinstbetriebe sein können und räumt ihnen das Recht zur Hinterlegung der Bilanz ein, so dass sie den Jahresabschluss nicht mehr offenlegen müssen. Dabei wurde die seit mehreren Jahren bewährte elektronische Einreichung bei einer zentralen Stelle, dem Betreiber des Bundesanzeigers, beibehalten. Dritte können eine Kopie der Bilanz beim Betreiber des Unternehmensregisters gegen Gebühr erhalten. Das MicroBilG hat den Spielraum der Richtlinie bei der Publizitätspflicht daher vollständig ausgeschöpft.

30. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)
- Warum ist die Bundesregierung der Aufforderung der Staatengruppe gegen Korruption des Europarates (GRECO), seine Regeln im Kampf gegen Bestechung unverzüglich an internationale Standards anzupassen, nicht nachgekommen, und trifft es zu, dass Deutschland, Syrien, Saudi-Arabien und einige weniger Länder das UN-Abkommen gegen Korruption nicht ratifiziert haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 10. Mai 2013

Die Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) hat im Rahmen ihrer Dritten Evaluierungsrunde eine Reihe von Empfehlungen zum Thema „Pönalisierung von Korruption“ an Deutschland gerichtet, die im Wesentlichen darauf zurückgehen, dass Deutschland das Strafrechtsübereinkommen des Europarates und das dazugehörige Zusatzprotokoll noch nicht vollständig umgesetzt und ratifiziert hat.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Deutschland das Strafrechtsübereinkommen und das Zusatzprotokoll ratifizieren kann. Den Entwurf für ein entsprechendes Vertragsgesetz, mit dem die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifizierung des Übereinkommens geschaffen werden, wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag vorlegen, sobald Einvernehmen über ein Gesetz zur Ausführung des Übereinkommens und des Zusatzprotokolls besteht. Dazu wäre grundsätzlich eine Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung erforderlich. Ein Gesetzentwurf dazu soll aus der Mitte des Deutschen Bundestages vorgelegt werden. Wann dies der Fall ist, lässt sich noch nicht absehen.

Weitere GRECO-Empfehlungen aus der Dritten Evaluierungsrunde betreffen das Thema „Transparenz der Parteienfinanzierung“. Das Parteienrecht mit dem Recht der Parteienfinanzierung ist eine Materie, die traditionell vom Deutschen Bundestag selbst wahrgenommen wird. Der Innenausschuss des Deutschen Bundestages sowie die Rechtsstellungskommission des Deutschen Bundestages haben sich mit den entsprechenden GRECO-Empfehlungen bereits mehrfach befasst.

Es trifft zu, dass Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption gezeichnet, aber bislang noch nicht ratifiziert hat. Eine aktuelle Liste der übrigen Signatar- bzw. Vertragsstaaten ist auf der Internetseite des United Nations Office on Drugs and Crime unter www.unodc.org/unodc/en/treaties/CAC/signatories.html abrufbar.

31. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD) Setzt sich die Bundesregierung nach dem Scheitern des „Entwurfs eines Gesetzes zur Strafbarkeit der gewerbsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ im Januar 2013 (siehe DIE WELT vom 17. Januar 2013 „Regierung scheitert mit Verbot der Sterbehilfe“) weiterhin für eine Verabschiedung des Entwurfs durch den Deutschen Bundestag ein, und rechnet die Bundesregierung mit einer Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 6. Mai 2013

Die Bundesregierung hat am 29. August 2012 einen Gesetzentwurf hierzu beschlossen. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen obliegt dem Deutschen Bundestag.

32. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Wann wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Patentgesetzes (PatG) in den Deutschen Bundestag einbringen, und wird sie in diesem Gesetzentwurf eine Änderung des PatG dahingehend vorschlagen, dass zukünftig „keine Patente auf konventionelle Züchtungsverfahren, mit diesen gezüchtete landwirtschaftliche Nutztiere und -pflanzen sowie deren Nachkommen und Produkte erteilt werden“, wie dies der Deutsche Bundestag im Jahr 2012 fraktionsübergreifend gefordert hat (vgl. Bundestagsdrucksache 17/8344)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 6. Mai 2013

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung patentrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze des gewerblichen Rechtsschutzes (Bundestagsdrucksache 17/10308 vom 12. Juli 2012) liegt dem federführenden Rechtsausschuss und weiteren mitberatenden Ausschüssen seit Ende September 2012 zur Beratung vor. Eine Ausschussbefassung hat noch nicht stattgefunden.

Eine Änderung des Patentgesetzes (PatG) mit der von Ihnen vorgeschlagenen Regelung ist in dem Gesetzentwurf nicht enthalten.

Dem Auftrag an die Bundesregierung, „zu prüfen, ob das Patentgesetz schon jetzt abweichend von den europäischen Vorgaben dahingehend geändert werden kann, dass keine Patente auf konventionelle Züchtungsverfahren, mit diesen gezüchtete landwirtschaftliche Nutztiere und -pflanzen sowie deren Nachkommen und Produkte erteilt werden,“ (Bundestagsdrucksachen 17/8344, 17/8614), ist entsprochen worden. Die Prüfung hat ergeben, dass wegen der EU-weiten Vollharmonisierung durch die EU-Biotechnologierichtlinie 98/44/EG kein inhaltlicher Regelungsspielraum für den deutschen Gesetzgeber besteht.

33. Abgeordnete **Brigitte Zypries** (SPD) Sieht die Bundesregierung mit Blick auf die wichtigen Änderungsvorschläge der Wissenschaftsorganisationen (vgl. z. B. www.allianzinitiative.de/de/) zum Referentenentwurf des „Gesetzes zur Nutzung verwaister und vergriffener Werke und einer weiteren Änderung des Urheberrechtsgesetzes“ noch Handlungsbedarf hinsichtlich eines bildungs- und wissenschaftsfreundli-

chen Urheberrechts, und wenn ja, welche dieser Vorschläge wird sie im Laufe des parlamentarischen Verfahrens unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 10. Mai 2013

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit, den Entwurf eines „Gesetzes zur Nutzung verwaister und vergriffener Werke und einer weiteren Änderung des Urheberrechtsgesetzes“ zu ergänzen.

34. Abgeordnete
Brigitte Zypries
(SPD)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die im Referentenentwurf enthaltene Änderung von § 20b des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) zur technologieneutralen Kabelweiterleitung, die bereits im Rahmen des zweiten Korbes der Novellierung des Urheberrechts diskutiert wurde, nicht in den Gesetzentwurf übernommen, und soll diese Frage im Laufe des parlamentarischen Verfahrens wieder aufgegriffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 10. Mai 2013

Die im Referentenentwurf vorgeschlagene technologieneutrale Ausgestaltung von § 20b UrhG ist sehr unterschiedlich aufgenommen worden. Nach Auswertung der Stellungnahmen zu dem Referentenentwurf hat die Bundesregierung den Vorschlag zur Änderung von § 20b UrhG nicht in den Regierungsentwurf übernommen.

35. Abgeordnete
Brigitte Zypries
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Vorschläge der Wissenschaftsorganisationen (vgl. z. B. www.allianzinitiative.de/de/), die auch der Bundesrat weitgehend unterstützt, dringend aufgegriffen werden sollten, um insbesondere bei verwaisten Werken und Open Access das Urheberrecht bildungs- und wissenschaftsfreundlicher zu gestalten, und wie begründet die Bundesregierung, dass diese Vorschläge, die laut Stellungnahme des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung Thomas Rachel in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages am 24. April 2013 auch vom Bundesministerium für Bildung und Forschung als dringend geboten angesehen werden, nicht aufgegriffen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 10. Mai 2013

Nach Ansicht der Bundesregierung ist der Entwurf eines „Gesetzes zur Nutzung verwaister und vergriffener Werke und einer weiteren Änderung des Urheberrechtsgesetzes“ geeignet, das deutsche Urheberrecht bildungs- und wissenschaftsfreundlicher zu gestalten. Bei dem Entwurf handelt es sich um einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den berechtigten Belangen von Wissenschafts- und Bildungsinstitutionen sowie den Interessen der Inhaber von Urheber- und verwandten Schutzrechten.

36. Abgeordnete **Brigitte Zypries** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass insbesondere die Regelungsvorschläge für ein Zweitverwertungsrecht weit hinter dem tatsächlichen Änderungsbedarf für ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht und den Vorschlägen der Wissenschaftsorganisationen zurückbleiben, und wie will die Bundesregierung dem zeitnah abhelfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 10. Mai 2013

Nein. Die Bundesregierung teilt diese Ansicht nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

37. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.) Wie hoch waren die Aufwendungen (in Euro) der rentenversicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im letzten abgeschlossenen und statistisch ausgewerteten Beitragsjahr der Riesen-Förderung (insgesamt sowie getrennt nach Eigenbeiträgen und Zulagen), und welchen Anteil machten diese Aufwendungen (insgesamt sowie Eigenbeiträge) an der rentenversicherungspflichtigen Entgeltsumme dieses Personenkreises in dem dem letzten ausgewerteten Beitragsjahr vorangegangenen Kalenderjahr aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 10. Mai 2013

Die jüngste statistische Auswertung eines abgeschlossenen Beitragsjahres bezieht sich auf das Beitragsjahr 2009 (Auswertung per 15. Mai 2012).

Das Beitragsvolumen – die Gesamtheit der Eigenbeiträge und der Zulagen – aller mit Zulagen geförderter Riester-Verträge von gesetzlich Rentenversicherten beläuft sich für das Beitragsjahr 2009 auf rund 7 217,6 Mio. Euro. Die Zulageförderung für das Beitragsjahr 2009 – bezogen auf die gesetzlich rentenversicherten Zulageempfänger – erreichte eine Höhe von rund 2 080,5 Mio. Euro.

Die rentenversicherungspflichtige Entgeltsumme aller gesetzlich Rentenversicherten, die eine Zulage erhalten haben, ist kein Bestandteil der regelmäßigen Auswertung der Riester-Förderung. Die Angaben liegen deshalb der Bundesregierung nicht vor.

38. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.) Was haben die Bundesregierung, die Finanzbehörden und die Träger der Deutschen Rentenversicherung getan, um die Rentnerinnen und Rentner über ihre seit 2005 bestehende Steuerpflicht und zunehmende Besteuerung zu informieren und dafür Sorge zu tragen, dass es durch Unwissenheit nicht zu größeren Nachzahlungen kommt, und wie will die Bundesregierung mit Härtefällen umgehen, in denen die geforderten Nachzahlungen für die Betroffenen zu starken finanziellen Belastungen führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 10. Mai 2013

Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind seit jeher steuerpflichtig. Sie unterlagen bis zum Jahr 2004 jedoch der sog. Ertragsanteilsbesteuerung. Seit dem Jahr 2005 wird die Besteuerung von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung schrittweise auf die nachgelagerte Besteuerung umgestellt. Über die Umstellung auf die nachgelagerte Besteuerung wurden alle Rentner und zukünftigen Rentenbezieher – neben der Verbreitung über die Nachrichten u. a. während des Gesetzgebungsverfahrens – durch Öffentlichkeitsarbeit der Finanzverwaltung, der Deutschen Rentenversicherung, der Bundesministerien und verschiedener anderer Institutionen informiert. Die Rentenversicherungsträger weisen in ihren jährlichen Renten Anpassungsmitteilungen ausdrücklich auf eine mögliche Steuerpflicht hin. Ferner macht ein Werbefilm, bundesweite Plakate und zahlreiche Anzeigenkampagnen auf die Umstellung der Rentenbesteuerung aufmerksam.

Von der Besteuerung als solcher darf nicht abgesehen werden. Die nachgelagerte Besteuerung ist Folge der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und folgt aus dem Gleichbehandlungsgebot gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes. Festgesetzte Steuern können aber nach § 227 der Abgabenordnung (AO) ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Einbeziehung im Einzelfall aus persönlichen Gründen unbillig wäre. Ein Erlass kann insbesondere in Betracht kommen, wenn die wirtschaftliche oder persönliche Existenz des Steuerpflichtigen im Falle der Versagung des Billigkeitserlasses gefährdet ist.

Die Entscheidung im Einzelfall obliegt den Finanzbehörden der Länder. Nach Kenntnis der Bundesregierung gehen die Finanzämter bei der Entscheidung über persönliche Billigkeitsmaßnahmen mit Augenmaß vor.

39. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Anteil der steuerlich erfassten Rentnerinnen bzw. Rentner an der Gesamtzahl der steuerlich zu erfassenden Rentnerinnen bzw. Rentner jeweils für die Kalenderjahre 2005 bis 2012 (bitte mit Differenzierung des Anteils der erfassten Rentnerinnen bzw. Rentner nach Erfassung durch abgegebene Steuererklärung und Erfassung durch Überprüfung der Finanzämter)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Mai 2013

Über die Zahl der Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften gibt die folgende Tabelle Auskunft. Die aktuellsten Daten zu den Einkommensteuerveranlagungen in den Finanzämtern liegen derzeit für den Veranlagungszeitraum 2008 vor.

Tabelle: Steuerpflichtige mit Renteneinkünften in den Veranlagungszeiträumen 2005 bis 2008

	Steuerpflichtige mit Renteneinkünften ^{*)}			
	2005	2006	2007	2008
Steuerpflichtige mit Renteneinkünften	4.069.430	4.174.683	4.529.776	4.615.938
davon steuerbelastet	2.310.421	2.384.517	2.664.519	2.816.875
darunter Steuerpflichtige mit überwiegend Renteneinkünften	1.680.022	1.689.459	1.831.615	1.822.358
davon steuerbelastet	429.121	429.245	499.149	534.842
darunter Steuerpflichtige mit ausschließlich Renteneinkünften	425.386	393.360	333.560	326.988
davon steuerbelastet	73.618	68.798	57.233	61.149

^{*)} Aus technischen Gründen ohne die Daten aus Niedersachsen.
Quelle: Statistisches Bundesamt

Eine Differenzierung des Anteils der erfassten Rentnerinnen bzw. Rentner nach Erfassung durch abgegebene Steuererklärung und Erfassung durch Überprüfung der Finanzämter ist auf Grundlage der Daten der amtlichen Statistik nicht möglich.

40. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich in den Jahren 2010, 2011 und 2012 die Beschlagnahmungen von Spielwaren durch die Zollverwaltung, die den Anforderungen an die Produktsicherheit nicht genügten, entwickelt (in Tsd. und in Prozent an den angehaltenen Waren), und mit welchen konkreten Sanktionen wurden die Importeure in den jeweiligen Jahren bei den krassesten Verstößen belegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Mai 2013

Die Zollverwaltung wirkt beim Vollzug des Produktsicherheitsrechts mit. Ergeben sich im Rahmen der Warenabfertigung in den zollrechtlichen freien Verkehr Anhaltspunkte für Verstöße gegen produktsicherheitsrechtliche Anforderungen, hält die Zollverwaltung diese Waren vorübergehend an und informiert die zuständigen Landesbehörden. Diese prüfen in der Regel ohne weitere Beteiligung der Zollverwaltung den Sachverhalt und treffen die Entscheidung über das weitere Verfahren. Daten zu Beschlagnahmungen und Sanktionen liegen deshalb nicht der Bundesregierung, sondern ausschließlich den zuständigen Behörden der Länder vor.

Aufgrund produktsicherheitsrechtlicher Bedenken hat die Zollverwaltung Spielwaren in den vergangenen drei Jahren folgende Anzahl angehalten und die Fälle an die zuständigen Fachbehörden gemeldet:

2010: 138 423 Stück + 6 526 Kartons mit unbekannter Stückzahl

2011: 968 623 Stück

2012: 179 100 Stück

Erkenntnisse, in wie vielen dieser Verdachtsfälle tatsächlich ein Verstoß vorlag, liegen aus den genannten Gründen ausschließlich den Länderbehörden vor.

41. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Stimmt die Bundesregierung damit überein, dass die einkommensteuerlichen Änderungen des Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes aufgrund fehlender spezieller Anwendungsvorschriften gemäß § 52 des Einkommensteuergesetzes (EStG) über die allgemeine Anwendungsvorschrift des § 52 Absatz 1 EStG in der derzeit gültigen Fassung echt rückwirkend bereits für den Veranlagungszeitraum 2012 gelten, da die Umsetzung der Änderung des § 52 Absatz 1 EStG durch das Amtshilferichtlinienumsetzungsgesetz aufgrund der Anrufung des Vermittlungsausschusses ungewiss ist, und stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass bezüglich der Gesetzesauslegung rele-

vant ist, was der Gesetzgeber letztendlich tatsächlich geregelt hat und nicht was er hätte regeln wollen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Mai 2013

Die abschließende Auslegung der Gesetze ist Aufgabe der Gerichte. Maßgebend ist dabei nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der in der Norm zum Ausdruck kommende objektivierte Wille des Gesetzgebers, wie er sich aus dem Wortlaut der Vorschrift und dem Sinnzusammenhang ergibt, in den sie hineingestellt ist (BVerfGE 105, 135 [157]). Die herkömmlichen Auslegungsmethoden, wie beispielsweise die grammatikalische, die systematische und die teleologische Auslegung, dürfen dabei nebeneinander angewendet werden (BVerfGE 35, 263 [278 f.]).

Im Übrigen wird auf das Schreiben vom 3. April 2013 verwiesen, in dem Ihre Schriftliche Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 17/12984 beantwortet wurde.

42. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Rentnerinnen und Rentner verstärkt aufgefordert werden, Einkommensteuererklärungen für vergangene Veranlagungszeiträume abzugeben, und sieht die Bundesregierung es diesbezüglich als geboten an, im Rahmen von Nachzahlungen Zinsen im Billigkeitswege per Verwaltungsanweisung zu erlassen anstatt diese zu erheben, da viele der betroffenen Rentnerinnen und Rentner aus Unkenntnis über das komplexe Steuerrecht keine Steuererklärung eingereicht hatten (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Mai 2013

Seit dem Jahr 2005 wird die Besteuerung von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung schrittweise auf die volle nachgelagerte Besteuerung umgestellt. Ursache für diesen Systemwechsel war eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Über die Umstellung wurden die Rentner durch Öffentlichkeitsarbeit der Finanzverwaltung, der Deutschen Rentenversicherung, der Bundesministerien und verschiedener anderer Institutionen informiert. Die Rentenversicherungsträger weisen in ihren jährlichen Renten Anpassungsmitteilungen ausdrücklich auf eine mögliche Steuerpflicht hin.

Infolge des seit 2009 eingesetzten sog. Rentenbezugsmitteilungsverfahrens wird zudem überprüft, ob steuerlich noch nicht erfasste Rentenbezieher verpflichtet sind, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ergeben sich entsprechende Anhaltspunkte, werden die Rentenbezieher zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung aufgefordert.

Führt die Einkommensteuerfestsetzung zu einer Nachzahlung, ist diese nach Maßgabe des § 233a der Abgabenordnung (AO) zu verzinsen. Das Gleiche gilt allerdings für Steuererstattungen. Soweit die Erhebung von Nachzahlungszinsen für den Betroffenen eine unbillige Härte darstellt, können diese im Einzelfall aus persönlichen Billigkeitsgründen (§ 227 AO) erlassen werden. Nach Kenntnis der Bundesregierung geht die Finanzverwaltung hierbei mit Augenmaß vor. Ein allgemeiner Erlass von Nachzahlungszinsen bei Steuerfestsetzungen gegenüber Rentnern aus sachlichen Billigkeitsgründen per Verwaltungsanweisung ist allerdings nicht zulässig.

43. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass, nach der aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussion über die strafbefreiende Selbstanzeige, diese auf Fälle der nicht schweren Steuerhinterziehung bis zu einem Hinterziehungsbetrag in Höhe von 50 000 Euro zu begrenzen ist, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass, vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesgerichtshofes vom 7. Februar 2012 (1 StR 525/11) bezüglich der Strafzumessung bei Steuerhinterziehung in Millionenhöhe, bei einem derart hohen Hinterziehungsbetrag die Möglichkeit zur Abgabe einer strafbefreienden Selbstanzeige ausgeschlossen werden sollte (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Mai 2013

Auf Veranlassung der Bundesregierung hat der Gesetzgeber die Voraussetzungen der strafbefreienden Selbstanzeige bereits im Jahr 2011 deutlich verschärft. Eine strafbefreiende Selbstanzeige ist seitdem bei einem Hinterziehungsbetrag von über 50 000 Euro nicht mehr möglich (§ 371 Absatz 2 Nummer 3 AO).

Stattdessen wird in diesen Fällen von der Verfolgung einer Steuerstraftat abgesehen, wenn der Täter innerhalb einer ihm bestimmten angemessenen Frist, die aus der Tat zu seinen Gunsten hinterzogenen Steuern entrichtet und einen Geldbetrag in Höhe von 5 Prozent der hinterzogenen Steuern zu Gunsten der Staatskasse zahlt (§ 398a AO). Diese Vorschrift ist rein prozessualer Natur und führt nicht zu einem Strafklageverbrauch.

Ob Änderungen der dargestellten Rechtslage angezeigt sind, bedarf einer sorgfältigen Prüfung.

44. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung Presseberichte (z. B. SPIEGEL ONLINE vom 29. April 2013) bestätigen, wonach dem Bund noch mehr als tausend Beamtinnen und Beamte fehlen, um vom kommenden Jahr an die Kraftfahrzeugsteuer einzuziehen (bitte mit Angabe der Anzahl der noch fehlenden Beamtinnen und Beamte und

der vorgesehenen Planstellen sowie der voraussichtlichen jährlichen Kosten), und sieht die Bundesregierung infolge der unbesetzten oder fehlenden Stellen negative Auswirkungen auf das Steueraufkommen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Mai 2013

Die Zollverwaltung ist durch den Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 8. November 2012 auf Bundestagsdrucksache 17/5616 gebunden. Aus diesem folgt, dass das für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer notwendige Personal in einem anerkannten Bedarf von 1 771 Stellen aus Überhangbereichen des Bundes – insbesondere aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) – zu gewinnen ist.

Mit Stand vom 11. April 2013 sind rund 900 der o. g. Stellen noch unbesetzt.

Insbesondere durch unterschiedliche Zeitachsen des Ab-, Um- und Aufbaus bei der Bundeswehr bis 2018 und der Übernahme der Kraftfahrzeugsteuer (Kfz-Steuer) durch die Zollverwaltung bis 1. Juli 2014 sowie Berücksichtigung der erst allmählich umgesetzten Stationierungsentscheidungen der Bundeswehr, ist eine vollständige Gewinnung von Bundeswehrpersonal für die Kfz-Steuer erst auf der Zeitschiene zu erwarten.

Ich bin aber zuversichtlich, dass das notwendige Personal bis zur Übernahme der Kfz-Steuer zum 1. Juli 2014 durch Überhangpersonal der Bundeswehr und ggf. auch vorübergehend durch Personal der Postnachfolgeunternehmen (PNU) sowie der Deutschen Bahn AG bereitgestellt werden kann.

Negative Auswirkungen auf das Steueraufkommen sind daher nicht absehbar.

Für die vorübergehende Bereitstellung von Personal der PNU sowie der Deutschen Bahn AG werden für 2014 Kosten i. H. v. 27,5 Mio. Euro und für 2015 i. H. v. 12,7 Mio. Euro erwartet.

45. Abgeordnete **Susanne Kieckbusch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Handeln des Bundesministers der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, gleichzeitig der Chef der obersten Bundesbehörde der Zollverwaltung, der laut „die tageszeitung“ vom 6./7. April 2013, S. 3, der Bitte des Abgeordneten Volker Kauder um Stellungnahme vom 15. April 2010, die dieser aufgrund einer Anfrage eines Weinhändlers aus dem Schwarzwald, dem vom Hauptzollamt Singen, Branntwein im Wert von ca. 55 000 Euro beschlagnahmt wurde, am 20. April 2010 in einem Antwortschreiben nachkam, aus dem hervorging, dass die Staatsanwaltschaft in dieser Angelegenheit er-

middle und welches am 22. April 2010 von Volker Kauder in Kopie an besagten Weinhändler weitergeleitet wurde, und inwiefern hat dies nach Kenntnis der Bundesregierung die Ermittlungen in dieser Sache beeinflusst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Mai 2013

In dem im Artikel der „die tageszeitung“ vom 6./7. April 2013 erwähnten Steuerfall hatte der betreffende Wirtschaftsbeteiligte dem Abgeordneten Volker Kauder eine Vollmacht erteilt und der Offenbarung der dem Steuergeheimnis unterliegenden Erkenntnisse an Volker Kauder zugestimmt. Die Auskunft, die der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, mit seinem Schreiben vom 15. April 2013 erteilt hat, ist demnach auf der Grundlage von § 30 Absatz 4 Nummer 3 AO erfolgt.

Dem betreffenden Wirtschaftsbeteiligten waren die Ermittlungen infolge von Unstimmigkeiten bei einer Zollkontrolle und die daraufhin vorgenommene Beschlagnahme der verbrauchssteuerpflichtigen Warensendung von Anfang an, also ab Dezember 2009 bekannt. Eine Einflussnahme auf das Ermittlungsverfahren ist nicht gegeben.

46. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Wann und wie hatte der Bundesminister der Finanzen erfahren, dass Ulrich Hoeneß Steuern hinterzogen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Mai 2013

Der Bundesminister der Finanzen hat durch die Medienberichterstattung ab dem 20. April 2013 Kenntnis davon erhalten, dass die Staatsanwaltschaft München gegen den Präsidenten des Fußballvereins FC Bayern München wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung ermittelt.

47. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Trifft es zu, dass die Bundesregierung Zinsvorteile an Griechenland weitergeben will, und wenn ja, auf welche Weise ist diese Weitergabe erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. Mai 2013

Die Bundesregierung kann nicht nachvollziehen, auf welche Zinsvorteile sich die Frage beziehen soll. Refinanzierungskosten spiegeln die Risikoeinschätzung der Marktteilnehmer wider.

48. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Wie viele Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) sind gemäß Schreiben (IV A 2-O 2000/12/10001) sowie Positiv- und Löschliste vom 8. April 2013 gegenüber dem Schreiben (IV A 2-O 2000/11/10006) inklusive Positiv- und Löschliste vom 27. März 2012 neu hinzugekommen bzw. weggefallen, und sieht die Bundesregierung diesbezüglich ihr im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP angestrebtes Ziel als erfüllt an, das Steuerrecht zu vereinfachen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Mai 2013

Die Positivliste dient dazu, den Anwendern einen regelmäßig aktualisierten Überblick über den Bestand der „gültigen“ BMF-Schreiben zu verschaffen. Für den genannten Zeitraum sind 122 BMF-Schreiben neu aufgenommen worden. In diesem Zusammenhang wurden dabei die ab dem aktuellen Veranlagungszeitraum nicht mehr benötigten 116 BMF-Schreiben aufgehoben.

Da BMF-Schreiben i. d. R. thematisch begrenzte aktuelle Rechts- und Verfahrensfragen betreffen und die Vollzugsgleichheit im Interesse der Steuerpflichtigen sichern, ist eine Reduktion der BMF-Schreiben mit Rücksicht auf die Vielschichtigkeit von der Besteuerung zugrunde zu legenden Lebenssachverhalten nicht immer möglich. Sie wäre für die Steuerpflichtigen auch nicht immer vorteilhaft und würde nicht zwangsläufig zu einer Steuervereinfachung führen. Gleichwohl bleibt eine Verringerung der Anzahl der BMF-Schreiben, insbesondere auch durch die zeitnahe Aufhebung überholter und gegenstandslos gewordener BMF-Schreiben, das dauerhafte Ziel der Bundesregierung.

49. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Wie hoch waren die Maastricht-Schuldenlastquoten der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 2007 bis 2012?
50. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Wie hoch waren die jeweils zugrunde liegenden nominalen Werte vom Bruttoinlandsprodukt und Schuldenstand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. Mai 2013

Die gewünschten Daten sind der Tabelle zu entnehmen:

Verschuldung gem. Maastricht-Vertrag - Deutschland - Gesamtstaat						
	2007	2008	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾	2011 ¹⁾	2012 ¹⁾
Mrd. €	1.583,7	1.652,6	1.768,9	2.056,1	2.085,2	2.166,3
BIP-Anteil	65,2	66,8	74,5	82,4	80,4	81,9
nachrichtl.:						
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen (Mrd. €)	2.428,5	2.473,8	2.374,5	2.496,2	2.592,6	2.643,9
1) Vorläufige Angaben.						
Quellen: Deutsche Bundesbank; 29.04.2013; Statistisches Bundesamt; Rechenstand: Februar 2013.						

Der staatliche Schuldenstand in der Maastricht-Abgrenzung wird von der Deutschen Bundesbank berechnet und veröffentlicht.

51. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD) Wurde die Finanzkraftreihenfolge der Länder im Finanzausgleichssystem 2012 verändert, und wenn ja, wie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Mai 2013

Wie vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben, kommt es beim Länderfinanzausgleich nicht zu Vertauschungen der Finanzkraftreihenfolge. Das stellen die bestehenden gesetzlichen Regelungen auch für das Jahr 2012 eindeutig sicher.

52. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD) Trifft es zu, dass es keine Planungen mehr gibt für eine gemeinsame Unterbringung von Bundespolizei und Wasserschutzpolizei unmittelbar auf dem Schleusengelände in Brunsbüttel (Gebäude „Alte Zentrale 4“) oder an einem schlesennahen Standort („Koogstraße 108“)?
53. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD) Wenn ja, aus welchen Gründen werden solche gemeinsamen Nutzungen durch die Bundesregierung nicht weiterbetrieben, und welchen Plan verfolgt die Bundesregierung stattdessen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Mai 2013

Es ist nach wie vor das grundsätzliche Ziel, dass auch in der Zukunft eine gemeinsame Unterbringung von Bundespolizei und Wasserschutzpolizei erfolgt. Dies ist für die notwendige polizeiliche Zusammenarbeit von Vorteil. Um dieses wichtige Ziel auch im Sinne einer effizienten Küstenwache zu erreichen, wäre es erforderlich, dass das Land Schleswig-Holstein eine Finanzierung für die auf den Landesteil anfallenden Baukosten sicherstellt. Der personelle Anteil der Wasserschutzpolizei im Bereich Brunsbüttel beträgt gegenüber der Bundespolizei rund zwei Drittel der Gesamtpersonalausstattung.

Vor diesem Hintergrund sind alle (Bau-)Planungen auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

54. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Wie hoch ist nach Erwartung der Bundesregierung die Zahl der Kreditinstitute inner- und außerhalb der Eurozone (bitte aufschlüsseln), die infolge der Verlagerung der Aufsicht auf die Europäische Zentralbank (EZB) durch diese beaufsichtigt werden, und namentlich welche Kreditinstitute in Deutschland werden erwartungsgemäß unter EZB-Aufsicht stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. Mai 2013

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lassen sich noch keine sicheren Aussagen über diejenigen Kreditinstitute und Konzerne treffen, die künftig der direkten Aufsicht der EZB unterliegen werden:

Nach Artikel 5 Absatz 3 und 4 der Verordnung zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (SSM-Verordnung) soll sich die direkte Aufsicht der EZB auf „bedeutende“ Kreditinstitute der teilnehmenden Mitgliedstaaten konzentrieren. Kriterien für die Bedeutsamkeit eines Kreditinstituts sind seine Größe, seine Bedeutung für die Wirtschaft der Europäischen Union oder eines teilnehmenden Mitgliedstaates oder der Umfang seiner grenzüberschreitenden Tätigkeit. Eine Methodologie zur Beurteilung dieser Kriterien wird von der EZB in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden der teilnehmenden Mitgliedstaaten noch entwickelt und sechs Monate nach Inkrafttreten der SSM-Verordnung veröffentlicht (Artikel 5 Absatz 7 Buchstabe a und Artikel 27 Absatz 1 der SSM-Verordnung). Die EZB hat dementsprechend noch keine Liste vorgelegt.

Zwar gelten Kreditinstitute grundsätzlich als „bedeutend“, sofern der Gesamtwert ihrer Aktiva 30 Mrd. Euro übersteigt (Artikel 5 Absatz 4 der SSM-Verordnung). Doch auch hier ist beispielsweise noch festzulegen, ob die Berechnung des Schwellenwertes rein nach buchhalterischen Kriterien oder nach prudentiellen Kriterien erfolgen soll. Bei einer Anpassung nach prudentiellen Kriterien können etwa Nichtbankgeschäfte von der Berechnung der Aktiva ausgeschlossen werden, was je nach Unternehmen zu erheblichen Abweichungen führen kann. Zudem sind zahlreiche Begriffe noch EU-weit einheitlich zu definieren, um eine Vergleichbarkeit der Werte sicherzustellen.

Unter direkte EZB-Aufsicht sollen auch Kreditinstitute fallen, die vom Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) direkte finanzielle Unterstützung beantragen oder erhalten (Artikel 5 Absatz 4 der SSM-Verordnung); derartige direkte Unterstützungen sind bislang jedoch bisher nicht beantragt oder gewährt worden, beziehungsweise gesetzlich vorgesehen.

Schließlich ist aktuell nicht bekannt, ob und ggf. welche Nicht-Eurozonen-Mitgliedstaaten sich freiwillig am einheitlichen Aufsichtsmechanismus beteiligen werden.

55. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD) Wie hat sich die Anzahl der Selbstanzeigen insgesamt und für Kapitaleinkünfte in den einzelnen Bundesländern in den Monaten seit September 2012 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Mai 2013

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über die Anzahl der Selbstanzeigen in den Monaten seit September 2012 vor.

Die Jahresstatistik für das Jahr 2012 insgesamt wird voraussichtlich erst im Sommer dieses Jahres erstellt.

56. Abgeordneter **Dr. h. c. Wolfgang Thierse** (SPD) Welche Konsequenzen hat das Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts in Lausanne vom 8. April 2013 für die Rückzahlung der „SED-Millionen“ an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (vormals Treuhandanstalt Berlin), und ist mit einer baldigen Rückzahlung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Mai 2013

Mit dem Urteil ist der große Aktivprozess abgeschlossen, den die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) als Treuhänderin des PMO-Vermögens (PMO = Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR) nach § 20b ParteiG-DDR geführt hat. Der ausgeurteilte Betrag ist im April 2013 bei der BvS eingegangen.

57. Abgeordneter **Dr. h. c. Wolfgang Thierse** (SPD) Wie hoch ist der in Rede stehende Betrag genau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Mai 2013

250 Mio. Euro (einschl. Zinsen und Prozessentschädigung).

58. Abgeordneter **Dr. h. c. Wolfgang Thierse** (SPD) Wie gedenkt die Bundesregierung in dieser Angelegenheit weiter zu verfahren, und wofür beabsichtigt sie den Millionenbetrag einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Mai 2013

Nach Abschluss der zwei von der AKB Privatbank Zürich AG in Deutschland erhobenen – nach Auffassung der BvS erfolglosen – Klagen, mit denen die Bank die o. a. Gelder zumindest teilweise wieder zurückholen will, wird der ausgeurteilte Betrag entsprechend den Verwaltungsvereinbarungen mit den neuen Bundesländern und Berlin über die Abrechnung des PMO-Vermögens an die Länder ausgekehrt werden. Diese können es dann nach Maßgabe des § 20b ParteiG-DDR und unter Beachtung der in den Verwaltungsvereinbarungen enthaltenen Zweckbindung in eigener Zuständigkeit verwenden.

59. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.) Wie hoch sind die einzeln geschätzten Effekte der verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 17/13310), die im makroökonomischen Szenario (Tabelle 1, S. 10, „The Second Economic Adjustment Programme for Greece First Review – December 2012) des überarbeiteten zweiten Programms für Griechenland bei der Prognose des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bis zum Jahr 2015 berücksichtigt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. Mai 2013

Die Institutionen der Troika, d. h. Europäische Kommission, Internationaler Währungsfonds und Europäische Zentralbank, analysieren die direkten und indirekten Effekte der verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen, um eine Gesamtprognose für das Bruttoinlandsprodukt zu erstellen. Die Troika verwendet bei ihren Berechnungen keinen einzelnen, aggregierten Multiplikator. Stattdessen verwendet sie bei der Erstellung der Gesamtprognose für das Bruttoinlandsprodukt einen Ansatz, der die direkten und indirekten Effekte der verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen abschätzt und berücksichtigt. Diese Wirkungen werden nicht veröffentlicht. Dabei kann die Wirkung mit dem wirtschaftlichen Umfeld oder dem jeweils betrachteten fiskalpolitischen Instrument variieren. Die Mitgliedstaaten der Eurozone sind nicht Mitglied der Troika und sind damit nicht in die genannten Arbeits- und Analyseprozesse eingebunden.

60. Abgeordnete
Sahra Wagenknecht
(DIE LINKE.)
- Von welchen Banken sind außerhalb Zyperns während der vorübergehenden Schließung der zyprischen Banken ab dem 15. März 2013 Einlagen zyprischer Banken abgeflossen, und auf wessen Veranlassung wurden diese Abhebungen unterbunden (bitte mit Datum angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. Mai 2013

Der Bundesregierung liegen keine bankspezifischen Informationen über Einlagebewegungen von zyprischen Banken vor. Die vorübergehende Schließung der zyprischen Banken durch die Verfügung von Bankfeiertagen von der Sitzung der Eurogruppe am 15. März 2013 bis einschließlich 27. März 2013 war eine Maßnahme der zyprischen Zentralbank als zuständige Behörde. Die zyprische Zentralbank veröffentlicht monatlich Statistiken zu den Einlagen bei zyprischen Finanzinstituten insgesamt. Aus der Statistik ergibt sich, dass die Gesamtsumme der Einlagen im März 2013 gefallen ist.

Einlagen von Nicht-Finanzinstitutionen bei zyprischen Finanzinstitutionen in Mio. Euro zum Monatsende

Jahr	Monat	Ansässige in Zypern	Ansässige im übrigen Euroraum	Ansässige in anderen Staaten	Gesamt
2012	Jan.	43.674,9	5.518,6	20.448,4	69.641,9
	Feb.	43.386,6	5.773,5	20.439,3	69.599,4
	Mär.	43.457,7	5.858,1	21.397,7	70.713,5
	Apr.	43.582,0	6.139,7	21.880,1	71.601,8
	Mai.	44.259,9	6.425,6	21.776,2	72.461,8
	Jun.	43.560,8	6.605,9	20.605,9	70.772,7
	Jul.	43.463,9	6.451,8	20.650,8	70.566,5
	Aug.	43.410,6	6.274,0	20.981,2	70.665,9
	Sep.	43.316,0	6.173,4	21.204,6	70.694,0
	Okt.	43.482,6	5.988,8	20.836,0	70.307,5
	Nov.	43.156,8	5.819,9	20.964,9	69.941,6
	Dez.	43.316,8	5.322,6	21.518,0	70.157,4
2013	Jan.	42.789,6	4.748,3	20.882,9	68.420,8
	Feb.	42.603,8	3.887,6	20.976,6	67.468,0
	Mär.	41.290,1	3.391,2	19.035,4	63.716,7

Quelle: Zentralbank von Zypern, Monetary and Financial Statistics April 2013 Anmerkung: Die Daten für März 2013 enthalten noch keine Anpassungen für die teilweise Heranziehung von Einlagen über 100.000 Euro bei der Restrukturierung der Laiki Popular Bank und der Bank of Cyprus.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

61. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Welches Verhältnis besteht zwischen dem Anwendungsbereich des Vergabeverfahrens für Elektrizität und Gas nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Anwendungsbereich des Konzessionsrichtlinienentwurfs der in Verhandlung befindlichen EU-Vergaberechtsreform vor dem Hintergrund der Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/12944 (zweiter Absatz), und auf welcher Basis erfolgen die Vergaben in den Bereichen Elektrizität und Gas in der Bundesrepublik Deutschland, wenn nicht auf Basis von Konzessionsvergaben?
62. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Bundesrates (Bundesratsdrucksache 874/11(B)(2)), nicht nur die Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung oder -behandlung, sondern auch die Versorgung mit Strom und Gas aus dem Anwendungsbereich der in Brüssel verhandelten EU-Konzessionsrichtlinie herauszunehmen, und ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieses Begehrens des Bundesrates weitergehend bereit, Strom und Gas aus § 46 EnWG herauszunehmen, weil EU-weite Ausschreibungsverpflichtungen für Strom und Gas die Integrität der bislang integral arbeitenden Stadtwerke bedrohen könnten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 10. Mai 2013**

Die Frage 61 wird wegen des Sachzusammenhangs zusammen mit der Frage 62 beantwortet.

Der Transport von Strom und Gas erfolgt regelmäßig über feste Leitungswege. Zur Verlegung und zum Betrieb der Leitungen sind die Energienetzbetreiber deshalb auf die Nutzung öffentlicher Verkehrswege angewiesen. Mit dem Abschluss von Wegenutzungsverträgen entscheiden die Eigentümer der öffentlichen Verkehrswege – regelmäßig die Gemeinden – daher zugleich, wer das örtliche Energienetz betreibt.

Nach derzeitiger Fassung der geplanten Konzessionsrichtlinie (konsolidierter Text des Rates) ist davon auszugehen, dass diese Wegenutzungsverträge für Strom und Gas nach § 46 EnWG nicht als Konzession anzusehen sind, da es keine Pflicht der Gemeinden gibt, die

Versorgung mit Energie sicherzustellen. Durch den Abschluss eines solchen Wegenutzungsvertrages wird nur der lokale Netzbetreiber bestimmt, nicht aber das für die Energieversorgung zuständige Unternehmen. Den von der Gemeinde mit den Netzbetreibern geschlossenen Wegenutzungsverträgen nach § 46 EnWG fehlt daher das für das Vorliegen einer Dienstleistungskonzession erforderliche Beschaffungselement. Da die Gemeinde keine Versorgungspflicht trifft, kommt ihr der Betrieb des Netzes auch nicht wirtschaftlich zugute.

Die Bundesregierung hat bei den Verhandlungen in Brüssel auf eine Klarstellung hingewirkt, dass obige Konstellationen nicht von der Konzessionsrichtlinie erfasst sind. Die konsolidierte Fassung des Rates enthält daher einen Passus, nach dem Vereinbarungen über die Nutzung öffentlichen Grundes für die Bereitstellung oder den Betrieb fester Leitungen oder Netze, über die eine Dienstleistung für die Öffentlichkeit erbracht werden soll, nicht als Konzession im Sinne der Richtlinie gelten sollen, sofern derartige Vereinbarungen der öffentlichen Stelle keine Pflicht zur Leistungserbringung auferlegen (...). Die Bundesregierung wird darauf drängen, dass diese Formulierung im weiteren Legislativverfahren beibehalten wird.

Eine Änderung von § 46 EnWG ist vor diesem Hintergrund derzeit nicht geplant.

Die Bereiche Erzeugung, Handel und Versorgung von bzw. mit Strom und Gas sind in Deutschland wettbewerblich ausgestaltet. Konzessionen werden in diesen Tätigkeitsbereichen nicht vergeben.

63. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Seit wann werden im Leitungsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) Ministervorlagen und Schreiben an die und/oder von der Hausspitze dergestalt digital erfasst, dass sich im BMWi noch heute IT-basiert eruieren lässt, welche Ministervorlagen und Schreiben an die und/oder von der Hausspitze es in einem bestimmten Zeitraum zu einem Themenbegriff, Sachverhalt, Standort oder Ähnlichem gab (zu IT-basierten Vorgangenerfassungen dieser Art in zwei anderen Bundesministerien vgl. Mündliche Frage 1 der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Plenarprotokoll 17/129, Anlage 2 und Schriftliche Frage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl auf Bundestagsdrucksache 17/10968, Antwort zu Frage 149), und welche Aspekte wie zum Beispiel Datum und Aktenzeichen umfasst diese digitale Erfassung im Detail?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 10. Mai 2013**

Im BMWi wurde im Jahr 2008 ein neues IT-basiertes System eingeführt, in dem Ministervorlagen, Schreiben und Termine der Hausleitung erfasst und heute noch abrufbar sind.

In der Regel werden dabei eine Tagebuchnummer, Datumsangaben, Aktenzeichen, Betreff, Absender, Adressat, Verlauf innerhalb des BMWi sowie die Dokumente der Anforderung und der Antwort aufgenommen.

64. Abgeordnete
Angelika Graf
(Rosenheim)
(SPD)
- Welche Forderungen der Experten der Finanzbehörden wurden gegenüber dem BMWi in der Sitzung der Arbeitsgruppe Spielverordnung (AG SpielV), die am 23. April 2013 im BMWi stattgefunden hatte, zur Sicherheit der elektronischen Buchhaltung und zur Erfassung von steuererheblichen Daten bei Geldspielgeräten vorgebracht, und mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung diese Forderungen umsetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 10. Mai 2013

In der Sitzung der Arbeitsgruppe wurde das Merkmal der dauerhaften Aufzeichnung von Daten im neuen § 13 Absatz 1 Nummer 8a des Entwurfs der Sechsten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung eingehend erörtert. Die Experten der Finanzbehörden wiesen darauf hin, dass im Spielgerät erzeugte Daten in der Praxis nach deren Auslegung oftmals gelöscht würden, was den Nachweis von nachträglichen Manipulationen erschwere. In der Sitzung wurde klargestellt, dass die zukünftig vorgesehene dauerhafte Aufzeichnung letztlich bedeutet, dass die Daten ohne zeitliche Begrenzung aufzuzeichnen sind. Damit kann der Aufsteller der Geldspielgeräte in die Lage versetzt werden, seiner z. B. aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften bestehenden Aufbewahrungspflicht nachzukommen. Entsprechend einem Wunsch der Experten der Finanzbehörden wird eine entsprechende Klarstellung in die Begründung zum neuen § 13 Absatz 1 Nummer 8a des Verordnungsentwurfs aufgenommen.

65. Abgeordnete
Angelika Graf
(Rosenheim)
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung dafür sorgen, dass zukünftig die einzelnen Spielvorgänge, die beim Spiel mit geldwerten Surrogaten stattfinden, manipulationssicher dauerhaft aufgezeichnet werden müssen, und welches Expertenecho erhielt das BMWi von den Experten der Finanzbehörden in der Sitzung der AG SpielV, die am 23. April 2013 im BMWi stattgefunden hatte, zu dem Thema?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 10. Mai 2013

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Spielverordnung den Spielerschutz gewährleisten soll. Daher ist im Rahmen der Bauartzulassung sicherzustellen, dass der Spieler nicht unangemessen hohe Verluste in kurzer Zeit erleidet. Die Spielverordnung enthält dement-

sprechend insbesondere Regelungen zur Begrenzung des Geldeinsatzes sowie der Verluste.

Geldwerte Surrogate sind Bestandteil konkreter Spielangebote. Die Spielgestaltung ist nicht Gegenstand von Regelungen der Spielverordnung. Erst nach Wandlung von Spielsituationen in Geld einschließlich der Umwandlung der Surrogate sind wiederum die Begrenzungen der Spielverordnung einzuhalten. Der Hersteller ist somit durch die Spielverordnung nicht verpflichtet, geldwerte Surrogate aufzuzeichnen.

Die Experten der Finanzbehörden haben in der Sitzung erklärt, dass sie den Zugriff auf weitere Daten, darunter den Umgang mit geldwerten Surrogaten, für erforderlich halten. Das BMWi hat hierzu darauf verwiesen, dass aufgrund der Ermächtigungsgrundlage in der Gewerbeordnung in der Spielverordnung lediglich Regelungen zum Spielerschutz getroffen werden könnten. Es sieht zudem die Gefahr, dass entsprechende Regelungen ins Leere laufen. Denn geldwerte Surrogate werden nicht nur in einem zentralen, kontrollierbaren Speicher angezeigt, sondern können auch beliebig verteilt in Tausenden von Spielsequenzen vorkommen.

66. Abgeordnete
Angelika Graf (Rosenheim)
(SPD)
- Welche Vertreter der Automatenwirtschaft (Hersteller/Aufsteller/Vertreiber von Geldspielgeräten, einzelnen Personen oder Vertreter derer Verbände) befanden sich vor, während bzw. nach der Tagung der AG SpielV am 23. April 2013 im BMWi, und inwiefern wurden Vorgehensweisen bzw. Haltungen des BMWi an diesem Tag mit der Automatenwirtschaft abgesprochen (persönlich, telefonisch oder per Mail)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 10. Mai 2013**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie führt im Rahmen der Novellierung der Spielverordnung Gespräche mit Beteiligten, wenn es diese z. B. zur Ermittlung technischer Sachverhalte für erforderlich hält. So fand am 22. April 2013 ein Gespräch mit Vertretern des Verbandes der Deutschen Automatenindustrie e. V. statt. In diesem Gespräch wurden keine Vorgehensweisen bzw. Haltungen des Bundesministeriums abgesprochen. Das BMWi führt auch weiterhin Gespräche zur Novellierung der Spielverordnung, so fand am 24. April 2013 ein Meinungsaustausch mit Ländervertretern zu diesem Thema statt.

67. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass europäische Strukturfördermittel in der nächsten EU-Förderperiode für die Förderung des Tourismus in Deutschland eingesetzt werden, und gibt es hierzu bereits Vorstellungen zur technischen Umsetzung?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 6. Mai 2013**

Das BMWi hat sich bei den Verhandlungen des Legislativpakets 2014 bis 2020 in der Ratsarbeitsgruppe Strukturmaßnahmen für zahlreiche Verbesserungen bei der Ausgestaltung der künftigen Förderung aus den Europäischen Strukturfonds eingesetzt. Dies betrifft auch die Förderung von touristischen Projekten durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Zurzeit verhandeln Rat und Europäisches Parlament im Trilog über das Legislativpaket 2014 bis 2020.

Es ist in Deutschland Aufgabe der Länder, regionale Operationelle Programme (OPs) zu entwerfen und mit der Europäischen Kommission abzustimmen. Inwieweit die Länder in ihren EFRE OPs von den Fördermöglichkeiten für Tourismus Gebrauch machen, liegt in ihrem Verantwortungsbereich.

68. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für den Export von welchen Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern mit welchem jeweiligen Wert hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2012 Genehmigungen für das Bestimmungsland Vereinigte Arabische Emirate erteilt?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 6. Mai 2013**

Die Bundesregierung hat seit dem 1. Januar 2012 für folgende Kriegswaffen Genehmigungen nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen zur Ausfuhrbeförderung nach den Vereinigten Arabischen Emiraten erteilt:

- ein gepanzertes Fahrzeug der Nr. 25 KWL (KWL = Kriegswaffenliste) (Rücklieferung nach Einbauversuchen in Deutschland)
- vollautomatische Gewehre der Nr. 29c KWL sowie Rohre der Nr. 34 KWL dafür
- Maschinenpistolen der Nr. 29b KWL sowie Ersatzrohre der Nr. 34 KWL und Ersatzverschlüsse der Nr. 35 KWL dafür
- ein Maschinengewehr der Nr. 29a KWL
- Granatpistolen der Nr. 30 KWL
- sprengtechnische Minenräummittel der Nr. 47 KWL
- Patronen der Nr. 50 KWL
- Zünder Nr. 57 KWL.

Wertangaben können zu den Genehmigungen nicht gemacht werden, da diese nicht zu den Angaben zählen, die gemäß § 1 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Kontrolle

von Kriegswaffen bei Antragstellung für eine Genehmigung erforderlich sind.

Nach vorläufiger Auswertung hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2012 Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung) mit einem Gesamtwert von 140 628 759 Euro für Güter der folgenden Ausfuhrlistenpositionen erteilt:

A0001

A0002

A0003

A0004

A0005

A0006

A0007

A0009

A0010

A0011

A0014

A0015

A0016

A0017

A0018

A0021

A0022.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass in der Auswertung der Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste die vorstehend aufgelisteten Kriegswaffen noch nicht vollständig berücksichtigt sind. Endgültige Zahlen für die Jahre 2012 und 2013 werden in jeweiligen Berichten der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter veröffentlicht.

69. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Rüstungsexporte mit dem endgültigen Bestimmungsland Indonesien hat die Bundesregierung seit November 2012 genehmigt, und wie viele der Güter stammen ursprünglich aus Beständen der Bundeswehr?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 6. Mai 2013**

Die Bundesregierung hat seit November 2012 für folgende Kriegswaffen eine Genehmigung nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen zur Ausfuhrbeförderung nach Indonesien erteilt:

- 104 Kampfpanzer der Nr. 24 KWL
- 4 Bergepanzer und je 3 Brückenlegepanzer und Pionierpanzer der Nr. 25 KWL
- 50 Schützenpanzer der Nr. 25 KWL
- eine Kanone der Nr. 31 KWL
- Munition der Nr. 49 KWL.

Nach vorläufiger Auswertung hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2012 Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung) mit einem Gesamtwert von 3 319 959 Euro für Güter der folgenden Ausfuhrlistenpositionen erteilt:

A0001

A0003

A0005

A0006

A0007

A0009

A0010

A0011

A0013

A0021

A0022.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass in der Auswertung der Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste die vorstehend aufgelisteten Kriegswaffen noch nicht vollständig berücksichtigt sind. Endgültige Zahlen für die Jahre 2012 und 2013 werden in jeweiligen Berichten der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter veröffentlicht.

Die Frage, wie viele dieser Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgüter ursprünglich aus Beständen der Bundeswehr stammen, lässt

sich nicht beantworten, da die Herkunft der Güter keine Angabe ist, die im Genehmigungsverfahren anzugeben ist.

70. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche sicherheitspolitische Begründung rechtfertigt nach Auffassung der Bundesregierung Kriegswaffenexporte an das Emirat Katar, und welche Genehmigungen sind für Rüstungsexporte bisher im Jahr 2013 erteilt worden?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 6. Mai 2013

Entscheidungen über die Genehmigung von Kriegswaffenausfuhren in Drittländer trifft die Bundesregierung jeweils im Einzelfall auf Grundlage der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000 unter Abwägung der einschlägigen außen- und sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Katar ist in vielen Dossiers ein wichtiger Partner der Bundesregierung und der EU in der Region. Es hat zudem legitime Sicherheits- und Verteidigungsinteressen.

Die Bundesregierung hat seit dem 1. Januar 2013 für folgende Kriegswaffen Genehmigungen nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen zur Ausfuhrbeförderung nach Katar erteilt:

- 62 Kampfpanzer der Nr. 24 KWL
- 24 Haubitzen der Nr. 31 KWL
- ein gepanzertes Fahrzeug der Nr. 25 KWL
- sechs gepanzerte Berge-Fahrzeuge der Nr. 25 KWL
- ein Fahrgestell der Nr. 27 KWL
- eine gepanzerte Selbstfahrlafette der Nr. 33 KWL

sowie Geschosse der Nr. 54 KWL, Patronen der Nr. 49 KWL, Treibladungen der Nr. 55 KWL, Zünder der Nr. 57 KWL, Türme der Nr. 28 KWL, Maschinengewehre der Nr. 29a KWL, Ersatz-Rohre für Maschinengewehre der Nr. 34 KWL, Ersatz-Verschlüsse für Maschinengewehre der Nr. 35 KWL, eine Granatmaschinenwaffe der Nr. 30 KWL für die vorgenannten Fahrzeuge.

Nach vorläufiger Auswertung hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2013 Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung) mit einem Gesamtwert von 1 710 504 Euro für Güter der folgenden Ausfuhrlistenpositionen erteilt:

A0001

A0003

A0005

A0006

A0007

A0010

A0011

A0017

A0021

A0022.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass in der Auswertung der Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste die vorstehend aufgelisteten Kriegswaffen noch nicht vollständig berücksichtigt sind. Endgültige Zahlen für das Jahr 2013 werden in dem Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter veröffentlicht.

71. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage des Vertreters der Firma Tennet TSO, Lex Hartmann, in der Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages am 15. April 2013 (Protokoll 17/101, S. 18), ‚das Netz, das wir jetzt in diesem Moment im Offshore Bereich bauen, das ist übrigens in diesem Moment 6,2 Gigawatt und dazu kommen dieses Jahr noch zwei weitere Projekte und dann sind wir bei 8 Gigawatt. Das ist dann das Startnetz im Offshore Bereich und so weit wir wissen, sind an der Seite von Windparks etwas mehr als 2 Gigawatt unterwegs. Das heißt, dass da eine riesige Lücke entsteht und die große Gefahr von ‚Stranded Investments‘, wenn sich da nicht etwas ändert. Die Debatte, wie wir diese Lücke schließen, ist, denke ich, schon wichtig‘ (bitte begründen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 7. Mai 2013**

Die Aussage von Lex Hartmann zu den laufenden Offshore-Windpark-Projekten kann die Bundesregierung nicht nachvollziehen. Derzeit befinden sich ausschließlich Anbindungsleitungen für Offshore-Windpark-Projekte im Bau, die auf Grundlage der alten Rechtslage bis zum 29. August 2012 einen individuellen Anbindungsanspruch erworben haben. Die gesamte Leistung der bereits genehmigten Offshore-Windpark-Projekte in der Nordsee beträgt aktuell nach den vorliegenden Quellen bis zu 8 090 Megawatt (MW) (Stand: März 2013).

Um zukünftig den Bau von Offshore-Windparks und zugehörigen Anbindungsleitungen besser zu koordinieren, wurde mit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes, die am 28. Dezember 2012 in Kraft getreten ist, ein verbindlicher Offshore-Netzentwicklungsplan eingeführt. Mit dem Offshore-Netzentwicklungsplan soll zukünftig ein bedarfsgerechter und effizienter Offshore-Netzausbau in einem geordneten Verfahren sichergestellt werden.

72. Abgeordneter
**Ingbert
Liebing**
(CDU/CSU)
- Wie setzt die Bundesregierung den Beschluss des Deutschen Bundestages vom November 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11654) um, nach dem eine Versteigerung der digitalen Dividende II vorgesehen ist, um die Erschließung dünn besiedelter Regionen mit schnellem Internet und Hochleistungsnetzen zu gewährleisten und dabei die Versorgungsaufgaben zur vorrangigen Erschließung des ländlichen Raums zu erhöhen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 3. Mai 2013**

Die Weltfunkkonferenz (WRC) hat im Frühjahr 2012 beschlossen, im Rahmen der nächsten WRC 2015 weitere Frequenzbereiche für die mobile Breitbandnutzung zu öffnen. Dies können einerseits Frequenzen in höheren Frequenzbereichen (größer 1 Gigahertz) sein, die hohe Kapazitäten in suburbanen und urbanen Regionen (Ballungsgebiete) bereitstellen und dort eine Alternative zum drahtgebundenen Breitbandnetz anbieten. Andererseits werden neue Frequenzzuweisungen in niedrigeren Frequenzbereichen (700 Megahertz) antizipiert, die wiederum einen Beitrag zur besseren Versorgung dünn besiedelter Regionen erwarten lassen.

Die Bundesregierung entwickelt zurzeit Szenarien über die nationale mittel- und langfristige Frequenzplanung, bei der auch mögliche Ergebnisse der WRC-15 berücksichtigt werden. In diesen Prozess werden, wie im Telekommunikationsgesetz vorgesehen, die beteiligten Kreise einbezogen. Eine Entscheidung über die tatsächliche Umwidmung dieser Frequenzen wird im Einvernehmen mit den Ländern erst im Rahmen der Anpassung der Frequenzverordnung nach der WRC-15 getroffen werden können. Danach erst sind auch Festlegungen im Hinblick auf das Vergabeverfahren nach den rechtlichen Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes möglich. Dabei könnten, vergleichbar dem Vergabeverfahren 2010, Rahmenbedingungen für die vorrangige breitbandige Versorgung bisher unterversorgter Gebiete, insbesondere im ländlichen Raum, gesetzt werden.

73. Abgeordneter
**Manfred
Nink**
(SPD)
- Auf welchem Stand befindet sich in Deutschland die Umsetzung der Marktüberwachung für die mit der Novellierung des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes (EnVKG) ins deutsche Recht übernommenen europäischen

Vorgaben für die Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf Kraftstoffeffizienz und andere Parameter?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 10. Mai 2013**

Das EnVKG ist am 10. Mai 2012 in Kraft getreten und regelt u. a. auch die Marktüberwachung für das Labeln der Reifen nach der Verordnung (EG) Nr. 1222/2009. Die Durchführung der Marktüberwachung obliegt grundsätzlich den zuständigen Länderbehörden.

74. Abgeordneter **Manfred Nink** (SPD) Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über den Stand der EU-weiten Umsetzung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 10. Mai 2013**

Die EU-Kommission hat für die Verordnung (EG) Nr. 1222/2009 eine eigenständige Arbeitsgruppe der Marktaufsichtsbehörden eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe sollen alle anstehenden Fragen zur Marktüberwachung angesprochen und beraten werden. Die konstituierende Sitzung fand im September 2012 statt; zu einer weiteren Sitzung wurde bisher nicht eingeladen. Im Regelfall finden die Arbeitsgruppensitzungen zweimal jährlich statt.

75. Abgeordneter **Manfred Nink** (SPD) In welchem Umfang koordiniert der Bund die Umsetzung der Marktüberwachung durch die zuständigen Marktüberwachungsbehörden der Länder?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 10. Mai 2013**

Im Rahmen des EnVKG wurde ein Bund-Länder-Ausschuss eingesetzt, der alle anstehenden Fragen der Marktaufsicht berät. Dieser Ausschuss tagt zweimal jährlich.

76. Abgeordneter **Manfred Nink** (SPD) Wie wird ganz konkret neben der ordnungsgemäßen Verwendung des Reifenlabels geprüft, ob die Angaben auf dem Label den tatsächlichen Eigenschaften des gekennzeichneten Reifens entsprechen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 10. Mai 2013**

Die zuständigen Behörden kontrollieren anhand angemessener Stichproben auf geeignete Art und Weise und in angemessenem Umfang die Merkmale der Reifen durch Überprüfung der Unterlagen. Aufgrund der bisherigen Stichprobenkontrollen waren nach Aussage der zuständigen Behörden keine weiteren physischen oder Laborprüfungen notwendig.

77. Abgeordneter **Michael Schlecht**
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich die Lebenshaltungskosten in den letzten zwei Jahren nach Bundesländern entwickelt?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 7. Mai 2013**

Die Lebenshaltungskosten im Sinne des Verbraucherpreisindex (VPI) werden monatlich vom Statistischen Bundesamt für Deutschland insgesamt sowie für die einzelnen Bundesländer in der Fachserie 17, Reihe 7 veröffentlicht.* Aktueller Berichtsmonat ist März 2013. Die ausführlichen, monatlichen Daten liegen als Anlage bei. Zu ihrer Übersicht sind die jahresdurchschnittlichen Entwicklungen in folgender Tabelle zusammengefasst.

* www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Verbraucherpreise/VerbraucherpreiseMPDF/VerbraucherpreiseM2170700131034.pdf?_blob=publicationFile

Entwicklung der Verbraucherpreise nach Bundesländern

Bundesland*	Ländergewicht in %	Veränderung ggü. Vorjahr in %		
		2010	2011	2012
Niedersachsen	9,6	1,2	2,1	1,8
Nordrhein-Westfalen	22,8	1,0	2,2	1,9
Hessen	7,7	0,8	1,9	2,0
Rheinland-Pfalz	4,8	1,0	2,1	2,2
Baden-Württemberg	14,0	1,1	2,1	1,8
Bayern	16,0	1,1	2,1	2,2
Saarland	1,2	0,9	2,2	2,2
Berlin	3,6	1,3	2,3	2,2
Brandenburg	2,6	0,9	1,9	1,9
Mecklenburg Vorp.	1,6	1,1	2,4	1,8
Sachsen	4,3	1,1	2,0	2,0
Sachsen-Anhalt	2,4	1,2	1,9	1,9
Thüringen	2,3	0,9	2,0	2,0
Deutschland	100	1,1	2,1	2,0

* Die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen veröffentlichen keinen eigenen Verbraucherpreisindex.

Statistisches Bundesamt

DESTATIS
wissen.nutzen.

Fachserie 17 Reihe 7

Preise

Verbraucherpreisindizes für Deutschland
- Monatsbericht -



März 2013

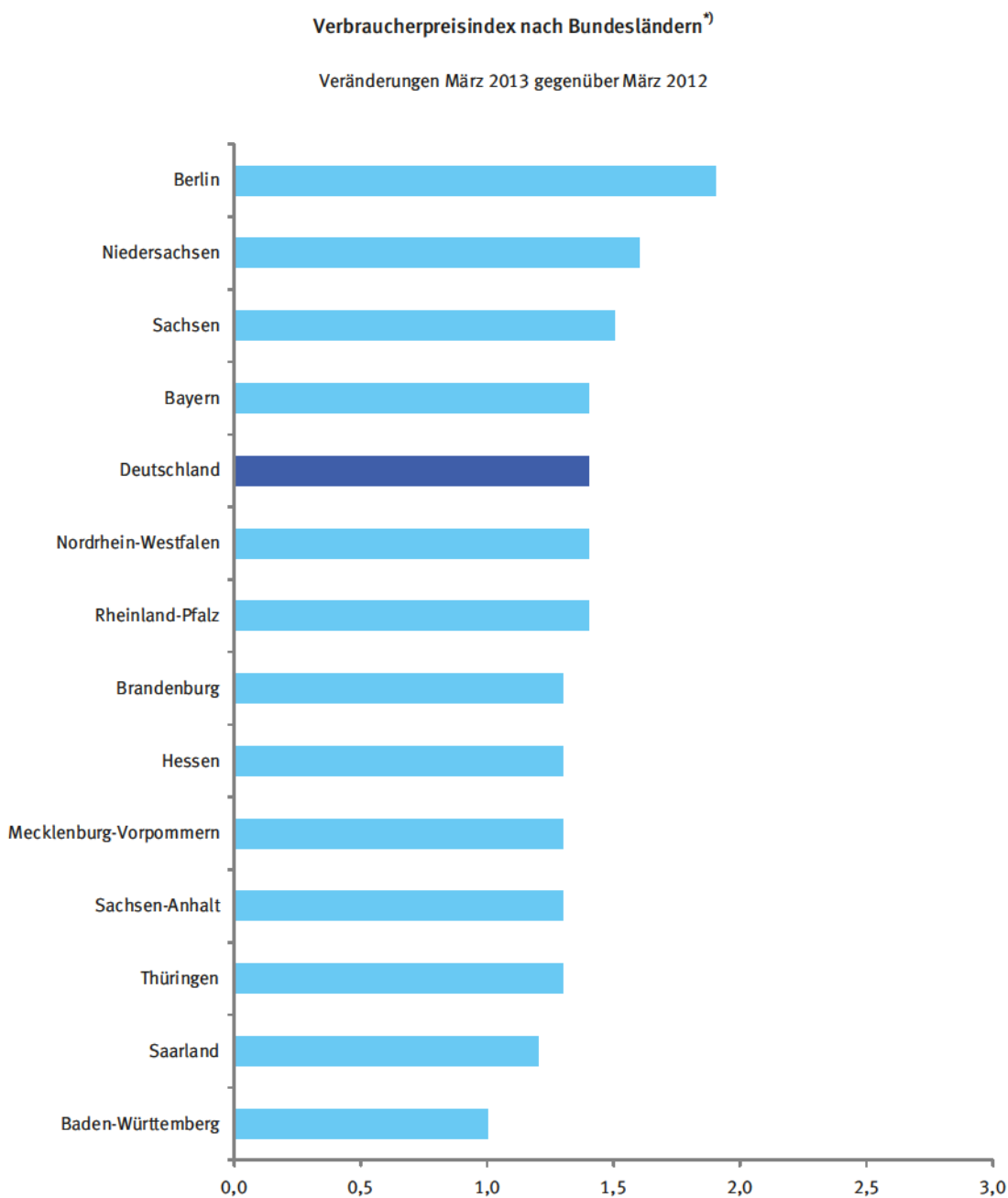
Erscheinungsfolge: monatlich
Erschienen am 11.04.2013
Artikelnummer: 2170700131034

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 47 77

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Teil II

Deutschland nach Ländern



*) Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen veröffentlichen keinen eigenen Verbraucherpreisindex.

4 Verbraucherpreisindizes nach Bundesländern *)

Jahr / Monat	Deutschland						
	insgesamt	darunter					
		Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Hessen	Rheinland- Pfalz	Baden- Württem- berg	Bayern
Ländergewicht in %	100	9,6	22,8	7,7	4,8	14,0	16,0
	2010=100						
2010 JD	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2011 JD	102,1	102,1	102,2	101,9	102,1	102,1	102,1
2012 JD	104,1	103,9	104,1	103,9	104,3	103,9	104,3
2013 JD							
2010 Januar	99,0	99,0	99,1	99,1	99,0	99,0	99,0
Februar	99,4	99,4	99,5	99,5	99,5	99,3	99,4
März	99,9	99,8	100,0	100,0	99,9	100,0	99,8
April	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	99,9	100,0
Mai	99,9	100,0	99,9	99,9	100,0	99,9	100,0
Juni	99,9	99,9	99,9	99,9	100,1	100,0	100,0
Juli	100,1	100,1	99,9	100,0	100,2	100,1	100,2
August	100,2	100,3	100,0	100,2	100,3	100,1	100,3
September	100,1	100,0	100,0	100,1	100,1	100,2	100,0
Oktober	100,2	100,2	100,2	100,1	100,1	100,2	100,2
November	100,3	100,4	100,4	100,3	100,2	100,4	100,4
Dezember	100,9	101,0	101,1	100,9	100,8	101,0	100,9
2011 Januar	100,7	100,7	100,8	100,7	100,7	100,7	100,7
Februar	101,3	101,2	101,4	101,3	101,3	101,3	101,3
März	101,9	101,8	102,0	101,8	101,8	101,9	101,9
April	101,9	101,8	102,1	101,8	101,9	102,0	102,0
Mai	101,9	101,9	102,0	101,7	101,9	101,9	101,9
Juni	102,0	102,0	102,1	101,7	101,9	102,0	101,9
Juli	102,2	102,2	102,3	102,0	102,3	102,3	102,2
August	102,3	102,4	102,3	102,0	102,4	102,3	102,3
September	102,5	102,5	102,7	102,3	102,5	102,4	102,5
Oktober	102,5	102,5	102,6	102,3	102,6	102,6	102,7
November	102,7	102,6	102,7	102,4	102,7	102,7	102,7
Dezember	102,9	103,0	102,9	102,6	103,0	102,9	103,0
2012 Januar	102,8	102,7	102,8	102,5	103,0	102,8	102,8
Februar	103,5	103,3	103,4	103,3	103,7	103,5	103,8
März	104,1	103,8	104,1	103,9	104,2	104,2	104,2
April	103,9	103,7	104,0	103,7	104,1	103,8	104,1
Mai	103,9	103,7	103,8	103,7	104,0	103,7	104,1
Juni	103,7	103,5	103,6	103,6	103,8	103,5	103,9
Juli	104,1	103,8	104,0	103,9	104,3	103,9	104,3
August	104,5	104,2	104,5	104,4	104,7	104,1	104,7
September	104,6	104,4	104,6	104,5	104,8	104,4	104,8
Oktober	104,6	104,4	104,6	104,5	104,9	104,3	104,9
November	104,7	104,5	104,7	104,5	104,8	104,4	104,9
Dezember	105,0	104,9	105,0	104,7	105,2	104,7	105,2
2013 Januar	104,5	104,4	104,5	104,2	104,7	104,1	104,6
Februar	105,1	105,0	105,1	104,9	105,4	104,8	105,3
März	105,6	105,5	105,6	105,2	105,7	105,2	105,7
April							
Mai							
Juni							
Juli							
August							
September							
Oktober							
November							
Dezember							

*) Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen veröffentlichen keinen eigenen Verbraucherpreisindex.

4 Verbraucherpreisindizes nach Bundesländern *)

Deutschland							Jahr / Monat
darunter							
Saarland	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	
1,2	3,6	2,6	1,6	4,3	2,4	2,3	Ländergewicht in %
2010=100							
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	JD 2010
102,2	102,3	101,9	102,4	102,0	101,9	102,0	JD 2011
104,4	104,6	103,8	104,2	104,0	103,8	104,1	JD 2012
							JD 2013
99,3	99,0	99,1	99,0	99,0	99,0	99,1	Januar 2010
99,7	99,4	99,5	99,2	99,4	99,3	99,5	Februar
100,3	99,8	99,8	99,7	99,9	100,0	99,9	März
99,9	99,9	99,9	99,9	99,9	99,9	99,9	April
99,8	99,8	100,0	99,9	99,9	99,9	99,9	Mai
99,8	100,0	100,0	99,8	100,0	100,0	99,9	Juni
100,1	100,0	100,2	100,3	100,2	100,1	100,2	Juli
100,1	100,1	100,3	100,3	100,2	100,2	100,2	August
100,0	100,1	100,1	100,2	100,2	100,2	100,1	September
100,0	100,3	100,1	100,3	100,1	100,2	100,2	Oktober
100,2	100,4	100,2	100,4	100,3	100,3	100,2	November
100,8	101,1	100,8	101,1	101,0	100,9	100,9	Dezember
101,0	100,8	100,5	100,8	100,7	100,5	100,7	Januar 2011
101,5	101,5	101,1	101,5	101,2	101,0	101,2	Februar
102,0	102,1	101,7	102,2	101,9	101,5	101,7	März
102,1	102,0	101,7	102,1	102,0	101,7	101,9	April
102,0	102,2	101,8	102,3	101,9	101,7	101,9	Mai
102,0	102,3	101,8	102,4	101,9	101,8	101,8	Juni
102,3	102,4	102,1	102,6	102,2	102,0	102,1	Juli
102,4	102,5	102,2	102,8	102,2	102,1	102,3	August
102,6	102,6	102,2	102,8	102,5	102,3	102,4	September
102,7	102,7	102,4	102,7	102,5	102,4	102,5	Oktober
102,9	102,8	102,5	102,9	102,6	102,5	102,7	November
103,0	103,1	102,8	103,4	102,9	102,8	103,0	Dezember
103,1	103,0	102,6	103,0	102,7	102,5	102,9	Januar 2012
103,9	104,0	103,4	103,5	103,4	103,2	103,4	Februar
104,3	104,8	103,8	104,4	104,0	103,9	104,0	März
104,1	104,3	103,7	104,1	103,8	103,7	103,8	April
104,0	104,3	103,6	104,1	103,8	103,6	103,8	Mai
103,9	104,3	103,5	103,9	103,6	103,4	103,7	Juni
104,4	104,6	103,9	104,2	104,0	103,8	104,1	Juli
104,8	105,0	104,1	104,3	104,4	104,1	104,5	August
104,9	105,3	104,2	104,6	104,5	104,3	104,6	September
104,9	105,3	104,2	104,7	104,6	104,3	104,6	Oktober
104,9	105,2	104,2	104,7	104,6	104,4	104,7	November
105,1	105,4	104,6	105,2	105,0	104,7	105,1	Dezember
104,5	105,7	104,0	104,5	104,5	104,3	104,4	Januar 2013
105,3	106,2	104,7	105,2	105,0	104,9	105,0	Februar
105,5	106,8	105,1	105,8	105,6	105,3	105,3	März
							April
							Mai
							Juni
							Juli
							August
							September
							Oktober
							November
							Dezember

4 Verbraucherpreisindizes nach Bundesländern *)

Jahr / Monat	Deutschland						
	insgesamt	darunter					
		Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Hessen	Rheinland- Pfalz	Baden- Württem- berg	Bayern
Ländergewicht in %	100	9,6	22,8	7,7	4,8	14,0	16,0
Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahresergebnis in %							
2010 JD	1,1	1,2	1,0	0,8	1,0	1,1	1,1
2011 JD	2,1	2,1	2,2	1,9	2,1	2,1	2,1
2012 JD	2,0	1,8	1,9	2,0	2,2	1,8	2,2
2013 JD							
2010 Januar	0,7	0,9	0,8	0,3	0,4	0,7	0,6
Februar	0,5	0,7	0,6	0,1	0,5	0,3	0,5
März	1,2	1,2	1,2	0,9	1,1	1,3	1,1
April	1,2	1,3	1,1	0,9	1,1	1,2	1,2
Mai	1,2	1,4	1,1	0,9	1,2	1,3	1,3
Juni	0,9	1,0	0,8	0,5	0,9	1,0	0,9
Juli	1,1	1,1	0,9	0,8	1,1	1,1	1,2
August	1,0	1,0	0,8	0,7	0,9	0,7	1,0
September	1,2	1,2	1,1	1,0	1,3	1,2	1,3
Oktober	1,3	1,4	1,2	1,0	1,2	1,1	1,4
November	1,5	1,7	1,6	1,4	1,4	1,5	1,7
Dezember	1,3	1,4	1,4	1,2	1,4	1,4	1,4
2011 Januar	1,7	1,7	1,7	1,6	1,7	1,7	1,7
Februar	1,9	1,8	1,9	1,8	1,8	2,0	1,9
März	2,0	2,0	2,0	1,8	1,9	1,9	2,1
April	1,9	1,8	2,1	1,8	1,9	2,1	2,0
Mai	2,0	1,9	2,1	1,8	1,9	2,0	1,9
Juni	2,1	2,1	2,2	1,8	1,8	2,0	1,9
Juli	2,1	2,1	2,4	2,0	2,1	2,2	2,0
August	2,1	2,1	2,3	1,8	2,1	2,2	2,0
September	2,4	2,5	2,7	2,2	2,4	2,2	2,5
Oktober	2,3	2,3	2,4	2,2	2,5	2,4	2,5
November	2,4	2,2	2,3	2,1	2,5	2,3	2,3
Dezember	2,0	2,0	1,8	1,7	2,2	1,9	2,1
2012 Januar	2,1	2,0	2,0	1,8	2,3	2,1	2,1
Februar	2,2	2,1	2,0	2,0	2,4	2,2	2,5
März	2,2	2,0	2,1	2,1	2,4	2,3	2,3
April	2,0	1,9	1,9	1,9	2,2	1,8	2,1
Mai	2,0	1,8	1,8	2,0	2,1	1,8	2,2
Juni	1,7	1,5	1,5	1,9	1,9	1,5	2,0
Juli	1,9	1,6	1,7	1,9	2,0	1,6	2,1
August	2,2	1,8	2,2	2,4	2,2	1,8	2,3
September	2,0	1,9	1,9	2,2	2,2	2,0	2,2
Oktober	2,0	1,9	1,9	2,2	2,2	1,7	2,1
November	1,9	1,9	1,9	2,1	2,0	1,7	2,1
Dezember	2,0	1,8	2,0	2,0	2,1	1,7	2,1
2013 Januar	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,3	1,8
Februar	1,5	1,6	1,6	1,5	1,6	1,3	1,4
März	1,4	1,6	1,4	1,3	1,4	1,0	1,4
April							
Mai							
Juni							
Juli							
August							
September							
Oktober							
November							
Dezember							

*) Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen veröffentlichen keinen eigenen Verbraucherpreisindex.

4 Verbraucherpreisindizes nach Bundesländern *)

Deutschland							Jahr / Monat
darunter							
Saarland	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Ländergewicht in %
1,2	3,6	2,6	1,6	4,3	2,4	2,3	
Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahresergebnis in %							
0,9	1,3	0,9	1,1	1,1	1,2	0,9	JD 2010
2,2	2,3	1,9	2,4	2,0	1,9	2,0	JD 2011
2,2	2,2	1,9	1,8	2,0	1,9	2,1	JD 2012
							JD 2013
0,6	0,8	0,5	1,0	0,6	0,8	0,6	Januar 2010
0,6	0,7	0,3	0,6	0,5	0,7	0,4	Februar
1,4	1,4	0,8	1,3	1,2	1,5	0,9	März
1,0	1,3	0,9	1,3	1,1	1,1	0,9	April
0,9	1,4	1,1	1,3	1,1	1,2	1,1	Mai
0,6	1,2	0,8	0,9	0,9	1,1	0,8	Juni
0,8	1,2	1,0	1,2	1,1	1,1	0,8	Juli
0,6	1,2	1,0	0,9	1,1	1,1	0,8	August
1,0	1,5	1,1	1,1	1,4	1,4	1,1	September
1,0	1,4	1,1	1,2	1,2	1,3	1,3	Oktober
1,4	1,6	1,3	1,3	1,5	1,4	1,3	November
1,1	1,5	1,1	1,3	1,4	1,2	1,2	Dezember
1,7	1,8	1,4	1,8	1,7	1,5	1,6	Januar 2011
1,8	2,1	1,6	2,3	1,8	1,7	1,7	Februar
1,7	2,3	1,9	2,5	2,0	1,5	1,8	März
2,2	2,1	1,8	2,2	2,1	1,8	2,0	April
2,2	2,4	1,8	2,4	2,0	1,8	2,0	Mai
2,2	2,3	1,8	2,6	1,9	1,8	1,9	Juni
2,2	2,4	1,9	2,3	2,0	1,9	1,9	Juli
2,3	2,4	1,9	2,5	2,0	1,9	2,1	August
2,6	2,5	2,1	2,6	2,3	2,1	2,3	September
2,7	2,4	2,3	2,4	2,4	2,2	2,3	Oktober
2,7	2,4	2,3	2,5	2,3	2,2	2,5	November
2,2	2,0	2,0	2,3	1,9	1,9	2,1	Dezember
2,1	2,2	2,1	2,2	2,0	2,0	2,2	Januar 2012
2,4	2,5	2,3	2,0	2,2	2,2	2,2	Februar
2,3	2,6	2,1	2,2	2,1	2,4	2,3	März
2,0	2,3	2,0	2,0	1,8	2,0	1,9	April
2,0	2,1	1,8	1,8	1,9	1,9	1,9	Mai
1,9	2,0	1,7	1,5	1,7	1,6	1,9	Juni
2,1	2,1	1,8	1,6	1,8	1,8	2,0	Juli
2,3	2,4	1,9	1,5	2,2	2,0	2,2	August
2,2	2,6	2,0	1,8	2,0	2,0	2,1	September
2,1	2,5	1,8	1,9	2,0	1,9	2,0	Oktober
1,9	2,3	1,7	1,7	1,9	1,9	1,9	November
2,0	2,2	1,8	1,7	2,0	1,8	2,0	Dezember
1,4	2,6	1,4	1,5	1,8	1,8	1,5	Januar 2013
1,3	2,1	1,3	1,6	1,5	1,6	1,5	Februar
1,2	1,9	1,3	1,3	1,5	1,3	1,3	März
							April
							Mai
							Juni
							Juli
							August
							September
							Oktober
							November
							Dezember

78. Abgeordnete
**Johanna
Voß**
(DIE LINKE.)
- Warum verfolgt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Breitbandstrategie bei angestrebter Bandbreite und anvisiertem Abdeckungsgrad deutlich weniger ambitionierte Ziele als eine Reihe anderer Länder, wie das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag in seinem Arbeitsbericht 149 feststellt, und wird sie diese Ziele anpassen (bitte begründen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 7. Mai 2013**

Im Arbeitsbericht 149 des Büros für Technikfolgenabschätzung wurde nicht berücksichtigt, dass Deutschland bis 2018 eine flächendeckende Versorgung von mind. 50 Mbit/s anstrebt. Ein wesentliches Ziel der Breitbandstrategie wurde insofern nicht in den Vergleich aufgenommen. Die aus dem veralteten Zielvergleich abgeleitete Schlussfolgerung, Deutschland hätte weniger ambitionierte Ziele als andere Länder, scheint vor diesem Hintergrund überholt.

Dies gilt insbesondere, da Deutschland ein Flächendeckungsziel mit mind. 50 Mbit/s anstrebt, die meisten anderen Vergleichsländer aber für die schwer erschließbaren Haushalte geringere Bandbreiten vorsehen (USA: für 10 Prozent der Haushalte keine Mindestbandbreite; Australien: für 7 Prozent der Haushalte mind. 25 Mbit/s; Großbritannien: für 90 Prozent der Haushalte 2 Mbit/s, für 10 Prozent der Haushalte keine Mindestbandbreite).

79. Abgeordnete
**Beate
Walter-
Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen erachtet die Bundesregierung für notwendig, um sicherzustellen, dass Produkte, die in Fabriken mit lebensgefährlichen Sicherheitsstandards für Angestellte (insbesondere in Textilfabriken in Asien) hergestellt werden, nicht auf den deutschen Markt kommen?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 7. Mai 2013**

Das Anliegen, faire und sichere Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Drittländern zu schaffen, wird von der Bundesregierung vollständig geteilt. In einer zunehmend globalisierten Wirtschaftswelt haben dabei auch Unternehmen Verantwortung für die internationale Lieferkette, um Menschenrechte zu achten und Arbeits- und Gesundheitsschutz umzusetzen. Dies gilt auch im angesprochenen Textilbereich. Die Bundesregierung begrüßt, dass der Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie sowie seine Mitgliedsverbände der Branche mit dem „Code of conduct für die deutsche Textil- und Modeindustrie“, der sich an den zehn Prinzipien des UN Global Compact orientiert, ein Instrument zur Verfügung stellt, das ihr bei der Wahrnehmung ihrer globalen Verantwortung hilft.

Die Bundesregierung unterstützt auch die Bekämpfung von Kinderarbeit und von Ausbeutung sowie die Verbesserung von Produktionsbedingungen in Entwicklungsländern durch zahlreiche Initiativen, insbesondere des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Dazu fördert sie Projekte in unterschiedlichen Teilen der Welt. Die Bundesregierung unterstützt politisch etwa die Bemühungen in Bangladesch, zu einer „Brandschutzallianz“ aller Akteure zu kommen.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland spielen bei der Umsetzung dieser Ziele eine wichtige Rolle. Sie können durch ihr Kaufverhalten beeinflussen, inwieweit Produkte, die unter menschenunwürdigen Bedingungen produziert wurden, auf den heimischen Markt gelangen. Die Anwendung von (branchenspezifischen) CSR*-Siegeln (zum Beispiel der „Business Social Compliance Initiative“) kann hilfreich sein, um die Sichtbarkeit und Glaubwürdigkeit von CSR-Aktivitäten zu erhöhen. Eine weitere Orientierungsquelle für Verbraucherinnen und Verbraucher können die Nachhaltigkeitsberichte sein, mit denen viele Unternehmen regelmäßig Informationen über ihre CSR-Aktivitäten – bezogen auf die gesamte Lieferkette – auf der Grundlage anerkannter Berichtstandards (etwa der Global Reporting Initiative) veröffentlichen.

Die CSR ist für die deutsche Wirtschaft ein wichtiges Thema. Die Bundesregierung arbeitet aktiv an der Gestaltung der europäischen CSR-Politik mit. Deshalb hat die Bundesregierung im Grundsatz auch die Initiative der Europäischen Kommission für eine europäische CSR-Strategie begrüßt.

Vorrangig geht es dabei um:

- die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für multinationale Unternehmen,
- den „Global Compact“ der Vereinten Nationen,
- die ISO-Norm 26000 zur gesellschaftlichen Verantwortung,
- die Dreigliedrige Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik und
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte.

Einseitige Handelsbeschränkungen an der Grenze sind im europäischen Binnenmarkt durch einen einzelnen EU-Mitgliedstaat dagegen rechtlich nicht zulässig. Die Bundesregierung tritt aber weltweit für hohe Arbeitsschutz- und Sicherheitsstandards ein. Sie hält zugleich am freien Handelsaustausch mit Entwicklungsländern fest.

* CSR = Corporate Social Responsibility

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

80. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(DIE LINKE.)
- Wie entwickelt sich nach den Annahmen der Bundesregierung im Rentenversicherungsbericht 2012 das Sicherungsniveau vor Steuern sowie das Gesamtversorgungsniveau (Tabelle B8) der Rentenzugänge der Jahre 2010 bis 2020 bis zum Jahr 2026, und wie würde es sich entwickeln, wenn a) die Riester-Rente in der Auszahlungsphase nicht dynamisiert bzw. b) die Riester-Rente in der Auszahlungsphase verglichen mit dem aktuellen Rentenwert nur „hälftig“ dynamisiert würde?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 10. Mai 2013**

Maß für das Versorgungsniveau der gesetzlichen Rente ist das gesetzlich definierte Sicherungsniveau vor Steuern. Es beschreibt das Verhältnis einer Standardrente nach 45 Jahren Durchschnittslohn und dem Durchschnittslohn – jeweils nach Abzug der Sozialabgaben, aber vor Abzug von Steuern. Die geleisteten Steuern bleiben sowohl bei der Standardrente als auch beim Durchschnittslohn unberücksichtigt, weil infolge der stufenweisen Einführung der nachgelagerten Besteuerung der Alterseinkünfte eine einheitliche Besteuerung aller Rentenzugangsjahrgänge nicht mehr bestimmt werden kann.

Das Sicherungsniveau vor Steuern sinkt im Zeitablauf, weil langfristig die Rentenanpassungen aus Gründen der Generationengerechtigkeit geringer als die Lohnsteigerungen ausfallen. Das Absinken des Sicherungsniveaus kann durch die staatlich geförderte Altersvorsorge kompensiert werden, was mittels einer Modellrechnung in Analogie zum Sicherungsniveau vor Steuern für eine Riester-Rente in Übersicht B8 des Rentenversicherungsberichts gezeigt wird. Die dabei getroffenen Annahmen rekurrieren auf die Definition des Sicherungsniveaus vor Steuern und abstrahieren bewusst von der Vielzahl denkbarer konkreter Ausgestaltungen bezüglich der Ein- und Auszahlungsphase.

81. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war die Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen des sog. Bildungs- und Teilhabepakets nach den Ergebnissen der Untersuchung des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik ohne Berücksichtigung des antragslos gewährten persönlichen Schulbedarfs (in Prozent der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre), und welche inhaltliche Begründung erlaubt, diese Ergebnisse als „erfolgreich“ (Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 26. April 2013) einzustufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. Mai 2013**

Der Bericht der repräsentativen Umfrage des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) durchgeführt wurde, ist auf der Homepage des BMAS

www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/but-pk-april-2013.html

abrufbar. Auf den Seiten 36 ff. wird die Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe auf Ebene der Kinder und Jugendlichen nach Leistungskomponenten differenziert dargestellt. Aus dem Bericht sind die Daten insbesondere zur steigenden Inanspruchnahme, zum Kenntnisstand, zur Zufriedenheit und zum erstmaligen Erschließen neuer Teilhabemöglichkeiten ersichtlich. Kriterium für eine positive Bewertung sind darüber hinaus die im Bericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik auf Seite 74 dargestellten Ergebnisse, wonach für viele Kinder und Jugendliche durch die Leistungen für Bildung und Teilhabe neue Teilhabemöglichkeiten erschlossen wurden.

Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass für einzelne Leistungen unterschiedliche Voraussetzungen gelten. So sind einige Leistungen statusabhängig und stehen nur Schülerinnen und Schülern zu, wie z. B. die Lernförderung. Andere Leistungen werden nicht beantragt, weil kein entsprechender Bedarf gedeckt werden muss.

So besteht beispielsweise dann kein Bedarf nach

- Schülerbeförderung, wenn der Weg zu Fuß bewältigt wird,
- Lernförderung, wenn die Schulnoten gut genug sind,
- Kostenerstattung für mehrtägige Klassenfahrten, wenn diese nicht stattfinden.

Ein weiterer, naheliegender Grund für die Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen kann auch darin bestehen, dass es kein Angebot vor Ort gibt oder ein kostenloses Angebot besteht. So setzt beispielsweise die Kostenübernahme für Mehraufwendungen für gemeinschaftliches Mittagessen in Schule oder Kindertagesstätte ein entsprechendes kostenpflichtiges Angebot voraus.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Inanspruchnahme einzelner Leistungskomponenten auf Freiwilligkeit beruht und ein entsprechendes Interesse voraussetzt. So gaben z. B. von den befragten Jugendlichen, die bislang nicht Mitglied eines Vereins sind, 28 Prozent an, „eher keine Lust“ und weitere 21 Prozent an, „gar keine Lust“ zu haben, in einem Verein oder einer ähnlichen Gruppe mitzumachen (Bericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, S. 66).

82. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wie will die Bundesregierung in der verbleibenden Zeit der Legislaturperiode der Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts noch nachkommen, „unverzüglich“ eine Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes vorzunehmen, und was genau sind die Gründe dafür, dass kein Gesetzentwurf eingebracht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel

vom 8. Mai 2013

Die Bundesregierung hat unverzüglich nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mit der Erstellung eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes begonnen. Dieser befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Der weitere Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren steht noch nicht fest.

83. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, Leiharbeitsfirmen gedroht hat, ihre Lizenz zu entziehen, wenn sie – wie im Fall Amazon – Menschen zu unwürdigen Bedingungen beschäftigen, und welchen Unternehmen wurde bisher die Lizenz entzogen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe

vom 10. Mai 2013

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, hat anlässlich der von der ARD am 13. Februar 2013 ausgestrahlten Reportage „Ausgeliefert! Leiharbeitnehmer bei Amazon“ über die Arbeitsbedingungen bei dem Versandhändler Amazon eine unverzügliche Überprüfung des Sachverhalts sowie insbesondere eine Sonderprüfung des in der Reportage genannten Zeitarbeitsunternehmens angekündigt. Sie sagte der „Welt am Sonntag“: „Sollte die Sonderprüfung ergeben, dass an den Vorwürfen gegen die Leiharbeitsfirma etwas dran ist, dann steht die Lizenz auf dem Spiel.“

Eine Erlaubnis nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) kann grundsätzlich für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 5 Absatz 1 AÜG gegeben sind. Das ist unter anderem dann der Fall, wenn die Erlaubnisbehörde aufgrund nachträglich eingetretener Tatsachen berechtigt wäre, die Erlaubnis zu versagen. Eine Erlaubnis kann somit auch widerrufen werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Erlaubnisinhaber die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, weil er zum Beispiel die Vorschriften des Sozialversicherungsrechts, über die Einbehaltung und Abführung der Lohnsteuer, über arbeitsrechtliche Pflichten oder weitere im Gesetz exemplarisch aufgezählte Vorschriften nicht enthält. Ein Widerruf ist auch möglich, wenn der Erlaubnisinhaber dem Leiharbeitnehmer für die Zeit der Überlassung die im Betrieb des Entleihers wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts nicht gewährt (sog. Equal-Treatment) oder keine im

Rahmen des Gesetzes durch Tarifvertrag zugelassene abweichende Regelung anwendet.

Bei der Würdigung von widerrufsbegründenden Tatsachen sind, unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, Häufigkeit, Schwere und die Gleichzeitigkeit mehrerer festgestellter Rechtsverstöße zu berücksichtigen. Wegen minderschweren Rechtsverstößen können seitens der Bundesagentur für Arbeit auch Auflagen erteilt werden.

Durch die Sonderprüfung des in der ARD-Reportage erwähnten Zeitarbeitsunternehmens sind keine Tatsachen festgestellt worden, die einen Widerruf der Erlaubnis nach § 5 Absatz 1 AÜG unter den oben genannten Voraussetzungen rechtfertigen. Ein Widerruf der Erlaubnis ist deshalb nicht erfolgt. Sonstige Maßnahmen und weitere Prüfungen der Bundesagentur für Arbeit in Bezug auf das erwähnte Zeitarbeitsunternehmen wie auch in Bezug auf andere Unternehmen sind noch nicht abgeschlossen.

84. Abgeordneter
Wolfgang Neskovic
(fraktionslos)
- Wie rechtfertigt es die Bundesregierung, dass trotz der bereits mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) vom 24. März 2011 eingefügten Verordnungsermächtigung – vor dem Hintergrund, dass übergangsweise weiterhin die Erreichbarkeitsanordnung (EAO) des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit (heute: Bundesagentur für Arbeit) aus dem Jahr 1998 gilt, die in mehrerer Hinsicht aus Sicht des Fragestellers nicht den aktuellen Anforderungen gerecht wird (z. B. ungenügende Härtefallregelung) – bislang keine Verordnung nach § 13 Absatz 3 SGB II zur Konkretisierung des § 7 Absatz 4a SGB II erlassen wurde?
85. Abgeordneter
Wolfgang Neskovic
(fraktionslos)
- Welche Änderungen der Regelungen zur Residenzpflicht und Ortsabwesenheit, insbesondere hinsichtlich der geltenden Auslegung des Nahbereichs (§ 2 Nummer 3 EAO) sowie bei der 21-Tage-Höchstgrenze (§ 3 Absatz 1 EAO) und der bisher geltenden Härtefallregelung (§ 3 Absatz 3 EAO), sind durch die Bundesregierung bei Abfassung einer solchen Verordnung im Vergleich zur derzeitigen Rechtslage beabsichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 3. Mai 2013**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Fragestellers über die vom Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit erlassene EAO nicht.

Die entsprechende Anwendung der EAO für Leistungsbezieher nach SGB II stellt sicher, dass die für die Eingliederung in Arbeit maßgebliche Erreichbarkeit für alle Arbeitslosen gilt, unabhängig davon, ob sie Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen. Die bisherige – aufgrund der Übergangsregelung in § 77 Absatz 1 SGB II noch fortgeltende – Rechtslage sah eine statistische Verweisung auf die EAO vor. Änderungen der EAO hätten damit keine unmittelbare Wirkung auf das SGB II gehabt.

Die mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch in § 13 Absatz 3 SGB II eingeführte Verordnungsermächtigung dient nicht zuletzt dazu, diesen grundsätzlichen Gleichlauf auch künftig sicherzustellen. Sie ermöglicht, dass etwaige Änderungen der EAO, die unmittelbare Wirkung nur für Arbeitslosengeldbezieher entfaltet, im SGB II nachgezeichnet werden können.

Da sich die Notwendigkeit einer Erreichbarkeit auch in der Praxis der Jobcenter bewährt hat und Änderungen der EAO seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch nicht erfolgten, gab es für die Bundesregierung bislang keine Notwendigkeit, von der in § 13 Absatz 3 SGB II enthaltenen Verordnungsermächtigung Gebrauch zu machen.

86. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung die Fortführung des Gründercoachings bei Gründungen aus Arbeitslosigkeit in der kommenden Förderperiode (Europäischer Sozialfonds – ESF) 2014 bis 2020 (bitte die Antwort begründen), und welche Kosten fallen für Gründungswillige zurzeit jeweils bei der Inanspruchnahme des Gründercoachings bei Gründungen aus Arbeitslosigkeit bzw. des Gründercoachings Deutschland des BMWi im Durchschnitt an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 3. Mai 2013**

Es ist seitens der Bundesregierung nicht geplant, die Variante „Gründercoaching Deutschland – Gründungen aus Arbeitslosigkeit“ in der kommenden ESF-Förderperiode fortzuführen. Voraussetzung für diese Förderung ist u. a. die Gewährung eines Gründungszuschusses (§ 93 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III). Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt ist der Gründungszuschuss neu justiert worden.

Derzeit unterscheiden sich die beiden Programmvarianten des Gründercoachings wie folgt: Existenzgründerinnen und Existenzgründer erhalten bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit bundesweit einen Zuschuss in Höhe von 90 Prozent des Beratungshonorars; es verbleibt insofern ein Eigenanteil von 10 Prozent.

Das Gründercoaching Deutschland nach der Richtlinie des BMWi gewährt Existenzgründerinnen und Existenzgründern mit Betriebsstätten in den neuen Ländern einen Zuschuss i. H. v. 75 Prozent, im Geltungsbereich der alten Länder einschließlich Berlin einen Zuschuss i. H. v. 50 Prozent des Beratungshonorars. Es ist vorgesehen, das Programm in der neuen ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 vorbehaltlich der bereitgestellten Mittel und überarbeiteten Förderbedingungen fortzusetzen.

87. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hat sich der Bestand an durch einen Gründungszuschuss nach den §§ 93 und 94 SGB III geförderten Personen seit dem 1. Januar 2012 bis heute entwickelt (bitte absolut und als prozentuale Entwicklung darstellen), und wie hat sich die Zahl der Zugänge zum Gründungszuschuss im Jahresdurchschnitt der Jahre 2010, 2011 und 2012 entwickelt (bitte ebenfalls absolut und als prozentuale Entwicklung darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 3. Mai 2013**

Daten zu Bestands- und Zugangszahlen des Gründungszuschusses sind im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (<http://statistik.arbeitsagentur.de>) als Zeitreihe verfügbar. Sie können dort in der Rubrik „Statistik nach Themen“ unter „arbeitsmarktpolitische Maßnahmen“ → „Überblick“ im Produkt „Zeitreihen zu ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Deutschland, Regionaldirektionen“ abgerufen werden. Aus den dort ausgewiesenen Monatsdaten können sowohl jahresdurchschnittliche Bestände und die bei Zugangszahlen üblicherweise verwendeten Jahressummen als auch die jeweilige prozentuale Entwicklung ermittelt werden.

88. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchem Umfang wird nach Kenntnis der Bundesregierung von gemeinnützigen und staatlichen Trägern von der als „Schein-Ehrenamt“ bezeichneten Kombination von Minijob und Übungsleiterpauschale Gebrauch gemacht (vgl. „Freiwillig billig“ in der Wirtschaftswoche vom 8. April 2013), und in welchen Branchen/Bereichen wird überwiegend auf diese Kombination zurückgegriffen?

89. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang kommt es nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Kombination von Minijob und Übungsleiterpauschale, die nach Aussage des Vorsitzenden des Verbands kirchlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Rheinland-Westfalen-Lippe in der ambulanten Pflege „heute mehr oder weniger flächendeckend eingesetzt“ wird (vgl. „Freiwillig billig“ in der Wirtschaftswoche vom 8. April 2013), insbesondere im Bereich der ambulanten Pflege zur Verdrängung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und zur Vermeidung von Sozialabgaben, und wie bewertet die Bundesregierung dies auch hinsichtlich möglicher Wettbewerbsvorteile von gemeinnützigen und staatlichen gegenüber privaten Anbietern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel

vom 7. Mai 2013

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, in welchem Umfang und in welchen Bereichen die „Übungsleiterpauschale“ im Zusammenhang mit einer geringfügigen Beschäftigung in Anspruch genommen wird.

Wann eine „Übungsleiterpauschale“ steuer- und sozialversicherungsfrei in Anspruch genommen werden kann, ist gesetzlich eindeutig geregelt. Die Einhaltung dieser Regelungen wird durch die Träger der Rentenversicherung im Rahmen der Betriebsprüfung geprüft (vgl. auch Antwort der Bundesregierung vom 23. April 2013 auf die Schriftliche Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 17/13310 sowie Antwort vom 22. Juni 2011 auf die Schriftliche Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 17/6712, S. 30).

Jeder Wettbewerbsvorteil, der durch den Missbrauch dieser gesetzlichen Regelungen entsteht, wird von der Bundesregierung abgelehnt. Die Bundesregierung nimmt die aktuellen Hinweise auf einen möglichen Missbrauch zum Anlass, die zuständigen Sozialversicherungsbehörden zu bitten, ein besonderes Augenmerk auf derartige Fragestellungen zu richten.

90. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen sollen in der Pilotphase des Projektes „Perspektiven in Betrieben“ der Bundesagentur für Arbeit (BA), das im Bereich der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland und Nordrhein-Westfalen im Mai bzw. im August 2013 starten soll (vgl. Ausschussdrucksache 17(11)1118 des Ausschusses für Arbeit und Soziales), gefördert werden, und wie groß ist die potenzielle von der BA definierte Zielgruppe des Projektes „Perspektiven in Betrieben“ insgesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 8. Mai 2013**

Das Projekt „Perspektiven in Betrieben“ wird in einem dreijährigen Test in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz-Saarland erprobt. Der Projektstart in den beiden Regionen ist mit einer Fallzahl von 20 bis 40 Teilnehmerinnen/Teilnehmern ab Mai 2013 vorgesehen. Bei der Zielgruppe handelt es sich um langzeitarbeitslose Menschen mit komplexen Profillagen, für die das bestehende arbeitsmarktpolitische Instrumentarium ausgeschöpft wurde, ohne dass es gelungen ist, sie nachhaltig zu aktivieren bzw. zu integrieren. Das Potenzial dieser stark marktfernen Personen wird bundesweit auf ca. 50 000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte veranschlagt.

91. Abgeordnete
Elisabeth Scharfenberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Position nimmt die Bundesregierung zur Veröffentlichung der Diakonie Baden-Württemberg „Geld und Ehre? Aufwandsentschädigungen und Vergütungen im Freiwilligen Engagement“ ein, in der es heißt „Die von einigen Stellen empfohlene Praxis, einen so genannten „Mini-Job“ mit der Übungsleiterpauschale zu kombinieren und so den monatlichen Freibetrag von 400 Euro auf 575 Euro anzuheben, ist grundsätzlich zulässig [...] Auch bei der Ehrenamtspauschale ist eine Kombination mit einem Minijob möglich.“ (S. 14 f.), und denkt die Bundesregierung, etwas gegen diese Äußerungen zu unternehmen, da der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales Dr. Ralf Brauksiepe in seiner Antwort auf die Schriftliche Frage 46 der Abgeordneten Mechthild Rawert auf Bundestagsdrucksache 17/6712 die Kombination von Ehrenamt und Minijob für ein und dieselbe Arbeit als nicht zulässig beschrieb: „[E]ine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer, die oder der eine geringfügige Beschäftigung im Bereich der Pflege ausübt, [kann] diese Tätigkeit nicht gleichzeitig ehrenamtlich übernehmen [...]. Denn bei der ehrenamtlichen Tätigkeit handelt es sich um eine inhaltlich von der Beschäftigung losgelöste zusätzliche Tätigkeit.“?
92. Abgeordnete
Elisabeth Scharfenberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung, um gegen das „Schein-Ehrenamt“ vorzugehen, und plant sie, die vom Abgeordneten Dr. Matthias Zimmer in die Diskussion eingebrachte „Diakonie-Klausel“ (vgl. Plenarprotokoll 17/234 vom 18. April 2013) umzusetzen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 10. Mai 2013**

Grundsätzlich gilt, dass Einnahmen, die entweder die Voraussetzungen der so genannten Übungsleiterpauschale oder der so genannten Ehrenamtspauschale (§ 3 Nr. 26 und 26a des Einkommensteuergesetzes – EStG) erfüllen, steuer- und sozialversicherungsfrei sind. Für den Bereich der Sozialversicherung hat dies beispielsweise zur Folge, dass diese steuer- und sozialversicherungsfreien Aufwandschädigungen bei der Berechnung des für die Geringfügigkeitsgrenze maßgebenden Arbeitsentgelts nicht berücksichtigt werden.

Die Anwendung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen zur „Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale“ ist dabei an enge Tatbestandsvoraussetzungen geknüpft.

Voraussetzung für die „Übungsleiterpauschale“ ist, dass es sich um eine nebenberufliche Tätigkeit zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 AO im Dienst oder im Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer von der Körperschaftsteuer befreiten gemeinnützigen Einrichtung als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbare nebenberufliche Tätigkeit, um eine nebenberufliche künstlerische Tätigkeit oder um nebenberufliche Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen handelt. Ein entscheidendes Merkmal – neben den weiteren Tatbestandsvoraussetzungen – ist, dass es sich um eine nebenberufliche Tätigkeit handelt. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs liegt eine solche nebenberufliche Tätigkeit nur dann vor, wenn sie nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeiterwerbs in Anspruch nimmt, wobei mehrere gleichartige Tätigkeiten zusammenzufassen sind.

Die „Ehrenamtspauschale“ setzt voraus, dass Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit im Dienst oder im Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer von der Körperschaftsteuer befreiten gemeinnützigen Einrichtung zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 AO erzielt werden und hierfür ganz oder teilweise keine Steuerbefreiung nach § 3 Nummer 26 EStG in Anspruch genommen wurden.

Ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Anwendung der „Übungsleiter- oder Ehrenamtspauschale“ erfüllt sind, ist anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls – unabhängig von Darstellungen und Empfehlungen in einzelnen Ratgebern – zu bewerten.

Mit der in der Fragestellung in Bezug genommenen Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 46 der Abgeordneten Mechthild Rawert (Bundestagsdrucksache 17/6712) sollte seinerzeit verdeutlicht werden, dass im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses unter den o. g. engen Voraussetzungen eine „Ehrenamtspauschale“ in Anspruch genommen werden kann, ohne dass die Tätigkeit damit insgesamt als Ehrenamt im umgangssprachlichen Sinne, d. h. als unentgeltliche Tätigkeit zu werten ist. Damit ist nicht die Schlussfolgerung verbunden, dass sich die geringfügig entlohnte Beschäftigung und die Anwendung der so genannten Übungsleiter- oder Ehrenamtspauschale generell ausschließen.

Wenn versucht wird, Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit zu erreichen, obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen der „Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale“ nicht gegeben sind, kann eine missbräuchliche Inanspruchnahme vorliegen. Um diesen Missbrauch zu verhindern, wird die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen von den Trägern der Rentenversicherung im Rahmen der Betriebsprüfung bei den Arbeitgebern kontrolliert. Die Bundesregierung nimmt die neuerlichen Hinweise auf einen möglichen Missbrauch zum Anlass, die zuständigen Sozialversicherungsbehörden zu bitten, ein besonderes Augenmerk auf derartige Fallgestaltungen zu richten.

93. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil des vermögendsten 1 Prozent der deutschen Gesellschaft am gesamten Privatvermögen, und wie lauten die entsprechenden Werte für andere Mitgliedsländer der Eurozone?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 6. Mai 2013

Die amtliche Statistik stellt weder für Deutschland noch für andere europäische Staaten Informationen über die Vermögensverteilung in der Abgrenzung einzelner Perzentile zur Verfügung.

Auch in der wissenschaftlichen Analyse werden zur Veranschaulichung der Streuung von statistischen Verteilungen üblicherweise Quintile oder Dezile, also die Zerlegung in fünf bzw. zehn gleich große Teile, betrachtet. Da die Daten aus Stichproben stammen, ist es schon dabei schwierig, Anteile der Ränder zu interpretieren, weil dort (z. B. untere und obere 10 Prozent) stichproben- und erfassungsbedingte Probleme zunehmen.

94. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung vor, die geplante, vom Mittelvolumen her größte Säule der künftigen ESF-Förderungsperiode „Betriebliche Perspektiven für Langzeitarbeitslose“ auch für die Zielgruppe derjenigen Personen zu öffnen, die bislang vom „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ erfasst werden, die ja aufgrund rechtlicher Vorgaben – wie z. B. der Beschränkung des Arbeitsmarktzugangs – regelmäßig in die Gruppe der Langzeitarbeitslosen fallen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. Mai 2013**

Die Bundesregierung plant für die neue ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 ein ESF-Sonderprogramm für langzeitarbeitslose Leistungsbezieher des SGB II ohne bzw. ohne verwertbaren Berufsabschluss. Die Konzeption dieses Programms ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Eine Öffnung für Personen, die bislang vom ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge erfasst werden, ist vorgesehen, soweit diese Teilnehmenden in den Geltungsbereich des SGB II fallen. Die Teilnehmenden müssen durch das Jobcenter betreut werden und unterstützende Leistungen des SGB II vor bzw. während der Programmteilnahme erhalten können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

95. Abgeordnete **Cornelia Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung nach einem internationalen Verbot des Umladens von Fisch auf dem Meer vor Westafrika und einem Schließen des EU-Marktes für vor Westafrika umgeladene Fische als Beitrag zur Bekämpfung der illegalen Fischerei (IUU), und wird sie sich auf EU-Ebene für diese Forderung einsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 3. Mai 2013**

Die Fischerei-Partnerschaftsabkommen der Europäischen Gemeinschaft mit westafrikanischen Staaten sehen grundsätzlich Verbote des Umladens der Fänge auf See vor. Dies ist aus entwicklungspolitischer Sicht zu begrüßen, da der Hafenfrachtumschlag den europäischen Marktzugang für illegale Fangfischerei-Produkte erschweren kann und in den Partnerländern zur lokalen Wertschöpfungskette beiträgt. Im Rahmen von Ausnahmeregelungen dürfen Fänge jedoch nach vorheriger Genehmigung und unter Aufsicht der Kontrollbehörden in den Häfen bzw. an genau bezeichneten Orten auf See erfolgen. So werden die in der mauretanischen Fischereizone getätigten Fänge der pelagischen Trawler an dafür vorgesehenen Plätzen und unter Aufsicht umgeladen, weil die Häfen Mauretaniens für solche Operationen nicht geeignet sind.

Deshalb sind ein pauschales Verbot des Umladens von Fisch vor der westafrikanischen Küste sowie Einfuhrverbote für umgeladenen Fisch weder notwendig noch sinnvoll.

Einen akuten Handlungsbedarf im Kontext Westafrika sieht die Bundesregierung derzeit nicht. Denn die Verordnungen zur Bekämpfung

der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU) enthalten umfangreiche Vorschriften über die bei der Einfuhr in die Gemeinschaft vorzulegenden Bescheinigungen, die auch die ordnungsgemäße Umladung betreffen. Bei Zweifeln an der ordnungsgemäßen Herkunft sind die Kontrollbehörden der Mitgliedstaaten verpflichtet, mit dem Flaggenstaat des Fischereifahrzeugs zu klären, ob der Fang aus einer legalen Quote stammt. Die deutschen Behörden wenden diese Vorschriften konsequent an.

96. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit kann die Bundesregierung den Vorwurf, in den Regelungen zur Erteilung von Jagdscheinen in § 15 des Bundesjagdgesetzes – konkret in Absatz 4 zu Gebühren für Tagesjagdscheine für Ausländer sowie in Absatz 6 zur Erteilung von Ausländerjagdscheinen – läge eine Diskriminierung von Ausländern und von deutschen Staatsangehörigen, die nicht in Deutschland leben und/oder im Ausland ihren Jagdschein erworben haben, vor, nachvollziehen, und wann plant die Bundesregierung, diese Regelungen ggf. so zu ändern, dass keine Diskriminierung mehr vorliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 3. Mai 2013

Die Bundesregierung teilt nicht die Ansicht, dass in den Regelungen zur Erteilung von Jagdscheinen in § 15 des Bundesjagdgesetzes, insbesondere in den Absätzen 4 und 6, eine Diskriminierung läge. Diese Haltung wurde in verschiedenen Urteilen bestätigt, u. a. des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (BayVGH) vom 20. Oktober 1994 – 19 B 94.1271 und BayVGH vom 23. April 1997 – 19 B 96.763.

97. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit sind der Bundesregierung Details zu den bisherigen Entwürfen der neuen EU-Verordnung über die Zulassung und den Vertrieb von Saatgut bekannt, und mit welchen Initiativen hat sich die Bundesregierung bisher bei der Europäischen Kommission für erleichterte Zulassungsverfahren für historische Pflanzensorten (Erhaltungssorten), Sortenanmeldungen von Kleinbetrieben oder nichtkommerziellen Initiativen oder Sorten aus ökologischer Züchtung eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 10. Mai 2013

Dem Entwurf der neuen Regelung ging eine Evaluierung des bisherigen Saatgutrechts voraus. Die Ergebnisse der Evaluierung hat die EU-Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedstaaten in das Konzept für den neuen Regierungsentwurf einfließen lassen. Die

EU-Kommission hat, dem Votum der Mitgliedstaaten folgend, auch die bisher bereits geltenden, vereinfachten Regelungen für sog. Erhaltungssorten in den Entwurf übernommen. Deutschland hat in den bisherigen, im Zusammenhang mit dem neuen Regelungskonzept auf Arbeitsebene geführten Diskussionen, darauf hingewiesen, dass für Erhaltungssorten, aber auch für genetisch breiter angelegte Sorten mit spezieller Eignung für den ökologischen Anbau künftig weitergehende Vereinfachungen notwendig sind.

98. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die in den bisherigen Entwürfen der EU-Verordnung enthaltene Regelung, dass für die Zulassung „historischer“ Sorten künftig eine Definition von deren „Ursprungsgebiet“ („region of origin“) erforderlich sein soll und Saat- oder Pflanzgut für diese Sorten ausschließlich in diesem Ursprungsgebiet produziert werden darf, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus ihrer Bewertung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 10. Mai 2013

Die in den bisherigen Entwürfen enthaltene Regelung, nach der Erhaltungssorten einem Ursprungsgebiet entstammen müssen und auch nur dort erhalten und in den Verkehr gebracht werden dürfen, ist bereits Gegenstand des geltenden Saatgutrechts der EU und wurde von der EU-Kommission in den Entwurf übernommen (siehe auch Antwort zu Frage 97). Diese Regelung ist in Deutschland durch die Erhaltungssortenverordnung vom 21. Juni 2009 (BGBl. I S. 2107) in das nationale Recht umgesetzt worden. Aus fachlicher Sicht ist die Bindung von Erhaltungssorten an ein Ursprungsgebiet zu begrüßen. Allerdings erscheint es sinnvoll, die bisherige Definition des Ursprungsgebietes dahingehend zu erweitern, dass auch historische Sorten berücksichtigt werden können, die früher bereits eine größere regionale Verbreitung (z. B. Vermarktung in ganz Deutschland) hatten.

99. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich Deutschland bei der Abstimmung im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (StALuT) über die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 365/2013 der Kommission vom 22. April 2013 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 hinsichtlich der Bedingungen für die Genehmigung des Wirkstoffs Glufosinat verhalten, und inwieweit erachtet die Bundesregierung die beschlossenen Anwendungsbeschränkungen bzw. -vorgaben als ausreichend, um die menschliche Gesundheit und Umwelt wirksam zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 10. Mai 2013

Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 365/2013 der Europäischen Kommission vom 22. April 2013 sieht für den Wirkstoff Glufosinat folgende Sonderbestimmungen vor:

- Beschränkung der Anwendung auf Band- bzw. Punktbehandlung,
- Beschränkung der Aufwandmenge auf max. 750 g Wirkstoff/ha (behandelte Oberfläche) je Anwendung,
- Beschränkung auf max. zwei Anwendungen pro Jahr.

Bei der nationalen Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glufosinat ist darüber hinaus der Sicherheit von Anwendern, Arbeitern und umstehenden Personen, dem Schutz des Grundwassers und dem Schutz von Säugetieren, Nichtzielarthropoden und Nichtzielpflanzen besondere Beachtung beizumessen. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, adäquate Risikominimierungsmaßnahmen wie z. B. die Verwendung abdriftmindernder Düsen und Deflektoren vorzuschreiben.

Mit den vorgesehenen Anwendungsbeschränkungen und Vorgaben für auf nationaler Ebene zu ergreifende Risikominimierungsmaßnahmen kann aus Sicht der am Zulassungsverfahren beteiligten Bundesoberbehörden eine sichere Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glufosinat gewährleistet werden. Deutschland hat aus diesem Grund den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Änderungen der Genehmigungsbedingungen für den Wirkstoff Glufosinat im StALuT am 15. März 2013 zugestimmt.

100. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den neuen Forschungserkenntnissen, die laut EFSA Journal 2012; 10(3):2609 auf hohe Risiken für Säugetiere und Insekten hindeuten sowie aktuell zur Anwendungsbeschränkung von Glufosinat geführt haben, und welche Position nimmt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund in Bezug auf eine Verlängerung der Zulassung von Glufosinat 2015 in Deutschland bzw. 2017 in der EU ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 10. Mai 2013

Die Europäische Kommission hat mit den Restriktionen, die in den neuen Anwendungsbeschränkungen für Produkte mit dem Wirkstoff Glufosinat formuliert sind, auf die zusammenfassende Bewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) reagiert. Die Bundesregierung hat die geänderte Durchführungsverordnung unterstützt, die eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Wirkstoffes Glufosinat weiterhin darlegt.

Die erneute Überprüfung der bestehenden Wirkstoffgenehmigung von Glufosinat auf EU-Ebene ist im Arbeitsprogramm AIR 3 (2013 bis 2018) der Europäischen Kommission vorgesehen. Die dazu erforderlichen Unterlagen sind nach derzeitiger Planung bis zum 31. Januar 2016 beim Bericht erstattenden Mitgliedstaat, in diesem Fall Deutschland, einzureichen. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben wird die Überprüfung dann anhand der Genehmigungskriterien des Artikels 4 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln erfolgen.

Welche Konsequenzen das Einbeziehen der neuen Daten für die Bewertung von beantragten Anwendungen in Deutschland bzw. in der zentralen Zone haben wird, kann erst nach abgeschlossener Bewertung entsprechender Anträge beurteilt werden.

101. Abgeordnete
Angelika Graf
(Rosenheim)
(SPD)
- Inwiefern wird die Bundesregierung die EU-Tabakprodukt-Richtlinie zu den Warnhinweisen und der Harmonisierung von Richtlinien zum Schutz vor Passivrauch 2012/0366 (COD) unterstützen, und welche Maßnahmen wird sie auf diesem Gebiet national in dieser Legislaturperiode noch ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 10. Mai 2013

Bei dem Dokument 2012/0366 (COD) handelt es sich um einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen. Dieser Vorschlag wird derzeit auf EU-Ebene verhandelt. Die Bundesregierung nimmt aktiv an den Verhandlungen teil. Nach der Verabschiedung dieser Richtlinie auf EU-Ebene ist eine Umsetzung in nationales Recht vorzunehmen. Da die Verhandlungen auf EU-Ebene zu dieser Richtlinie noch andauern, ist mit einer Umsetzung in nationales Recht erst in der nächsten Legislaturperiode zu rechnen.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 61 auf Bundestagsdrucksache 17/13046 verwiesen.

102. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass Pflanzenschutzmittel auch nach einer ordnungsgemäßen Ausbringung auf der Fläche verdampfen, über Luftströme aufsteigen und unter Umständen mehrere Hundert Meter entfernt wieder niedergehen und sich in Böden und Erntegütern in Konzentrationen jenseits von Grenzwerten für ökologisch erzeugte Produkte niederschlagen können, und wenn ja, wie spiegelt sich das Problem in der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln bzw. in der Haftungsregelung für geschädigte Anlieger wider?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 3. Mai 2013**

Es ist schon seit vielen Jahren bekannt, dass Pflanzenschutzmittel nach der Anwendung verdampfen und über Luftströme weiträumig verfrachtet werden können. Die genannten Prozesse wurden in der vor 2002 für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständigen Behörde, der Biologischen Bundesanstalt für Land und Forstwirtschaft, experimentell untersucht. Die Ergebnisse sind in deutschen und internationalen Zeitschriften veröffentlicht, z. B. Siebers et al. Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutzd. 45, 240 bis 246 (1993); Siebers et al., Chemosphere 28, 1559 bis 1570 (1994); Wittich und Siebers, Int. J. Biometeorol. 46, 126 bis 135 (2002) und Siebers et al. Chemosphere 51 397 bis 407 (2003).

Im Zulassungsverfahren wird eine Abschätzung der Verflüchtigung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und nachfolgende Deposition auf benachbarte Nichtzielflächen durch Modellberechnungen vorgenommen. Nur wenige Pflanzenschutzmittelwirkstoffe sind bisher im Hinblick auf eine Verfrachtung von kritischen Rückständen über die Luft auf weiter entfernte Nichtzielflächen auffällig geworden. Für diese werden im Einzelfall bei der Zulassung besondere Risikomanagementmaßnahmen erteilt. Das bekannteste Beispiel hierfür sind Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Clomazone, der zu Ausbleicheffekten an empfindlichen Nichtzielpflanzenarten führen kann. Pflanzenschutzmittel mit diesem Wirkstoff wurden nur mit einer Reihe spezieller Anwendungsbestimmungen zugelassen (z. B. Einschränkung der Anwendung bei hoher Lufttemperatur). Mögliche Schadenersatzansprüche in Bezug auf Schäden an benachbarten Kulturen können nur privatrechtlich geltend gemacht werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

103. Abgeordneter
**Dr. Hans-Peter
Bartels**
(SPD)
- Was führte zu der Meinungsänderung der Bundesregierung zwischen 2010, als die Bundeskanzlerin in ihrer Rede zur Verleihung des Internationalen Karlspreises an Donald Tusk den Schritt „hin zu einer gemeinsamen europäischen Armee“ in Aussicht stellte, und dem 22. April 2013, als der Bundesminister der Verteidigung im „Guardian“ zitiert wurde: „Germany [...] does not want an EU army“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 3. Mai 2013**

Ein Verbund europäischer Armeen und schließlich eine europäische Armee sind eine Vision dessen, wohin eine weitere und tiefere sicherheitspolitische Integration innerhalb der Europäischen Union lang-

fristig führen könnte. Der Vertrag von Lissabon enthält in Artikel 42 Absatz 2 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) das Ziel der schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der Union bis hin zu einer gemeinsamen Verteidigung.

Die Bundesregierung hat 2009 im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP zur 17. Legislaturperiode den Aufbau einer europäischen Armee unter voller parlamentarischer Kontrolle als langfristiges Ziel deutscher Europapolitik festgeschrieben.

Dieses Ziel ist jedoch nur durch pragmatische und unter den Partnern abgestimmte Schritte zu erreichen. Dies erscheint nicht von heute auf morgen innerhalb der EU umsetzbar.

Daher steht die Einlassung des Bundesministers der Verteidigung im „Guardian“ vom 22. April dieses Jahres nicht im Widerspruch zum langfristigen Ziel deutscher Europapolitik. Viel mehr ist sie eine realistische Abschätzung des zurzeit in der Europäischen Union Möglichen. Sie bewertet jedoch nicht das in Zukunft Wünschenswerte.

- | | |
|---|--|
| 104. Abgeordnete
Agnes
Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welchen konkreten Zeitplan verfolgt die Bundesregierung in der Frage der Beschaffung bewaffneter Drohnen für die Bundeswehr, und wann will die Bundesregierung ein konkretes Angebot einholen? |
| 105. Abgeordnete
Agnes
Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wann soll die Frage zur Entscheidung dem Parlament vorgelegt werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 7. Mai 2013**

Im Bereich der unbemannten Systeme der Medium Altitude Long Endurance(MALE)-Klasse sollen zunächst bis zu fünf Luftfahrzeuge ab 2016 verfügbar sein. Die Möglichkeit einer optionalen Fähigkeit zur Wirkung aus der Luft soll einbezogen werden. Über die Einholung von Angeboten für unbemannte bewaffnete Systeme der MALE-Klasse wurde im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) noch nicht entschieden. Eine abschließende Entscheidung zur Beschaffung bewaffneter unbemannter Luftfahrzeuge ist von der Bundesregierung noch nicht getroffen worden.

Es ist nicht beabsichtigt, in dieser Legislaturperiode eine Vorlage zur Beschaffung bewaffneter UAS (UAS: unmanned aircraft system) an die zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages zu richten.

106. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Anteil der Ostdeutschen unter den Offizieren, den Unteroffizieren und den Mannschaften der Bundeswehr, die im Rahmen der International Security Assistance Force (ISAF) in Afghanistan derzeit im Einsatz sind?
107. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Wie viele ostdeutsche und wie viele westdeutsche Bundeswehrangehörige wurden bislang im Rahmen ihres ISAF-Einsatzes verwundet und getötet, und wie hoch ist der Anteil der ostdeutschen und der westdeutschen Bundeswehrangehörigen, die nach ihrem ISAF-Einsatz an einer posttraumatischen Belastungsstörung leiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 3. Mai 2013**

Die Bundeswehr unterscheidet nunmehr fast 23 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands nicht zwischen „ost- und westdeutschen Bundeswehrangehörigen“. Eine für diese Differenzierung erforderliche Definition von Kriterien für die Zuordnung zum Merkmal „ostdeutsch“ oder „westdeutsch“ (z. B. Geburtsort, Ort der Wehrrfassung, aktueller Wohnort) wird durch die Bundeswehr nicht vorgenommen.

Insofern findet eine diesbezügliche Unterscheidung von im Einsatz befindlichen deutschen Soldatinnen und Soldaten nicht statt.

Die Gesamtstärke des deutschen Einsatzkontingents im Rahmen der ISAF können Sie wöchentlich der Unterrichtung des Parlaments über die Auslandseinsätze der Bundeswehr entnehmen.

Die Zahl der insgesamt im Einsatz zu Tode gekommenen Soldaten beläuft sich bei ISAF aktuell auf 52, wovon 34 aufgrund feindlicher Einwirkung gefallen sind. Aufgrund feindlicher Einwirkung wurden bei ISAF bisher 203 Bundeswehrangehörige verwundet.

Auch eine Differenzierung nach ostdeutschen und westdeutschen Bundeswehrangehörigen, die nach ihrem ISAF-Einsatz an einer posttraumatischen Belastungsstörung leiden, wird nicht vorgenommen.

Ergänzend kann ich Ihnen zu posttraumatischen Belastungsstörungen mitteilen, dass im letzten Jahr (2012) 162 Neuerkrankungen bei Angehörigen des deutschen Einsatzkontingents der ISAF aufgetreten sind. Die Zahl der Neuerkrankungen aufgrund einsatzbedingter psychischer Belastungen ist im Vergleich zum Vorjahr praktisch konstant geblieben. Im ersten Quartal 2013 haben sich 44 Soldatinnen oder Soldaten neu vorgestellt. Bei 786 Soldatinnen und Soldaten erfolgte 2012 eine Wiedervorstellung zur Behandlung. Für das erste Quartal 2013 liegt diese Zahl bei 231.

108. Abgeordnete
**Karin
Evers-Meyer**
(SPD)
- Existieren derzeit Zahlungsrückstände im Bereich der Marineinstandsetzung, und wenn ja, wie beziffert die Bundesregierung die Gesamtanzahl der in Zahlungsverzug befindlichen Rechnungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 3. Mai 2013**

Durch die mit der Neuausrichtung der Bundeswehr verbundenen Veränderungen in dem Verfahren zur Zahlbarmachung von Rechnungen ist es zu Anlaufschwierigkeiten gekommen. Diese sind erkannt und ausgewertet worden. Abhilfeleistende Maßnahmen sind eingeleitet. Die 30-tägige Regelfälligkeitsfrist wurde und wird grundsätzlich eingehalten.

Dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) liegen zurzeit 20 Rechnungen mit Zahlungsverzug vor. Bei elf Rechnungen konnte die Skontoofferte wegen Verfristung nicht genutzt werden. Diese Zahlen sind allerdings in Relation zu den rund 1 500 Rechnungen zu setzen, die im BAAINBw im ersten Quartal 2013 für den Marinebereich anzuweisen waren.

109. Abgeordnete
**Karin
Evers-Meyer**
(SPD)
- Wo liegt die Ursache dieses Zahlungsverzuges, und welche Auswirkungen auf die Auftragsvergabe bestehen dadurch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 3. Mai 2013**

Mit der Neuausrichtung erfolgte eine Aufgabenübertragung der Bewirtschaftung und Zahlbarmachung zum BAAINBw unter Anpassung der Prozessabläufe. Die verspätete Zahlbarmachung in der Übergangszeit hatte im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Rechnungen gingen beim BAAINBw zum Teil erst kurz vor Fälligkeit bzw. schon verfristet ein.
- Zum Teil wurden Rechnungen übersandt, bei denen Feststellungsvermerke und zahlungsbegründende Unterlagen fehlten, die nachgefordert werden mussten.
- Es gab anfänglich Integrationsschwierigkeiten von SASPF-Datensätzen (SASPF: Standard-Anwendungs-Software-Produkt-Familien) im BAAINBw, wo SASPF noch nicht eingeführt ist.

Auswirkungen der in wenigen Einzelfällen eingetretenen Zahlungsverzögerungen auf die Auftragsvergabe bestehen nicht. Bislang ist nicht bekannt geworden, dass potenzielle Auftragnehmer Aufträge aufgrund vorangegangener Zahlungsverzögerungen nicht angenommen oder sich nicht an Vergabeverfahren beteiligt hätten.

110. Abgeordnete
Karin Evers-Meyer
(SPD)
- Wie hoch ist die Summe der aufgrund der Verzögerung nicht in Anspruch genommenen Skonto- und Rabattbeträge am Stichtag 19. April 2013, und in welcher Höhe sind zum gleichen Stichtag Schadenersatzforderungen eingegangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 3. Mai 2013**

Bezogen auf die elf Rechnungen (siehe Antwort zu Frage 108), bei denen wegen Verfristung die Skontoofferte nicht genutzt werden konnte, handelt es sich um eine Summe von rund 4 100 Euro.

Hinsichtlich Schadenersatzforderungen in Form von Verzugszinsen liegen bislang keine Schreiben mit konkreter Bezifferung eines Schadensbetrages im BAANBw vor.

111. Abgeordnete
Karin Evers-Meyer
(SPD)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass Rechnungen und Verbindlichkeiten zukünftig skontowirksam bezahlt werden, und ab welchem Datum wird die skontowirksame Bezahlung wieder aufgenommen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 3. Mai 2013**

In Bezug auf die genannten Anlaufschwierigkeiten sind abhilfeleistende Maßnahmen eingeleitet worden. Skontorechnungen werden und wurden in der Vergangenheit umgehend bearbeitet. Dies wird auch zukünftig so gehandhabt werden.

112. Abgeordnete
Karin Evers-Meyer
(SPD)
- Plant die Bundesregierung einen „Letter of Intent“ oder ein ähnliches Dokument mit den Niederlanden für den Bereich „Ballistic Missile Defense“, und wenn ja, welchen Inhalt wird dieses Dokument haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 7. Mai 2013**

Die Bundesregierung beabsichtigt die Unterzeichnung einer deutsch-niederländischen Absichtserklärung zur weiteren Intensivierung der bilateralen Beziehungen im Bereich der Verteidigung. Ein Bestandteil der geplanten Erklärung ist die Übereinkunft, Möglichkeiten vertiefter Zusammenarbeit im Bereich Luftverteidigung/Flugkörperabwehr zu untersuchen.

113. Abgeordnete
**Karin
Evers-Meyer**
(SPD)
- Wie ist die zeitliche Planung bezüglich dieses Dokuments?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 7. Mai 2013**

Die Zeichnung dieses Dokuments durch den Bundesminister der Verteidigung und seiner niederländischen Amtskollegin ist im Rahmen des Antrittsbesuchs der niederländischen Verteidigungsministerin in Berlin geplant. Die derzeitige Planung sieht den Antrittsbesuch der niederländischen Verteidigungsministerin für den 28. Mai 2013 vor.

114. Abgeordnete
**Katja
Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern unterstehen die Sicherheitskräfte, die das neue Camp der deutschen Streitkräfte in Kabul schützen, den staatlichen afghanischen Sicherheitsorganen, und auf welcher vertraglichen Grundlage erfolgt die Bezahlung dieser Sicherheitskräfte durch die Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 7. Mai 2013**

Die Unterbringung der deutschen Kräfte im Camp ACCL (Afghanyar Construction Company Limited) in Kabul erfolgt auf Grundlage eines Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Firma ACCL. Vertragsgegenstand ist unter anderem die Verantwortung der Firma ACCL für die Absicherung und Bewachung des Camp ACCL.

Die hierzu im Camp ACCL eingesetzten Sicherheitskräfte unterstehen dem afghanischen Innenministerium. Die Bezahlung dieser Sicherheitskräfte erfolgt durch die Firma ACCL.

115. Abgeordneter
**Dr. Tobias
Lindner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Regelungen sieht das Memorandum of Understanding zwischen den USA, Deutschland und Italien zum MEADS-Programm (MEADS: Medium Extended Air Defense System) grundsätzlich für den Ausstieg eines Vertragspartners, insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen auf die anderen Vertragspartner, vor, und welche konkreten Auswirkungen hätte ein sofortiger Ausstieg der USA für Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 7. Mai 2013**

Der Austritt einer Partnation aus dem MEADS-Entwicklungs-MoU (MoU = Memorandum of Understanding) bedarf einer Ankündigung 180 Tage im Voraus. In diesem Zeitraum trägt die Nation ihre vollen Verpflichtungen gemäß MoU. Mit Wirksamwerden des Austritts verliert die betreffende Nation die Rechte an den Entwicklungsergebnissen, die ab dem Zeitpunkt des Austritts erreicht werden. Weiterhin hat die austretende Nation die Kosten zu tragen, die mit der notwendigen Restrukturierung des Programms in Verbindung stehen. Diese sind begrenzt auf die ursprüngliche MoU-Verpflichtung. Für die europäischen Partner würde ein einseitiger – hypothetischer – Ausstieg der USA eine Restrukturierung des Programms notwendig machen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im trilateralen Projekt MEADS ist dieses Szenario hinfällig. Die amerikanische Seite hat ihre Restverpflichtung (abzüglich ca. 9 Prozent aufgrund der allgemeinen Haushaltskürzungen im gesamten US-Etat) dem Programm letzte Woche zur Verfügung gestellt. Die USA bleiben damit weiterhin MoU-Partner. Das Programm kann nunmehr im trinational vereinbarten Rahmen (proof of concept) erfolgreich abgeschlossen werden.

116. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche auswahl- bzw. beschaffungsrelevanten Entscheidungen stehen in Verbindung mit MEADS, PATRIOT oder einem Nachfolgesystem dafür in 2013 (bitte jeweils Zeitpunkt angeben), und was ist der aktuelle Stand der deutsch-französischen Kooperation zur Entwicklung eines gemeinsamen Luftabwehrsystems?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 7. Mai 2013**

Die substanziellen Entwicklungsergebnisse werden Deutschland als Basis für seine Folgeaktivitäten dienen. Als nächster Schritt ist in diesem Jahr der technische Lösungsweg zur Erfüllung der Forderungslage festzulegen.

Es wird derzeit internationales Kooperationspotenzial, insbesondere mit Frankreich, Polen und Italien ausgelotet. Mit Blick auf Frankreich sind belastbare Erkenntnisse frühestens nach der Luftfahrtmesse in Le Bourget und einer sorgfältigen Bewertung des gerade erschienenen französischen Weißbuches zur Verteidigungspolitik im Herbst 2013 zu erwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

117. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung – mit Blick auf den Vorschlag des Landesverbandes der CDU Nordrhein-Westfalen für eine landesweite Datenbank (vgl. WAZ vom 4. April 2013) – die Einrichtung von Datenbanken wie das Duisburger Pilotprojekt RISKID, in denen Ärzte den Verdacht auf Kindesmisshandlungen eintragen können, und inwieweit plant die Bundesregierung diese oder ähnliche Frühwarnsysteme im Kampf gegen Kindesmissbrauch bundesweit zu etablieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 18. April 2013**

Nach Ansicht der Bundesregierung ist eine Datenbank wie das Duisburger Pilotprojekt RISKID sehr differenziert zu beurteilen.

Das Jugendamt hat die Zuständigkeit und die fachliche Kompetenz, den staatlichen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen. Hierbei hat das Jugendamt nach den geltenden (datenschutz-)rechtlichen Bestimmungen die Möglichkeit, zur Erfüllung des ihm obliegenden Schutzauftrags Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu speichern und auch Meldungen verschiedener Ärzte zur Gefährdungssituation eines Kindes zusammenzuführen.

Die Speicherung von Verdachtsdiagnosen könnte Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Arzt und Eltern haben.

Mit dem Bundeskindergeldgesetz, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, hat die Bundesregierung gesetzliche Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen des Gesundheitswesens und den Jugendämtern sowie Klarheit im Hinblick auf die Zulässigkeit einer Weitergabe von Informationen an das Jugendamt geschaffen. Gemäß § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sollen Berufsgeheimnisträger wie zum Beispiel Ärzte bei Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen die Situation mit diesen und den Personensorgeberechtigten erörtern und ggf. auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken. Dabei haben Ärzte und andere Berufsgeheimnisträger durch das Bundeskinderschutzgesetz einen Rechtsanspruch auf Beratung durch eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft (§ 4 Absatz 2 KKG). Diese unterstützt die im Einzelfall gegebenenfalls schwierige und komplexe Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Bleiben die eigenen Versuche, die Gefährdung abzuwenden, erfolglos und hält der Arzt oder die Ärztin ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, ist er oder sie auf der Grundlage der neu eingeführten bundeseinheitlichen Befugnisnorm für Berufsgeheimnisträger (§ 4 Absatz 3 KKG) dazu befugt, das Jugendamt zu informieren.

Mit diesem gestuften Verfahren ist sichergestellt, dass Ärzte rechtzeitig die notwendigen Schritte zum Schutz eines Kindes einleiten können, gleichzeitig aber die Vertrauensbeziehung zwischen Arzt und Patient geschützt bleibt.

118. Abgeordnete **Agnes Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Soldatinnen und Soldaten (Zeit- und Berufssoldaten) haben seit der Aussetzung der Wehrpflicht den Kriegsdienst verweigert, und wie viele dieser Anträge wurden genehmigt bzw. abgelehnt (bitte aufgeschlüsselt nach Teilstreitkraft bzw. Organisationsbereich, Geschlecht, Dienstgrad und Alter)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 18. April 2013**

In der folgenden Übersicht sind die Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer von Zeit- und Berufssoldaten dargestellt.

KDV-Anträge		Heer	Luftwaffe	Marine	ZSanDBw	SKB	gesamt
2011*	Offz	5	2	3	1	15	26
	Uffz	48	16	2	3	10	79
	Msch	64	7	4	0	4	79
	gesamt	117	25	9	4	29	184

KDV-Anträge		Heer	Luftwaffe	Marine	ZSanDBw	SKB	gesamt
2012	Offz	34	7	7	12	31	91
	Uffz	69	5	3	9	22	108
	Msch	55	8	2	4	3	72
	gesamt	158	20	12	25	56	271
2013**	Offz	6	1	0	2	0	9
	Uffz	9	6	0	1	0	16
	Msch	2	0	0	0	0	2
	gesamt	17	7	0	3	0	27

* seit 01.07.2011

** Stand Februar 2013

Die übermittelten Zahlen beschränken sich ausschließlich auf die im Personaldatensystem WEWIS erfassten Anträge. Eine statistische Erfassung nach Dienstgrad, Alter und Geschlecht wird in dieser Datenbank nicht vorgehalten.

119. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Wie viele Frauen und wie viele Männer leisteten in den Jahren 2011 und 2012 Bundesfreiwilligendienst (bitte nach Ostdeutschland und Westdeutschland sowie Teilzeit und Vollzeit aufschlüsseln), und wie hoch ist der Anteil der Seniorinnen und Senioren darunter (bitte nach Ostdeutschland und Westdeutschland aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 25. März 2013**

Im Jahr 2011 leisteten durchschnittlich 6 926 Frauen und 8 772 Männer, im Jahr 2012 16 759 Frauen und 17 738 Männer einen Bundesfreiwilligendienst. Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) führt keine Statistik über die vereinbarte wöchentliche Dienstzeit, so dass keine Aussage über Teil- bzw. Vollzeit möglich ist.

Die nachfolgenden Tabelle informiert über die Aufteilung nach Ost- und Westdeutschland sowie über die Altersgruppen:

BFD im Dienst 2011			
Bundesland	Alter	Durchschnitt 2011	
		Frauen	Männer
Westdeutschland (mit Berlin)	< 60	5.364	7.058
	> 60	75	144
	Gesamt	5.439	7.202
Ostdeutschland	< 60	1.350	1.377
	> 60	137	193
	Gesamt	1.487	1.570
Bund	< 60	6.714	8.435
	> 60	212	337
	Gesamt	6.926	8.772

BFD im Dienst 2012			
Bundesland	Alter	Durchschnitt 2012	
		Frauen	Männer
Westdeutschland (mit Berlin)	< 60	10.494	12.166
	> 60	300	517
	Gesamt	10.795	12.683
Ostdeutschland	< 60	5.118	4.159
	> 60	846	896
	Gesamt	5.964	5.055
Bund	< 60	15.613	16.325
	> 60	1.146	1.413
	Gesamt	16.759	17.738

120. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist das durchschnittliche Taschengeld für die Bundesfreiwilligendienstleistenden in Ostdeutschland und in Westdeutschland, und wie hoch ist der Anteil derjenigen Bundes-

freiwilligendienstleistenden an der Gesamtheit der Bundesfreiwilligendienstleistenden, die ihren Dienst im Zivil- und Katastrophenschutz absolvieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 25. März 2013**

Das BAFzA leistet Erstattungen für das Taschengeld und die Sozialversicherung in einer Summe bis zu einer bestimmten Obergrenze.

Das tatsächlich zwischen Einsatzstelle und Bundesfreiwilligen vereinbarte Taschengeld kann über dieser Grenze liegen. Eine gesonderte datentechnische Erfassung des Taschengeldes erfolgt nicht.

Im Herbst 2012 ist die gemeinsame Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst und des Gesetzes zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste angelaufen. Im Rahmen dieser Evaluation wird auch die Höhe des monatlichen Taschengeldes erhoben werden sowie eine Auswertung nach Bundesländern möglich sein. Erste Ergebnisse werden Ende des Jahres vorliegen.

Belastbare Angaben zur Verteilung der Freiwilligen auf die unterschiedlichen Einsatzbereiche können nicht gemacht werden.

121. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Menschen haben 2012 Familienpflegezeit beantragt (bitte nach Ostdeutschland und Westdeutschland sowie Geschlecht aufschlüsseln), und wie viele dieser Menschen haben die Familienpflegezeitversicherung über den Gruppenvertrag des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) oder über eine durch das BAFzA zertifizierte Versicherung abgeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 26. März 2013**

Die Bundesregierung hat nur Erkenntnisse über die Zahl der beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Anspruch genommenen Bundesdarlehen zur Refinanzierung der Entgeltvorauszahlungen und die Zahl der pflegenden Beschäftigten, für die die Aufnahme in die Familienpflegezeit-Gruppenversicherung des BAFzA beantragt wurde. Viele Unternehmen nehmen gerade in der Anfangsphase kein Bundesdarlehen in Anspruch, sondern tragen die Entgeltvorauszahlungen an die Beschäftigten zunächst selbst. Insofern ist von einer höheren Gesamtzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die die Familienpflegezeit in Anspruch nehmen, auszugehen.

Bis Ende 2012 hatten 131 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Familienpflegezeit beim BAFzA beantragt. Davon waren 83 Frauen und 48 Männer.

In die Gruppenversicherung des BAFzA wurden in 2012 insgesamt 102 Personen aufgenommen, acht Antragsteller haben eine zertifizierte Einzelversicherung abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung hatten 97 Personen ihren Wohnsitz in Westdeutschland und 34 Personen in Ostdeutschland.

122. Abgeordnete
**Heidrun
Dittrich**
(DIE LINKE.) Sind der Bundesregierung öffentliche – von Institutionen unabhängige – Beratungsstellen für Heimkinder bekannt, und wenn nicht, sind solche Beratungsstellen in Zukunft geplant (bitte nach Bundesland und Gründungsjahr aufschlüsseln)?
123. Abgeordnete
**Heidrun
Dittrich**
(DIE LINKE.) Wie viele von Vereinen bzw. Institutionen angebotene Beratungsstellen sind der Bundesregierung bekannt, und inwiefern werden die Vereine von der Bundesregierung bei der Beratung von Heimkindern unterstützt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Stroppe
vom 11. April 2013**

Die Fragen 122 und 123 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beratungsstellen, die auch „Heimkinder“ beraten, sind in Deutschland in einem breiten Spektrum verschiedenster Formen und unterschiedlichster Trägerschaften ausgestaltet. Solche Beratungsstellen sind grundsätzlich auf kommunaler Ebene angesiedelt. Die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe führen ihre Aufgaben, zu der auch die Beratung von „Heimkindern“ gehört, im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung aus. Erbringer von Beratungsleistungen sind beispielsweise kommunale Erziehungsberatungsstellen, die allgemeinen oder spezialisierten sozialen Dienste, die sog. integrierten Beratungsstellen oder die Kinderschutzzentren, Kinderschutzdienste und Kinderschutzbambulanzen oder die Kinder- und Jugendhilfestationen. Ebenso gibt es etwa auch Beratungsangebote von privatgewerblich betriebenen psychotherapeutischen Praxen. Darüber hinaus werden als niedrigschwellige Anlaufstelle auch Internetberatungsangebote vorgehalten: Der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte unabhängige, trägerübergreifende Fachverband Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) berät Kinder und Jugendliche online (<https://jugend.bke-beratung.de>). Aufgrund der guten Erreichbarkeit und der garantierten Anonymität wird die Beratung umfangreich in Anspruch genommen. Freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe aus dem gesamten Bundesgebiet stellen hierzu in einer Kooperation mit insgesamt ca. 80 örtlichen Erziehungsberatungsstellen Beratungsfachkräfte zur

Verfügung. Die Beratung wird von allen 16 Bundesländern finanziert. Die bke bietet zudem auch einen Beratungsstellenfinder zu Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Deutschland, abrufbar unter www.bke.de/062-7DF-8ED-1BC/.

Da es sich um eine Selbstverwaltungsangelegenheit handelt, hat die Bundesregierung über die abgefragten Details der Angebote vor Ort keine Kenntnis. Erfasst werden aber über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik die Anzahl der Beratungseinrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe – das betrifft die Erziehungs- und Familienberatungs-, Ehe- und Lebensberatungs- sowie Drogen- und Suchtberatungsstellen:

Tabelle 1: Beratungsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe nach Art der Einrichtung (Deutschland; 1994 bis 2010; Angaben absolut)¹

	1994	1998	2002	2006	2010
Erziehungs- u. Familienberatungsstelle	1.694	1.240	1.310	1.379	1.765
Ehe- und Lebensberatungsstelle ²	/	270	218	229	221
Drogen- und Suchtberatungsstelle	435	443	377	337	292
Insgesamt	2.129	1.953	1.905	1.945	2.278

¹ Ohne so genannte „Jugendberatungsstellen gem. § 11 SGB VIII“.

² Angaben zu den Ehe- und Lebensberatungsstellen werden erst seit 1998 differenziert erhoben. Für 1994 wurden die Ehe- und Lebensberatungsstellen noch mit bei den Erziehungs- und Familienberatungsstellen erhoben.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen), verschiedene Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Tabelle 2: Beratungsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe nach Art der Einrichtung (Bundesländer; 2010; Angaben absolut)

	Erziehungs- u. Familienberatungsstelle	Ehe- und Lebensberatungsstelle	Drogen- und Suchtberatungsstelle	Insgesamt
Deutschland	1.765	221	292	2.278
Baden-Württemberg	140	31	50	221
Bayern	141	66	6	213
Berlin	171	3	11	185
Brandenburg	41	3	5	49
Bremen	24	2	0	26
Hamburg	153	10	3	166
Hessen	98	7	19	124
Mecklenburg-Vorp.	45	1	4	50
Niedersachsen	164	14	31	209
Nordrhein-Westfalen	507	43	105	655
Rheinland-Pfalz	75	21	27	123
Saarland	10	1	3	14
Sachsen	79	3	9	91
Sachsen-Anhalt	27	1	3	31
Schleswig-Holstein	51	14	13	78
Thüringen	39	1	3	43

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen), 2010; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Eine detaillierte Übersicht zu einem sehr spezifischen Beratungsangebot gibt allerdings die vom BMFSFJ finanzierte Studie „Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind“ des Sozialwissenschaftlichen Frauen-Forschungsinstituts im Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg e. V., abrufbar unter

www.soffi-f.de/files/u2/ErgebnisseFinanzierungspraxis__bearbeitet_final.pdf

Vor dem Hintergrund der Finanzverfassung setzt sich der Bund über seine gesetzgeberische Tätigkeit insbesondere für Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen ein. So hat der Bundesgesetzgeber mit dem Bundeskinderschutzgesetz, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, Träger von Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendlichen ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, z. B. zur Einrichtung von Beschwerdemöglichkeiten verpflichtet. Diese ist eine zwingende Mindestvoraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung. Die Vorschrift greift Erkenntnisse aus der Arbeit des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ auf und setzt eine Forderung des Abschlussberichts des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ um. Im Hinblick auf externe Beschwerdemöglichkeiten gewährleistet beispielsweise ein ebenfalls mit dem Bundeskinderschutzgesetz eingeführter eigener subjektiver Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen gegenüber den Jugendämtern eine Beratung in Krisen- und Konfliktsituationen. Auch diese Regelung knüpft an die Diskussion am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ an.

Finanzverfassungsrechtlich ist es dem Bund verwehrt, sich an Leistungen der kommunalen Selbstverwaltung zu beteiligen. Die Unterstützung erfolgreicher lokaler Beratung – auch von „Heimkindern“ – erfolgt neben gesetzgeberischen Tätigkeiten zum einen durch die Förderung der Bundesverbände der Leistungserbringer und zum anderen durch die Förderung von Projekten oder Kampagnen, wie zum Beispiel die „Nummer gegen Kummer“.

124. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann wird die Bundesregierung den nächsten Bericht nach § 24a Absatz 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren vorlegen, und auf welchen Berichtszeitraum (bzw. Erhebungsstichtag) wird sich der Bericht beziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 27. März 2013**

Der Vierte Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes wurde am 13. März 2013 im Kabinett verabschiedet. Er wurde am 14. März 2013 dem Deutschen Bundestag zugeleitet und ist auf

der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingestellt.

Der Bericht umfasst den Zeitraum von März 2011 bis Februar 2012 mit Stichtag 1. März 2012.

125. Abgeordnete
Christel Humme
(SPD)
- Wann und mit welchen konkreten Zielen soll der vom Abgeordneten Dr. Peter Tauber in seiner Plenarrede „Queere Jugendliche unterstützen“ (Plenarprotokoll 17/228, Anlage 6 vom 14. März 2013) angekündigte Kongress des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema Intersexualität stattfinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 26. März 2013**

Voraussichtlich am 22. Mai 2013 wird ein Kongress der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) zum Thema Intersexualität mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stattfinden. Ziele des Kongresses sind eine Bestandsaufnahme zur Situation Intersexueller in Deutschland, der Austausch mit Betroffenen sowie die Diskussion über politische Unterstützungsmöglichkeiten.

126. Abgeordnete
Christel Humme
(SPD)
- Inwiefern werden der Deutsche Ethikrat, die Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie die Interessenvertretungen intersexueller Menschen bei der Planung und Durchführung der Veranstaltung miteinbezogen (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 26. März 2013**

Der Deutsche Ethikrat, die Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie die Interessenvertretungen intersexueller Menschen sind von der KAS bei Planung und Durchführung des Kongresses miteinbezogen worden, zum Teil als Referenten, auf jeden Fall als Gäste. Der Deutsche Ethikrat wird entsprechend des dem BMFSFJ vorliegenden Programms der KAS die Einführung in das Thema übernehmen und Betroffene werden über ihre Situation berichten.

127. Abgeordnete
Christel Humme
(SPD)
- Welchen weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung im Hinblick auf die Empfehlungen des Deutschen Ethikrates (Bundestagsdrucksache 17/9088) sowie die Erkenntnisse aus der Sachverständi-

genanhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 2012 (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 26. März 2013

Intersexualität ist ein Querschnittsthema. Deshalb verzichtet die Bundesregierung auf eine fest zugewiesene Federführung für das Thema. Die Prüfung der Empfehlungen des Deutschen Ethikrates liegt in der jeweiligen Ressortzuständigkeit und wird dort durchgeführt.

128. Abgeordnete
Anette Kramme
(SPD)
- Was spricht aus Sicht der Bundesregierung dagegen, von der im „Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege“ (Bundestagsdrucksache 17/12179) ab dem 1. April 2013 befristet vorgesehenen Förderung des dritten Umschulungsjahres zum Altenpfleger auch jene profitieren zu lassen, die bereits aktuell eine geförderte Umschulung absolvieren und im ersten oder zweiten Jahr stehen, und hält die Bundesregierung es für problematisch, dass mit der Beschränkung der Förderung auf Umschulungen, die frühestens am 1. April 2013 beginnen, z. B. die so genannten Schlecker-Frauen, die sich auf Anraten der Bundesministerin für Arbeit und Soziales Dr. Ursula von der Leyen bereits im vergangenen Herbst oder Winter für eine Umschulung zur Altenpflegekraft entschieden haben, nun nicht mehr von den verbesserten Förderkonditionen profitieren können, sondern ihr drittes Umschulungsjahr selbst finanzieren müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 15. März 2013

Mit dem Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege sollen zum einen im Rahmen von beruflichen Weiterbildungen die bestehenden Möglichkeiten zur Ausbildungsverkürzung erweitert, zum anderen befristet auf drei Jahre die Vollfinanzierung beruflicher Weiterbildungen zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger durch die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter wieder ermöglicht werden. Die gesetzlichen Änderungen stehen nach der Vereinbarung für eine Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive vom 13. Dezember 2012 in einem Zusammenhang und sind daher auch zusammengefasst in einem Gesetzentwurf von der Bundesregierung am 16. Januar 2013 auf den Weg gebracht worden. Damit hat die Bundesregierung kurzfristig eine wichtige Zusage aus der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege eingelöst. Die befristet für drei Jahre wieder mögliche Vollfinanzierung von Altenpfe-

geumschulungen entspricht – wie mit den Ländern und Verbänden vereinbart – der ebenfalls auf drei Jahre befristeten Dauer der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive. Die Förderung der vor dem 1. April 2013 erfolgten Eintritte in Weiterbildungen zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger richtet sich nach den bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Förderregelungen. Danach kann eine Weiterbildungsförderung erfolgen, wenn bereits zu Beginn der Maßnahme die Finanzierung für die gesamte Dauer der Maßnahme (d. h. auch des letzten Drittels) aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen außerhalb der Arbeitsförderung sichergestellt ist (§ 180 Absatz 4 SGB III). Dies ist bei Weiterbildungen in der Altenpflege grundsätzlich der Fall. So haben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungen zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger im dritten Weiterbildungsjahr u. a. einen Anspruch auf Ausbildungsvergütung (§ 17 des Altenpflegegesetzes).

Zur Situation ehemaliger Beschäftigter der Firma Schlecker wird ergänzend auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 221 der Abgeordneten Brigitte Pothmer vom November 2012 und auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 17/12445 vom 22. Februar 2013 Bezug genommen.

129. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Wie viele Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer von Offizieren der Bundeswehr hat es seit 1. Januar 2008 gegeben (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 3. April 2013**

Seit dem 1. Januar 2008 hat es folgende Anzahl von Anträgen auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer von Offizieren der Bundeswehr gegeben:

Anträge von Offizieren auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer	
2008	19
2009	13
2010	27
2011	40
2012	91

Die Zahlen beschränken sich ausschließlich auf die durch die Bundeswehr im Datensystem WEWIS erfassten Anträge.

130. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Wie viele Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer, die von Offizieren der Bundeswehr gestellt wurden, wurden seit dem 1. Januar 2008 abgelehnt (bitte aufschlüsseln nach

Jahren), und wie viele Offiziere schieden seit dem 1. Januar 2008 nach Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus der Bundeswehr aus (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 3. April 2013

Die Entscheidungen über die Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer werden weder vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) noch von der Bundeswehr für die Gruppe der Offiziere gesondert statistisch erfasst. Erfasst wird nur die Zahl der Entlassungen nach Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer.

Seit dem 1. Januar 2008 ist nach Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer folgende Anzahl an Offizieren aus der Bundeswehr ausgeschieden:

Entlassung von Offizieren nach Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer	
2008	14
2009	13
2010	24
2011	35
2012	62

131. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) **Wie erklärt sich die Bundesregierung den niedrigen Frauenanteil von unter 10 Prozent auf den Führungspositionen in der Medizin (www.pro-quote-medizin.de/was-wir-wollen), und wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Initiative „Pro Quote Medizin“?**

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 4. April 2013

Frauen sind in den Führungspositionen sowie in Aufsichtsräten insgesamt noch deutlich unterrepräsentiert, dies bezieht sich auf alle Branchen und Regionen. Die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen ist ein wichtiges gleichstellungspolitisches Anliegen der Bundesregierung. Zahlreiche Initiativen der Bundesregierung und der Wirtschaft unterstützen und fördern die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und Aufsichtsräten. Zusätzlich haben sich viele verschiedene Verbände und Initiativen – ne-

ben der Initiative „Pro Quote Medizin“ beispielsweise auch „ProQuote Medien“ – gebildet, um die Diskussion über die Ursachen des Frauenmangels in Führungspositionen in ihrer jeweiligen Berufsgruppe zu führen und spezifische Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Die Bundesregierung setzt darauf, dass mit den vielfältigen neuen Initiativen der Unternehmen und Initiativen sowie den in dieser Legislaturperiode gestarteten Aktivitäten der Bundesregierung der Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft auf allen Ebenen und in allen Branchen in den kommenden Jahren weiter erhöht wird.

132. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Welche Länder haben bislang Konzepte zur Umsetzung der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen erstellt, und inwiefern beinhalten die jeweiligen Konzepte eine Vernetzung der Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen (bitte differenziert nach Ländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues
vom 15. März 2013

Wie in der „Verwaltungsvereinbarung zur Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfe und Familienhebammen 2012–2015 (gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz)“ vorgesehen, haben alle 16 Bundesländer in 2012 ein landesspezifisches Konzept zur Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen erstellt, welches die landeseigenen Fördergrundsätze enthält. Diese Konzepte wurden fachlich geprüft und durch den Bund bewilligt. Die Länder sind nun dabei, ihre Konzepte umzusetzen. Alle Bundesländer haben in der zweiten Jahreshälfte 2012 die Gelder für den ersten Förderzeitraum erhalten.

Gemäß „Verwaltungsvereinbarung zur Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfe und Familienhebammen 2012–2015 (gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz)“ sind u. a. nur Netzwerke mit Zuständigkeit für frühe Hilfen förderfähig, die mindestens die Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie relevante Akteure aus dem Gesundheitswesen einbinden. Da die Netzwerke Voraussetzungen für die weiteren Fördergegenstände wie der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich und der Förderung der ehrenamtlichen Strukturen im Kontext früher Hilfen sind, nehmen alle Länder auf die Vernetzung der Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen Bezug, unabhängig davon, wie weit der jeweilige Entwicklungsstand im Land ist.

133. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Wie viele der für 2012 für die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen vom Bund bereitgestellten Mittel in Höhe von 30 Mio. Euro wurden insgesamt abgeru-

fen, und wie verteilt sich dieser Mittelabruf für 2012 auf die Länder (bitte für 2012 aufschlüsseln je Land und abgerufene Summe)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 15. März 2013**

Im letzten Jahr sind bundesweit 17,072 Mio. Euro in Maßnahmen zur Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen geflossen. Derzeit wird eine Übersicht erstellt, die eine Aufschlüsselung nach den einzelnen Bundesländern beinhaltet, die in der ersten Aprilhälfte vorliegen wird.

134. Abgeordnete
**Caren
Marks
(SPD)**
- Wie bewertet die Bundesregierung die Kritik (Berechnung des Steuerrechtsexperten Frank Hechtner für die „Süddeutsche Zeitung“) an der neuen Berechnungsgrundlage seit dem 1. Januar 2013 für das Elterngeld, und hält sie an ihrer Aussage, wie sie in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Hermann Kues, vom 25. Januar 2013 auf die Schriftliche Frage 57 auf Bundestagsdrucksache 17/12239 gegeben wurde, „Insgesamt führen die Vereinfachungsregelungen in der weit überwiegenden Zahl der Fälle zu keinen nennenswerten Änderungen in der Elterngeldhöhe (...)“ und damit an einer im ungünstigsten Fall auftretenden Einbuße von 40 Euro Elterngeld im Monat fest (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 22. März 2013**

Die Berechnungen in dem zitierten Artikel, wonach es bei verheirateten Elterngeldberechtigten mit einem monatlichen Einkommen von 4 100 Euro zu einer Einbuße von 40 Euro Elterngeld komme, lassen sich aus Sicht der Bundesregierung nicht nachvollziehen.

Zum einen scheint die Nichtberücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenze für die Krankenversicherung, die als ein Grund für die behaupteten Einbußen geltend gemacht wird, in ihrer Auswirkung auf die Elterngeldhöhe isoliert betrachtet zu werden. Richtigerweise muss bei der Berechnung aber auch berücksichtigt werden, dass für die elterngeldrechtlichen Abzüge für die Kranken- und Pflegeversicherung ein pauschalierter Beitragssatz von 9 Prozent zugrunde gelegt wird, der unter dem kranken- und pflegeversicherungsrechtlich maßgeblichen Beitragssatz von 9,425 bzw. 9,175 Prozent für das Jahr 2012 bzw. von 9,475 bzw. 9,225 Prozent für das Jahr 2013 liegt. Wie auch schon in der Antwort auf die Schriftliche Frage 57 auf Bundestagsdrucksache 17/12239 ausgeführt, führt der abgesenkte el-

terngeldrechtliche Beitragssatz von 9 Prozent dazu, dass die pauschalierten Abzüge für die Kranken- und Pflegeversicherung ohne Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenze grundsätzlich auch in Bereichen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze geringer ausfallen als die tatsächlichen kranken- und pflegeversicherungsrechtlichen Abzüge. Soweit die pauschalierten Abzüge größer ausfallen als die kranken- und pflegeversicherungsrechtlichen Abzüge, tritt in der Regel keine Schlechterstellung ein, da hier der Elterngeldhöchstbetrag von 1 800 Euro zusteht. Nach der Einschätzung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stehen sich die Elterngeldberechtigten auch bei hohen Einkommen insoweit mit den Vereinfachungsregelungen sogar überwiegend günstiger als mit der bisherigen Berücksichtigung der tatsächlichen Abzüge.

Zudem vermag es auch nicht zu überzeugen, warum veränderte Steuergesetze stets zu Einbußen bei den Elterngeldberechtigten führen sollen. Da für die elterngeldberechtigten Steuerabzüge die im Einkommensbemessungszeitraum vor der Geburt geltenden Steuergesetze maßgeblich sind, kann es dazu kommen, dass sich danach in Kraft getretene steuergesetzliche Änderungen elterngeldrechtlich nicht auswirken. Dies kann sich – wie auch bei der früheren Elterngeldberechnung – mal vorteilhaft, mal nachteilig auswirken, je nachdem ob es sich um Steuersenkungen oder Steuererhöhungen handelt.

Das BMFSFJ hält weiter an der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 25. Januar 2013 fest, wonach die Vereinfachungsregelungen insgesamt in der weit überwiegenden Zahl der Fälle zu keinen nennenswerten Änderungen in der Elterngeldhöhe führen.

135. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um Eltern, die sich noch nach der alten Rechtslage über den auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Verfügung gestellten Elterngeldrechner darüber informiert haben, mit welcher Höhe Elterngeld sie voraussichtlich rechnen können, darüber aufzuklären, dass sich die Berechnungsgrundlagen geändert haben, und wann wird dies erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 22. März 2013**

Die Bundesregierung sieht keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Die Vereinfachungsregelungen gelten erst für ab dem 1. Januar 2013 geborene oder mit dem Ziel der Adoption aufgenommene Kinder. Die Nutzer der Internetseite werden auf die unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben für die Berechnung je nach Geburtsdatum des den Elterngeldanspruch auslösenden Kindes hingewiesen.

Der Elterngeldrechner, den das BMFSFJ auf seiner Internetseite anbietet, soll den Eltern hinsichtlich der Höhe der zu erwartenden Leistungsansprüche als Orientierungshilfe dienen. Der Elterngeldrechner

basiert auf den aktuellen gesetzlichen Regelungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes und berücksichtigt eine Vielzahl möglicher Einkommens- und Familiensituationen.

Auf den Umstand, dass er nur Näherungswerte und keine rechtsverbindlichen Ergebnisse liefert, wird in Form eines rechtlichen Hinweises ausdrücklich und deutlich hingewiesen. Eine verbindliche Berechnung der persönlichen Elterngeldansprüche kann nur über die zuständige Elterngeldstelle geklärt werden.

136. Abgeordnete
Andrea Nahles
(SPD)
- Wie ist der derzeitige Stand bei dem Ausbau der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege, nach Ländern aufgeschlüsselt, und welche weiteren Schritte zum U3-Ausbau gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 17. April 2013**

Die Daten des Statistischen Bundesamtes zum Stichtag 1. März werden erst im Juli 2013 vorliegen. Die Betreuungsplätze in der Kindertagespflege nach den letzten Zahlen des Statistischen Bundesamtes zum Stichtag 1. März 2013 ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht. Im Übrigen wird auf den Vierten Bericht der Bundesregierung nach § 24a Absatz 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2012 verwiesen, der am 14. März 2013 dem Deutschen Bundestag (Bundestagsdrucksache 17/12883) zugeleitet wurde und auf der Homepage des BMFSFJ eingestellt ist.

Kindertagespflege: Ausbaustand zum 1. März 2012 in den Bundesländern

Tabelle: Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege und Anteil der Kindertagespflege an allen Betreuungsverhältnissen bei Kindern unter drei Jahren

Bundesland	Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege (absolut)	Betreuungsquote Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege (in Prozent)	Anteil Kindertagespflege an allen Betreuungsverhältnissen für Kinder unter drei Jahren (in Prozent)
Baden-Württemberg	8.460	3,1	13,5
Bayern	6.762	2,1	9,3
Berlin	4.095	4,2	9,8
Brandenburg	4.298	7,5	14,0
Bremen	695	4,3	20,3
Hamburg	2.258	4,6	12,7
Hessen	6.812	4,4	18,5
Mecklenburg-Vorpommern	4.886	12,5	23,2
Niedersachsen	9.678	5,1	23,2
Nordrhein-Westfalen	23.421	5,4	29,6
Rheinland-Pfalz	2.033	2,1	7,9
Saarland	475	2,2	10,2
Sachsen	5.836	5,6	12,1
Sachsen-Anhalt	479	0,9	1,6
Schleswig-Holstein	4.870	7,2	29,9
Thüringen	974	1,9	3,8
Gesamt	86.032	4,3	15,4

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012 (Stichtag: 1. März); Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Für zusätzlich benötigte Betreuungsplätze stellt der Bund in den Jahren 2013 bis 2014 Mittel in Höhe von 580,5 Mio. Euro für Investitionen zur Verfügung. Außerdem wird der Bund die Länder zusätzlich mit 18,75 Mio. Euro im Jahr 2013, mit 37,5 Mio. Euro im Jahr 2014 und ab 2015 mit jährlich 75 Mio. Euro Zuschüssen zu den Betriebskosten für die weiteren Betreuungsplätze unterstützen. Für Betriebskosten stellt der Bund damit den Ländern ab 2015 insgesamt jährlich 845 Mio. Euro zur Verfügung.

Das BMFSFJ hat zur weiteren Unterstützung von Ländern und Kommunen im Mai 2012 ein Zehn-Punkte-Programm aufgelegt. Die Maßnahmen dieses Programms zielen darauf ab, den Ausbau der Kinderbetreuung weiter zu beschleunigen und tragen den Anforderungen nach Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung in der Kindertagesbetreuung und auch insbesondere in der Kindertagespflege Rechnung.

137. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.) Wie viele rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Schriften, Bücher, CDs, Filme/DVDs und Tonträger sind im Jahr 2012 indiziert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 3. April 2013**

Im Jahr 2012 hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien insgesamt fünf Schriften/Bücher sowie 79 Tonträger aufgrund von Verherrlichung oder Verharmlosung des Nationalsozialismus und/oder aufgrund Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges und/oder aufgrund rassistischer Inhalte indiziert.

138. Abgeordneter
**Richard
Pitterle**
(DIE LINKE.)
- Wie wird zur Bestimmung des Elterngeldes gemäß § 2e Absatz 3 Satz 1 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) der Faktor in der Steuerklasse IV vor dem Hintergrund bestimmt, dass gemäß § 39f des Einkommensteuergesetzes im Rahmen des Faktorverfahrens jeweils auf die Lohnsteuerkarte eingetragene Abzüge wie z. B. Werbungskosten oder voraussichtliche Werbungskosten bei der Veranlagung, entgegen der Regelung nach § 2e Absatz 6 BEEG, stets berücksichtigt werden, und wie werden gemäß § 2c Absatz 1 BEEG steuerfreie Lohnersatzleistungen im Rahmen des Elterngeldes berücksichtigt (bitte mit Begründung und Darstellung der Abweichungen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 3. April 2013**

Zur Ermittlung des Faktors wird keine gesonderte elterngeldrechtliche Einkommensermittlung vorgenommen. Vielmehr erfolgt die Bestimmung der Steuerklasse, und damit auch der Steuerklasse 4 mit Faktor, anhand der elterngeldrechtlichen Auswahlregeln zur Bestimmung der Abzugsmerkmale.

Danach gilt Folgendes:

Grundlage der Ermittlung der nach den §§ 2e und 2f des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) erforderlichen Abzugsmerkmale für Steuern und Sozialabgaben sind die Angaben in der Lohn- und Gehaltsbescheinigung, die für den letzten Monat im Bemessungszeitraum mit Einnahmen nach § 2c Absatz 1 BEEG erstellt wurde. Damit ist der Monat bezeichnet, in dem die berechnete Person letztmalig vor der Geburt Einnahmen hatte, die bei der Ermittlung der Abzüge zu berücksichtigen sind.

Wenn sich die Steuerklasse innerhalb des Bemessungszeitraumes geändert hat, ist die abweichende Angabe maßgeblich, wenn sie in der überwiegenden Zahl der Monate gegolten hat. Wenn die abweichende Angabe und die Angabe in der letzten Lohn- und Gehaltsbescheinigung in gleichem Umfang gegolten haben, gilt die Angabe in der letzten Lohn- und Gehaltsbescheinigung im Bemessungszeitraum mit Einnahmen nach § 2c Absatz 1.

Da auf diese Weise die Angaben aus den Lohn- und Gehaltsbescheinigungen übernommen werden, werden insoweit auch die als Lohnsteuerabzugsmerkmale nach den §§ 39, 39a, 39f des Einkommensteuergesetzes (EStG) im Rahmen des Faktorverfahrens ermittelten Freibeträge, wie z. B. die individuellen Werbungskosten, mittelbar berücksichtigt. § 2e Absatz 6 BEEG findet insoweit keine Anwendung, da aus Vereinfachungsgründen für die Ermittlung der Abzugsmerkmale keine elterngeldrechtlich gesonderte Einkommensermittlung vorzunehmen ist.

Als maßgebliches Einkommen wird bei der elterngeldrechtlichen Einkommensermittlung die Summe der positiven Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 EStG sowie Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 EStG berücksichtigt (§ 2 Absatz 1 Satz 3 BEEG).

Steuerfreie Lohnersatzleistungen gehören nicht zu diesen Einkünften und werden daher nicht berücksichtigt.

139. Abgeordnete
**Yvonne
Ploetz**
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch der aktuelle staatliche Anteil an der Finanzierung von konfessionell gebundenen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Deutschland ist, und wie viele pädagogische Fachkräfte bzw. Erzieher/-innen in Deutschland in den vergangenen fünf Jahren auf Grund „falscher“ Konfession bzw. Konfessionslosigkeit bei konfessionell gebundenen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Bewerbungsverfahren abgelehnt wurden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 27. März 2013**

Eine Sondererhebung des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2010 hat ergeben, dass Kindertageseinrichtungen, die von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden, zu 74 Prozent aus öffentlichen Mitteln, zu 19 Prozent aus Elternbeiträgen und zu 7 Prozent aus Eigenmitteln der Träger finanziert werden (vgl. Statistisches Bundesamt: Finanzen der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, Wiesbaden 2010, S. 15). Eine Untergliederung nach konfessionellen Trägern konnte in der Untersuchung nicht vorgenommen werden, da die Stichprobe zu klein war. Weitere Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Der Anteil pädagogischer Fachkräfte bzw. Erzieher/-innen in Deutschland, die in den vergangenen fünf Jahren aufgrund „falscher“ Konfession bzw. Konfessionslosigkeit bei konfessionell gebundenen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Bewerbungsverfahren abgelehnt wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

140. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung zur Realisierung der am 9. Juni 2011 im interfraktionellen Antrag „Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam helfen“ (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6143) vom Deutschen Bundestag erhobenen Forderungen – z.B. nach einer zu erfolgenden Entschädigung für die ehemaligen Heimkinder in der alten Bundesrepublik Deutschland und in der DDR – im Einzelnen unternommen, und wird die Bundesregierung der Forderung „bis Ende Juni 2013 einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Rundes Tisches Heimerziehung vorzulegen“, nachkommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 15. April 2013

Der am 1. Januar 2012 gestartete Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (Fonds „Heimerziehung West“) wurde auf der Grundlage der Empfehlungen des „Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren (RTH)“ sowie den darauf aufbauenden Beschlüssen der Jugendminister/-innen vom 27. Mai 2011 und des Deutschen Bundestages vom 7. Juli 2011 (Bundestagsdrucksachen 17/6143 und 17/6500) errichtet. Die Errichtung erfolgte in der Rechtsform einer nicht rechtsfähigen Stiftung des Privatrechts.

Der Bund, die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, der Freistaat Bayern sowie das Land Berlin, die Freie Hansestadt Bremen und die Freie und Hansestadt Hamburg, die Evangelische Kirche in Deutschland, die (Erz-)Bistümer der katholischen Kirche im Bundesgebiet, der Deutsche Caritasverband e. V., die Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband und die Deutsche Ordensobernkonzferenz haben dazu eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen sowie eine Satzung des Fonds beschlossen.

Die Errichter haben den Fonds zu jeweils einem Drittel (Bund, Länder, Kirchen) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 120 Mio. Euro ausgestattet. Bis zum 31. Dezember 2014 können betroffene Personen mit der zuständigen Anlauf- und Beratungsstelle Vereinbarungen über Leistungen aus dem Fonds schließen. Der Fonds sieht vor, dass vereinbarte Leistungen bis zum 31. Dezember 2016 ausgezahlt werden können.

Mit meinem mündlichen Bericht vom 30. November 2011 (Schreiben vom 8. November 2011) wurde der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages (BT-A-FSJ) über die Einrichtung und Finanzierung des Fonds für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den 50er- und 70er-Jahren ausführlich informiert und über den baldigen Start des Fonds „Heimerziehung West“ zum 1. Januar 2012 in Kenntnis gesetzt. Weitere Informationen zum Start und erste Umsetzungsergebnisse des Fonds „Heim-

erziehung West“ können der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/9682) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur „Umsetzung der Leistungen des bundesweiten Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975““ entnommen werden.

In einem Erfahrungsbericht über die ersten sechs Monate der Umsetzung des Fonds „Heimerziehung West“ hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend darüber hinaus am 10. Oktober 2012 den BT-A-FSFJ schriftlich unterrichtet und diesen Bericht in der 78. Sitzung des BT-A-FSFJ am 24. Oktober 2012 vorgestellt.

Zum 1. Juli 2012 haben der Bund und die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt sowie die Freistaaten Sachsen und Thüringen den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ mit einem Volumen von insgesamt 40 Mio. Euro errichtet. Der Fonds wurde ebenso wie der Fonds „Heimerziehung West“ in der Rechtsform einer nicht rechtsfähigen Stiftung errichtet, die am 30. Juni 2017 enden wird. Das Auszahlungsende wurde auf den 30. Juni 2016 festgelegt. Eine wichtige Grundlage zur Errichtung des Fonds bildete der am 26. März 2012 vorgelegte Bericht „Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR“. Dieser Bericht wurde im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abschlussberichts des „Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (RTH) zur Aufarbeitung der westdeutschen Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 erstellt.

Im Zuge der entsprechenden Kabinettsbefassung zur Errichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ wurde das Parlament im Rahmen der Regierungsbefragung am 13. Juni 2012 (Bundestagsdrucksache 17/183) informiert.

Die im Bundestagsbeschluss vom 9. Juni 2011 gewünschte Vorlage eines Berichts zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des RTH wird dem Deutschen Bundestag fristgerecht bis Ende Juni 2013 vorgelegt.

141. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung ihr politisches Verhalten, dass sie einerseits die gemeinsame Erklärung für die Bekämpfung von Gewalt an Mädchen und Frauen der 57. Sitzung der UN-Frauenrechtskommission in New York unterzeichnet und sich damit laut Präambel Punkt 1 implizit und in Punkt B (nn) direkt für umfassende sexuelle und reproduktive Rechte von Frauen ausspricht („Promote and protect the human rights of all women including their right to have control over and decide freely and responsibly on matters related to their sexuality, including sexual and reproductive health, free of coercion, discrimination and violence; and adopt and accelerate the implementation of laws, policies and programmes which protect and enable the enjoyment of all human rights and fundamental freedoms, including their reproductive rights in accordance

with the Programme of Action of the International Conference on Population and Development, the Beijing Platform for Action and their review outcomes“) und andererseits hier in Deutschland nichts unternimmt, um die sexuellen und reproduktiven Rechte von Mädchen und Frauen zu stärken, u. a. indem sie die „Pille danach“ auf Levonorgestrel-Basis aus der Rezeptfreiheit entlässt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 15. April 2013

Die Gewährleistung der sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen und Männern ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung.

Dies hat sie u. a. auch bei den Verhandlungen der 57. Sitzung der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen in New York unterstrichen. Das Abschlussdokument zeigt, dass diese Anstrengungen erfolgreich waren.

Zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Rechte führt die Bundesregierung in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) umfangreiche Maßnahmen durch.

Die Bundesregierung beurteilt die Frage der Verschreibungspflicht der „Pille danach“ mit dem Wirkstoff Levonorgestrel unter dem Aspekt des Risikoprofils, der Arzneimittelsicherheit, aber auch im Kontext von Aufklärung und Beratung der betroffenen Mädchen und Frauen. Eine endgültige Entscheidung über das weitere Vorgehen wird nach der für den 24. April 2013 geplanten Anhörung im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages getroffen werden, wenn die betroffenen Fachkreise sich geäußert haben.

Für eine Entlassung von Notfallkontrazeptiva mit dem Wirkstoff Levonorgestrel aus der Verschreibungspflicht bedarf es einer Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV). Änderungen dieser Verordnung bedürfen aufgrund von § 48 Absatz 2 Satz 1 des Arzneimittelgesetzes der Zustimmung des Bundesrates. Eine Mehrheit für eine Entlassung von Notfallkontrazeptiva aus der Verschreibungspflicht hat sich im Bundesrat bisher nicht abgezeichnet.

142. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)

Was hat die Bundesregierung zur Realisierung der im Antrag „Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam helfen“ (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6143) erhobenen Forderung „für andere Opfergruppen in Abstimmung mit den betroffenen Ländern Regelungen zu finden“ unternommen, und mit welchen konkreten Unterstützungen in Deutschland und in den betroffenen Ländern können betroffene „Besatzungskinder“ (in Deutschland ab 1940 geborene Kinder, de-

ren Vater als Soldat einer ausländischen Armee während oder nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland stationiert war und deren Mutter Deutsche ist – viele sind identisch mit den Opfern der damaligen Heimerziehung) bzw. „Wehrmachtskinder“ (Kinder, die während des Zweiten Weltkrieges in den vom so genannten Deutschen Reich besetzten Ländern von deutschen Wehrmachtssoldaten gezeugt wurden – schätzungsweise 200 000 Kinder in Frankreich, mindestens zwischen 10 000 und 12 000 in Norwegen, 6 000 in Dänemark, 40 000 in Belgien, 50 000 in den Niederlanden, 800 auf Jersey, und noch unbekannt Zahlen in Italien, in der ehemaligen Sowjetunion, in osteuropäischen Ländern und anderen Kriegsgebieten) dementsprechend bei der Suche nach ihrer eigenen Herkunft und Identität bis hin zur späten Anerkennung der deutschen Staatsbürgerschaft rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 15. April 2013

Im Zusammenhang mit konkreten Unterstützungen von „Besatzungskindern“ bzw. „Wehrmachtskindern“ in Deutschland ist die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASt) eine wichtige Behörde. Die WASt ist aus zeitgeschichtlichen Gründen eine Behörde des Landes Berlin, die Aufgaben des Bundes wahrnimmt und insofern aus dem Bundeshaushalt (Bundesbeauftragter für Kultur und Medien – BKM) finanziert wird.

Die WASt ist u. a. befasst mit der Bearbeitung von Anfragen so genannter „Kriegskinder“ nach ihren leiblichen Vätern zur Vaterschaftsklärung und den damit verbundenen Aufenthaltsermittlungen und Familienzusammenführungen. Auch heute suchen immer noch zahlreiche „Kriegskinder“ ihre leiblichen Väter, die Angehörige der ehemaligen deutschen Wehrmacht waren. Entsprechende Recherchen der WASt führen in vielen Fällen zur Identitätsklärung.

Jedes Jahr findet zudem in der WASt das Forum der „Kriegskinder“ mit Teilnehmern aus dem In- und Ausland statt. Anhand des dortigen Schriftgutes über Angehörige der ehemaligen Wehrmacht lassen sich so vor Ort die entscheidenden Hinweise zur Identitätsklärung bisher unbekannter Familienangehöriger, insbesondere der leiblichen Väter, finden und entsprechende Recherchemöglichkeiten erklären und darstellen.

Bei ihren Recherchen arbeitet die WASt eng zusammen mit nationalen und internationalen Suchdiensten, Archiven und Behörden. Zu nennen ist hier u. a. der Internationale Suchdienst Bad Arolsen (ISD), der ebenfalls aus dem Bundeshaushalt (BKM) finanziert wird. Es handelt sich hier nicht um eine deutsche Einrichtung, sondern um eine Einrichtung sui generis. Der Internationale Ausschuss,

dem elf Mitgliedstaaten angehören, u. a. auch Deutschland, handelt als höchstes Leitungsgremium des ISD.

Zu seinem humanitären Auftrag gehört die Auskunftserteilung über das Schicksal von Verfolgten des NS-Regimes sowie die damit verbundene Familienzusammenführung.

Der ISD verfügt u. a. über Unterlagen zu dem in der NS-Zeit von der SS getragenen Verein „Lebensborn“. Zumeist ist bei „Lebensbornkindern“ der Vater unbekannt. Denkbar ist, dass es sich bei den Vätern auch um Soldaten der deutschen Wehrmacht gehandelt hat. Der Aufgabenbereich des ISD betrifft jedoch nur Zivilopfer der NS-Verfolgung. Kinder von Soldaten, ob deutsche oder alliierte, gehören nicht zum Aufgabenbereich des ISD, es sei denn, ein Elternteil zählt als Verfolgter (z. B. bei einer Vergewaltigung).

Es werden außerdem laufende Leistungen an „Besatzungskinder“ gezahlt, soweit diese geistige oder körperliche Behinderungen hatten. Die Leistungen erfolgten auf freiwilliger Basis unter Bezugnahme auf die Regelung des § 40 des Gesetzes über die Abgeltung von Besatzungsschäden vom 1. Dezember 1955. Hiernach konnte der Bundesminister der Finanzen einen Härteausgleich gewähren, wenn sich bei der Abgeltung von Besatzungsschäden besondere Härten ergeben. Die Grundentscheidungen über die Gewährung von Leistungen sind in der Vergangenheit erfolgt, während die Zahlung der laufenden Leistungen weiterhin andauert.

Wem während der Heimunterbringung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975 Unrecht und Leid zugefügt wurde, unter deren Folgen die Betroffenen heute noch leiden, dem kann über den vom Bund, den westdeutschen Bundesländern und den Kirchen zum 1. Januar 2012 errichteten Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ Unterstützung gewährt werden. Für Opfer der Heimerziehung in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen der DDR wurde der Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ vom Bund und den ostdeutschen Bundesländern zum 1. Juli 2012 errichtet.

Eine Unterstützung aus diesen Fonds können z. B. auch „Besatzungskinder“ bzw. „Wehrmachtskinder“ erhalten, sofern sie zum Zweck der öffentlichen Erziehung in einer vollstationären Einrichtung untergebracht wurden und ihnen während einer Heimunterbringung in den benannten Zeiträumen in Heimen der Bundesrepublik Deutschland oder der DDR Unrecht widerfahren ist.

143. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Was hat die Bundesregierung seit meinen mehrfachen Anfragen seit dem Jahr 2010 zur Schaffung von Barrierefreiheit im Sowjetischen Ehrenmal im Berliner Tiergarten unternommen, und wann ist eine entsprechende Umgestaltung geplant (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 103 und 104 auf Bundestagsdrucksache 17/1645 sowie meine Mündliche Frage 36, Plenarprotokoll 17/42, S. 4170D)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 15. März 2013**

Die Frage der Barrierefreiheit von Kriegsgräberstätten ist dem Bund und den Ländern bekannt. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass für die Barrierefreiheit auf Kriegsgräberstätten der jeweilige Träger derselben zuständig ist. Da die Kriegsgräberstätten in der Regel Teil öffentlicher Friedhöfe sind, liegt die Zuständigkeit in der Regel bei den Kommunen oder Kirchengemeinden. Wenn sich herausstellt, dass eine Kriegsgräberstätte nicht barrierefrei ist, so werden die erforderlichen Umbaumaßnahmen in der Regel nicht getrennt, sondern im Rahmen größerer Instandsetzungsarbeiten vorgenommen.

Auch das Land Berlin in seiner Eigenschaft als Kommune und Träger von Friedhöfen ist nach eigenen Angaben stets darum besorgt, einen barrierefreien Zugang zu Friedhöfen und Kriegsgräberstätten zu gewährleisten. So seien z. B. bei der Neugestaltung der Kriegsgräberstätte Schönholzer Heide eine Reihe von Maßnahmen für den barrierefreien Zugang durchgeführt worden.

Bei der Instandsetzung von Kriegsgräberstätten sei allerdings neben der Zustimmung der russischen Botschaft die geplante Maßnahme mit dem Denkmalschutz abzustimmen. Die Vorschriften des Denkmalschutzes könnten in Einzelfällen dazu führen, dass ein barrierefreier Zugang nicht im gewünschten Umfang hergestellt werden könne.

Da sich die Kriegsgräberstätte im Tiergarten zurzeit in einem sehr guten Zustand befände, seien aktuell keine Renovierungsarbeiten geplant. Sollten Renovierungsarbeiten erforderlich werden, werde der Friedhofsträger prüfen, inwieweit durch bauliche Maßnahmen ein barrierefreier Zugang sichergestellt werden könne.

144. Abgeordneter
**Jörn
Wunderlich**
(DIE LINKE.)
- Welche Bundesministerien sind in dem Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ engagiert und haben die „Gemeinsame Erklärung Erfolgsfaktor Familie“ unterschrieben, und welche Maßnahmen bieten sie zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 27. März 2013**

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass Beschäftigte mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren können. Daher hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen seiner Aktivitäten für eine familienfreundliche Arbeitswelt in Kooperation mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag 2007 das Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, mit dem Netzwerk allen interessierten Unternehmen und Institutionen einen niedrigschwiligen Zugang zu Informationen zum Thema familienbe-

wusste Personalpolitik zu ermöglichen sowie eine Plattform zu schaffen, sich zu diesem Thema öffentlich zu bekennen.

Um die Vorbildfunktion der Bundesregierung für die Gestaltung einer familienfreundlichen Arbeitswelt zu betonen und eine verbindliche Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen sicherzustellen, hat sich die Bundesregierung per Kabinettsbeschluss vom 20. August 2008 verpflichtet, das audit berufundfamilie der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung durchzuführen. Mittlerweile sind alle Bundesministerien, Bundeskanzleramt, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung sowie zahlreiche weitere Bundesbehörden und -gerichte im audit berufundfamilie als familienbewusste Arbeitgeber zertifiziert.

Eine Übersicht aller auditierten Bundesministerien und -behörden sowie der jeweiligen Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind unter www.beruf-und-familie.de (das audit/Zertifikatsträger) aufgeführt.

Folgende Bundesministerien sind Mitglieder im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“:

- Auswärtiges Amt,
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
- Bundesministerium für Gesundheit,
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Folgendes Bundesministerium hat die „Gemeinsame Erklärung Erfolgsfaktor Familie“ unterschrieben:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Die Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bewegen sich in einem breiten Spektrum in den folgenden Handlungsfeldern: familienbewusste Organisation von Arbeitszeit und Arbeitsort, Information und Kommunikation, Führung und Service für Familien. Konkrete Informationen zu den Maßnahmen in den jeweiligen Bundesministerien sind unter www.beruf-und-familie.de (das audit/Zertifikatsträger) aufgeführt.

145. Abgeordneter
**Jörn
Wunderlich**
(DIE LINKE.)

Welche Bundesbehörden sind im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ engagiert und haben die „Gemeinsame Erklärung Erfolgsfaktor Familie“ unterschrieben, und welche Maßnahmen bieten sie zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 27. März 2013**

Folgende Bundesbehörden sind Mitglieder im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“:

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes,
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung,
- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben,
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle,
- Bundesanstalt für Wasserbau,
- Bundesarbeitsgericht,
- Bundesinstitut für Berufsbildung,
- Bundesnetzagentur,
- Bundessozialgericht,
- Deutsches Patent- und Markenamt (Dienststelle Jena),
- Deutsche Rentenversicherung Bund,
- Physikalisch-Technische Bundesanstalt,
- Statistisches Bundesamt.

Bundeswehr:

- 13. Panzergrenadierdivision, Leipzig,
- Division Luftbewegliche Operationen, Veitshöchheim,
- Division spezielle Organisation, Regensburg,
- Standort Köln-Wahn,
- Sanitätskommando III, Weißenfels,
- Wehrbereichsverwaltung Ost,
- Zentrale Fortbildung Berufsförderung, Bundeswehrverwaltungsschule IV.

Weitere Mitglieder im Unternehmensnetzwerk sind zudem die Bundesagentur für Arbeit (BA) mit ihrer Zentrale in Nürnberg, mehrere ihr nachgeordnete Regionaldirektionen sowie lokale Agenturen für Arbeit und die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der BA.

Konkrete Informationen zu den Maßnahmen in den jeweiligen Bundesbehörden sind, soweit sie auditiert sind, unter www.beruf-und-familie.de (das audit/Zertifikatsträger) aufgeführt.

Folgende Bundesbehörden haben die „Gemeinsame Erklärung Erfolgsfaktor Familie“ unterschrieben:

- Bundesagentur für Arbeit Nürnberg,
- Bundesagentur für Arbeit Aschaffenburg,
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung,
- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben,
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle,
- Bundesanstalt für Wasserbau,
- Bundesinstitut für Berufsbildung,
- Bundessozialgericht,
- Bundeswehr, Sanitätskommando III, Weißenfels,
- Deutsche Rentenversicherung Bund,
- Wehrbereichsverwaltung Ost.

146. Abgeordneter
Jörn Wunderlich
(DIE LINKE.)
- Inwieweit gibt es Überlegungen der Bundesregierung, den Beruf der Erzieherin/des Erziehers ähnlich wie im öffentlichen Dienst (z. B. mit Anwärterbezügen) als Ausbildungsberuf zu gestalten, wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 3. April 2013**

Die Zuständigkeit für die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften der Kindertagesbetreuung liegt – ebenso wie die Gewinnung – bei den Bundesländern. Entsprechende Überlegungen liegen daher bei der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

147. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung die Forderung ihres Beauftragten für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe, umsetzen, dass es Neuzulassungen von Arztpraxen niedergelassener Ärzte ohne Barrierefreiheit nicht mehr geben dürfe (dokumentiert in der Broschüre „Barrieren abbauen“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, S. 12), und inwieweit glaubt die Bundesregierung, dass die neugefasste Bedarfsplanungsrichtlinie zu diesem Ziel beitragen kann, obwohl sie Barrierefreiheit nur als optionales Kriterium für Neuzulassungen vorsieht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 7. Mai 2013**

Mit dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, die Anzahl barrierefreier Arztpraxen in den nächsten Jahren weiter zu erhöhen. Die Bundesregierung prüft dabei verschiedene Optionen, darunter auch die Möglichkeit, geeignete Anreize für eine Verbesserung der Barrierefreiheit zu schaffen. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) führt daher Gespräche u. a. mit der Ärzteschaft, wie das Ziel, die Anzahl barrierefreier Praxen zu erhöhen, erreicht werden kann. Dieser Diskussionsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung begrüßt die Regelungen zur Barrierefreiheit in der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Die Regelungen machen deutlich, dass die Barrierefreiheit bei den Planungs- und Zulassungsentscheidungen auf der regionalen Ebene zu beachten ist. Sie tragen dazu bei, Barrieren abzubauen.

148. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Was sind die Ergebnisse des Gesprächs zur Weiterentwicklung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung für Kinder, das das Bundesministerium für Gesundheit, der GKV-Spitzenverband (GKV = gesetzliche Krankenversicherung) und Leistungserbringer am 15. März 2013 geführt haben, und wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Ergebnisse dieses Gesprächs umzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 7. Mai 2013**

Grundsätzlich ist es Aufgabe der gesetzlichen Krankenkassen, in Verträgen mit Leistungserbringern die Versorgung mit spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) sicherzustellen. Das BMG

begleitet diesen Prozess durch eine Vielzahl von Gesprächen und Veranstaltungen. Deshalb hat das BMG im Januar 2013 eine Veranstaltung zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung für Kinder durchgeführt. Ein Ergebnis dieser Veranstaltung war, dass unter Federführung des GKV-Spitzenverbandes mit den Verbänden der Leistungserbringer ein bundesweit verwendbares Konzept für die Vertragsgestaltung bei der SAPV für Kinder erarbeitet werden soll. Die bisherigen Gespräche hierzu haben eine Annäherung gebracht, sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

149. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Anzahl und Inhalt der Treffen von Vertretern des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien mit Vertretern der Tabaklobby (z. B. mit dem Deutschen Zigarettenverband oder Tabakunternehmen, der Hauni-Maschinenbau AG, der Körper-Stiftung etc.)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 3. Mai 2013

Auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Dr. Gerd Müller vom 23. März 2012 auf die Schriftlichen Fragen 62 und 63 des Abgeordneten Dr. Harald Terpe auf Bundestagsdrucksache 17/9085 wird verwiesen.

Ergänzend konnten folgende Treffen mit Bezug zum Thema Tabak ermittelt werden: Am 27. Februar 2013 hat ein Gespräch mit den Vertretern der Tabakindustrie und Tabakwirtschaft unter Beteiligung mehrerer Ressorts stattgefunden; Gegenstand war die Revision der Tabakprodukttrichtlinie. Im Rahmen der Anhörungen zur Revision der Tabakprodukttrichtlinie wurden Vertreter der betroffenen Industrie am 14. März 2013 im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) angehört. Das BMELV wird die schriftlichen Stellungnahmen der betroffenen Kreise im Internet zugänglich machen. Hinzu kommen Gespräche auf Arbeitsebene zu diesem Themenkomplex.

Weitere Gesprächstermine auf Leitungsebene waren:

Bundesministerium für Gesundheit: Parlamentarische Staatssekretärin (PSt) gemeinsam mit einem Vertreter des Arbeitsstabes der Drogenbeauftragten, 21. Januar 2013, mit Philip Morris zu Tabakprodukten; Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit: Staatssekretär (St), 31. Januar 2013, zu Sozialstandards in der kleinbäuerlichen Tabakproduktion in Entwicklungsländern. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: PSt, 27. November 2012. Gespräche mit dem Bundesverband Deutscher Tabakpflanzer fanden auf PSt-Ebene am 24. April 2012 und auf St-Ebene am 5. Dezember 2012 statt. Darüber hinaus hat die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Ilse Aigner am 30. Juli 2012 ein Gespräch mit Philip Morris geführt mit dem Ziel, die „Maybe“-Kampagne zu beenden. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Die Bundes-

ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Ursula von der Leyen hat am 1. Oktober 2012 in Hannover an einer Podiumsdiskussion zu „Alter neu erfinden“ teilgenommen, die in Kooperation von Deutschlandfunk, DRadio Wissen und der Körper-Stiftung durchgeführt wurde. Bundeskanzleramt: Staatsminister, 3. Juli 2012, mit British American Tobacco zu plain packaging.

150. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Wie vertragen sich diese Zusammenkünfte mit der von Deutschland unterzeichneten Framework Convention on Tobacco Control (FCTC) der Weltgesundheitsorganisation, die zum Schutz gesundheitspolitischer Maßnahmen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs eine klare Distanz zu den kommerziellen und sonstigen berechtigten Interessierten bzw. Interessen der Tabakindustrie fordert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 3. Mai 2013

Artikel 5.3 der Tabakrahenkonvention verlangt, dass „bei der Festlegung und Durchführung ihrer gesundheitspolitischen Maßnahmen in Bezug auf die Eindämmung des Tabakgebrauchs die Vertragsparteien diese Maßnahmen in Übereinstimmung mit innerstaatlichem Recht vor den kommerziellen und sonstigen berechtigten Interessen der Tabakindustrie schützen“. Daraus folgt nicht, dass keinerlei Gespräche mit der Tabakindustrie stattfinden dürfen. Es gehört zur üblichen Verfahrensweise der Bundesregierung, in Meinungsbildungsprozessen im Vorfeld politischer Maßnahmen die Betroffenen zu ihren jeweiligen Standpunkten anzuhören. So ist z. B. eine Beteiligung von Fachkreisen bei Gesetzesvorhaben nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung regelmäßig vorgesehen.

151. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu den Ausgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Bereich Medien, und wie groß ist der Anteil der Mittel der BZgA, welcher in einzelne mediale Bereiche fließt (Flyer und Broschüren, die verschiedenen Internetportale, Kino- und Fernsehspots, Plakate, Anzeigen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 7. Mai 2013

Es ist die Aufgabe der BZgA, mit den von ihr initiierten und durchgeführten Maßnahmen bevölkerungsweite Wirkungen in der Prävention und Gesundheitsförderungen zu erreichen.

Zur Unterstützung eines gesundheitsförderlichen, gesellschaftlichen Klimas ist der Einsatz von (Massen-)Medien ein unverzichtbarer Bestandteil der Kommunikationsstrategien.

In den Aufgabenbereichen „Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung“, „Drogen- und Suchtmittelmissbrauch“ und „HIV/Aids/STI-Aufklärung“ setzt die BZgA rund 40 Prozent (Gesamtsumme (100 Prozent) bezogen auf das Haushaltsjahr 2012: ca. 52 Mio. Euro) ihrer Mittel für Medien (Massenkommunikation) ein.

Dieser Prozentsatz setzt sich zusammen aus:

ca. 18 Prozent für Anzeigen,

ca. 4 Prozent für Plakate

ca. 5 Prozent für Kino- und Fernsehspots,

ca. 8 Prozent für das Internet und

ca. 7 Prozent für Printmedien.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Einsatz von Massenmedien nicht isoliert erfolgt, sondern dieser Kommunikationsweg eingebettet ist in eine Gesamtstrategie, die in der Regel personale Kommunikationsmaßnahmen und Maßnahmen in Lebenswelten miteinander kombiniert.

Im Aufgabenbereich „Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung“ hat die BZgA seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) den Auftrag, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und Familienberatungseinrichtungen zielgruppenspezifisch Konzepte zur Sexualaufklärung und Familienplanung zu erstellen sowie bundeseinheitliche Aufklärungsmaterialien zu verbreiten. Diese Maßnahmen richten sich an Kinder und Jugendliche, Eltern und pädagogisch Tätige sowie Erwachsene in der Familienplanungs- und Familiengründungsphase. Entsprechend der Zielsetzung des damaligen § 1 des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes (SFHG) von 1992 werden für die genannten Bereiche bundesweite Aufklärungsmaßnahmen in Kooperation mit im Feld relevanten Institutionen durchgeführt.

Darüber hinaus erhält die BZgA vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Mittel zur Durchführung der Initiative „Prävention des sexuellen Missbrauchs“. Daneben erhält die BZgA Mittel vom BMFSFJ für das Projekt „Nationales Zentrum Frühe Hilfen“ mit der zusätzlichen Aufgabe der Koordinierungsstelle Bundesinitiative Frühe Hilfen.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, sind ebenfalls mediale Maßnahmen erforderlich, die je nach Aufgabenschwerpunkt leicht unterschiedliche Ausgaben für Medien aufweisen. Im Bereich der personalen und massenmedialen Kommunikation werden

- zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus dem SchKG rund 43 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel (Gesamtsumme (100 Prozent) bezogen auf das Haushaltsjahr 2012: ca. 5,1 Mio. Euro) eingesetzt:

ca. 13 Prozent für Internetportale,

ca. 11 Prozent für Anzeigen,

ca. 19 Prozent für Printmedien;

- zur Prävention des sexuellen Missbrauchs ca. 10 Prozent der Mittel (Gesamtsumme (100 Prozent) bezogen auf das Haushaltsjahr 2012: ca. 1 Mio. Euro) eingesetzt:

ca. 7 Prozent für Internet und

ca. 3 Prozent für Printmedien;

- zur Umsetzung der Aufgaben des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen ca. 19 Prozent der Mittel (Gesamtsumme (100 Prozent) bezogen auf das Haushaltsjahr 2012: 2 Mio. Euro) eingesetzt:

ca. 14 Prozent für Internet und

ca. 5 Prozent für Printmedien;

- Die Bundesinitiative Familienhebammen setzt ca. 21 Prozent der Mittel (Gesamtsumme (100 Prozent) bezogen auf das Haushaltsjahr 2012: ca. 1 Mio. Euro) im Bereich der personalen und massenmedialen Kommunikation ein:

ca. 14 Prozent für Internet und

ca. 7 Prozent für Printmedien.

152. Abgeordneter
**Christian
Lange**
(**Backnang**)
(SPD)

Inwiefern hat sich die Qualitäts- und Dokumentationspflicht in der Apothekenbetriebsordnung hinsichtlich der Abgabe von Betäubungsmitteln (insbesondere Substitutionsmitteln) und Rezepturen für die Apotheken im letzten Jahr geändert, und wie beurteilt die Bundesregierung die Beschwerde von Apotheken, dass die Herstellung von Methadonlösungen etc. wegen der Qualitätsprüfungen nicht mehr durchführbar bzw. betriebswirtschaftlich problematisch sei?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 7. Mai 2013**

Mit der Vierten Verordnung zur Änderung der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) vom 5. Juni 2012 (BGBl. I S. 1254), die am 12. Juni 2012 in Kraft getreten ist, wurde für Apotheken der Betrieb eines Qualitätsmanagementsystems (§ 2a ApBetrO) vorgeschrieben. Außerdem wurden die Anforderungen an die Herstellung von Rezeptur- und Defekturarzneimitteln konkretisiert und an den Stand der Wissenschaft und Technik angepasst (§§ 7 und 8 ApBetrO). So ist für die Herstellung eines Rezepturarzneimittels vorgeschrieben, dass der Apotheker die Rezeptur nach pharmazeutischen Gesichtspunkten zu beurteilen hat (Plausibilitätsprüfung) und dass die Herstellung nach einer vorher erstellten schriftlichen Herstellungsanwei-

sung erfolgen muss. Die Herstellung des Rezepturarzneimittels ist darüber hinaus zu dokumentieren.

Die ApBetrO enthält jedoch keine spezifischen Regelungen im Hinblick auf die Abgabe von Betäubungs-, insbesondere Substitutionsmitteln; die bestehenden betäubungsmittelrechtlichen Regelungen wurden zwischenzeitlich nicht geändert. Etwaige Beschwerden von Apothekern im Hinblick auf die Durchführbarkeit der Herstellung von Methadonlösungen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Der allgemeine Erfüllungsaufwand, der mit den geänderten Anforderungen an Herstellung von Rezeptur- und Defekturarzneimitteln einhergeht, ist in dem Entwurf der Novelle der ApBetrO ausgewiesen (Bundratsdrucksache 61/12, S. 34 ff.).

Das BMWi hat im Einvernehmen mit dem BMG den Festzuschlag nach § 3 Absatz 1 Satz 1 der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) zum 1. Januar 2013 entsprechend der Kostenentwicklung der Apotheken bei wirtschaftlicher Betriebsführung gemäß § 78 Absatz 1 Satz 2 des Arzneimittelgesetzes angepasst. Die Anpassung der AMPreisV sowie die vorgesehene Einführung einer Sicherstellungspauschale für Apotheken im Nacht- und Notdienst tragen dazu bei, dass auch künftig ein funktionierendes und flächendeckendes Netz von Apotheken der Bevölkerung in Deutschland zur Verfügung steht.

153. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) Mit welchen Diversity- oder Genderrichtlinien zur Gestaltung von Materialien oder Kampagnen arbeitet die BZgA über die Regelungen für eine geschlechtergerechte Sprache hinaus, und von wem wurden sie entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. Mai 2013

Die BZgA arbeitet in ihren Materialien, Internetangeboten, Programmen und Kampagnen auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung und Prävention grundsätzlich zielgruppenspezifisch. In der Zielgruppenansprache und Medien- und Maßnahmengestaltung berücksichtigt die BZgA die Verschiedenheit, Vielfalt und Heterogenität (Diversity) der adressierten Zielgruppen.

Zielgruppenspezifische Lebenslagen, Lebensstile und Gesundheitsprobleme erfordern eine spezifisch ausgerichtete Gesundheitsförderung. Die BZgA entwickelt die entsprechenden Konzepte und Gestaltungslinien aufbauend auf wissenschaftlicher Grundlage gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis. Die Maßnahmen durchlaufen Pretestverfahren unter Einbezug der adressierten Zielgruppen und werden im Einsatz/Regelbetrieb evaluiert. Unter Einbezug der Zielgruppen selbst (Partizipation) werden zielgruppenspezifische Strategien entwickelt. Das Prinzip des Gender Mainstreaming setzt die BZgA durch ein durchgängig geschlechtersensibles Vorgehen unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklung und der Lebensverlaufsperspektive um.

Die BZgA hat Richtlinien zur migrationssensiblen Ausrichtung von Gesundheitsförderung und Prävention entwickelt, an denen sie ihre

Arbeit orientiert und die sie auch der Fachöffentlichkeit zur Verfügung stellt. Diese sind in der Broschüre „Migration, Prävention, Gesundheitsförderung – Empfehlungen für Fachkräfte“ (Köln, 2011; Download: www.bzga.de/infomaterialien/einzelpublikationen/?idx=2034) zusammengefasst. Ausgehend von Zugangsbarrieren (wie Kommunikationsproblemen, unterschiedlichem Verständnis von Krankheit und Gesundheit, mangelnder Kenntnis von Einrichtungen und Leistungen) werden handlungsgleitende Fragen für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen dargestellt. Die Broschüre richtet sich an alle in der Gesundheitsförderung und in der Migrationsarbeit Tätige, die Maßnahmen und Projekte planen und entscheiden.

In den „Leitbegriffen der Gesundheitsförderung und Prävention“ informiert die BZgA Akteure und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren über die Prinzipien des Diversity Managements und der gendersensiblen Gesundheitsförderung. Diese wurden von einem Kreis von Expertinnen und Experten aus einschlägigen Wissenschaftsbereichen entwickelt.

154. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, welche Rolle Werbeagenturen auf der einen Seite und gesundheitswissenschaftliche Institute/Lehrstühle auf der anderen Seite, bei der Entwicklung von Kampagnen und Materialien der BZgA in den Bereichen Suchtprävention und Ernährung spielen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. Mai 2013

Die BZgA arbeitet in allen Aufgabenfeldern eng mit wissenschaftlichen Instituten, Einrichtungen und Lehrstühlen zusammen. Insbesondere die Analyse der Ausgangssituation, die Qualitätssicherung, die Evaluation und wissenschaftliche Überprüfung von Ergebnissen geschieht in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Instituten.

Die BZgA verschafft sich so z. B. den Überblick über die Wirksamkeit unterschiedlicher suchtpreventiver Ansätze zur Verhinderung, Verzögerung oder Reduktion des Konsumverhaltens von Tabak, Alkohol, Cannabis und anderen illegalen psychoaktiven Substanzen. Auf dieser Basis entwickelt sie ihre Kampagnen (Rauchfrei-Kampagnen „Alkohol – Kenn Dein Limit“, „Null Alkohol – Voll Power“, www.drugcom.de). Die BZgA stellt im Rahmen ihrer Qualitätssicherungsfunktion mit ihrer Expertise allen in der Gesundheitsförderung Tätigen Orientierungs- und Bewertungshilfen zur Verfügung, die selbst qualitätsgesicherte Maßnahmen der Suchtprävention durchführen möchten.

Im Bereich Ernährung hat die BZgA u. a. die Kinder- und Jugendaktion GUT DRAUF entwickelt. Die theoretische Grundlage für die praktische Umsetzung in der Jugendaktion GUT DRAUF liefert das EBS-Konzept mit seinen drei Säulen: Ernährung, Bewegung und Stressregulation. Zur Sicherung der wissenschaftlichen Fundierung des Ansatzes hat die BZgA einen projektbezogenen Wissenschaftlichen Beirat eingerichtet. Neben der Fakultät für Psychologie und

Sportwissenschaft der Universität Bielefeld, dem Institut für Sport und Sportwissenschaft der Universität Karlsruhe ist das Institut für Alltags- und Bewegungskultur Abteilung Haushalts- und Ernährungswissenschaften der Pädagogischen Hochschule Heidelberg im Beirat vertreten.

Die BZgA ist darüber hinaus auch in die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ eingebunden. So war sie z. B. beteiligt an der Entwicklung und Umsetzung von IN FORM – Wege zur Qualität, einem Onlineangebot, das Praktikerinnen und Praktiker der Gesundheitsförderung und Prävention in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ihrer Projekte unterstützt.

Grundsätzlich verfolgt die BZgA das Konzept des gesellschaftlichen Lernens. Wichtig ist eine Kombination aus Massenkommunikation und Lebensweltansatz. Sie umfasst mehrere Kernelemente, die in Kombination miteinander unerlässlich für die Gesamtwirkung sind. Hierzu zählen massenkommunikative Maßnahmen, personalkommunikative Maßnahmen, Kooperation, Stärkung von Multiplikatoren und Qualitätssicherung. Für die Umsetzung einzelner Maßnahmen greift die BZgA auf Agenturen und andere Dienstleister zurück, die z. B. nach Vorgaben der BZgA Printmedien gestalten, die Programmierung von Internetseiten übernehmen, personalkommunikative Maßnahmen organisieren etc. Die BZgA konzipiert, initiiert und steuert diese Prozesse und führt Qualität sichernde Maßnahmen durch. Die Dienstleister erhalten Aufträge gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen.

155. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD) Wie viele Beschäftigte hat nach Kenntnis der Bundesregierung die BZgA aktuell (bitte nach Voll- und Teilzeitstellen und befristeten bzw. unbefristeten Stellen differenziert darstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. Mai 2013

Die BZgA verfügt derzeit über insgesamt 235 Beschäftigte. Davon sind 138 Beschäftigte in Vollzeit und 97 Beschäftigte in Teilzeit tätig; 120 Beschäftigte werden unbefristet und 115 Beschäftigte befristet eingesetzt.

156. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD) Liegen der Bundesregierung Statistiken über die Inanspruchnahme der Härtefallregelung im Bereich Zahnersatz vor, und wenn ja, wie hat sich die Anzahl der Härtefälle von 2003 bis 2012 entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 6. Mai 2013**

Seit dem 1. Januar 2005 haben gesetzlich Versicherte im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung mit Zahnersatz Anspruch auf befundbezogene Festzuschüsse. Die Festzuschusskonzeption ist anstelle des früheren prozentualen Anteils der gesetzlichen Krankenkassen an den Kosten für Zahnersatz getreten. Mit den Regelungen in § 55 Absatz 2 und 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) bleiben die sog. Härtefallregelungen erhalten. Für alle Versicherten gilt seitdem – auch in Fällen der sog. absoluten Härtefallregelung (§ 55 Absatz 2 SGB V) bzw. gleitenden Härtefallregelung (§ 55 Absatz 3 SGB V) – der geänderte Leistungsanspruch.

In der folgenden Tabelle werden die Leistungen der Krankenkassen beim Zahnersatz daher ab dem Jahr 2005 aufgezeigt, wobei auch für dieses Jahr die Werte durch Umstellungseffekte verzerrt sind. Das heißt, es wurden im Jahr 2005 noch Leistungen abgerechnet, die noch nach dem alten Recht genehmigt und durchgeführt wurden.

Jahr	Festzuschussfälle für Zahnersatz nach § 55 SGB V					
	Abs. 1	Abs. 2	Abs. 3	Abs. 1	Abs. 2	Abs. 3
	absolut			Anteile in %		
2005	6.526.202	616.019	333.492	100,00	9,44	5,11
2006	7.170.273	859.618	24.946	100,00	11,99	0,35
2007	7.160.451	944.735	21.423	100,00	13,19	0,30
2008	7.142.679	882.273	13.675	100,00	12,35	0,19
2009	7.357.153	916.217	24.835	100,00	12,45	0,34
2010	7.158.167	947.096	26.504	100,00	13,23	0,37
2011	7.383.115	895.611	16.876	100,00	12,13	0,23

Im Jahr 2011 wurde die sog. absolute Härtefallregelung in rund 12 Prozent der Fälle und die sog. gleitende Härtefallregelung in rund 0,2 Prozent der Fälle in Anspruch genommen. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 werden von den Krankenkassen erst im August/September 2013 gemeldet und sind daher derzeit noch nicht verfügbar.

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) weist für den Beobachtungszeitraum jeweils ca. 10 Millionen Prothetikfälle aus. Die Differenz basiert auf einer anderen Erhebungs- und Abgrenzungsmethode. Die KZBV zählt die Heil- und Kostenpläne zum Zahnersatz und berücksichtigt dabei auch Reparaturen von Zahnersatz, die bei der Zählung von Festzuschussfällen bei den Krankenkassen zumindest teilweise unberücksichtigt bleiben.

157. Abgeordneter
**Frank
Tempel**
(DIE LINKE.)

Mit welchen Teilnehmenden wurde am 20. März 2013 ein Gespräch auf Fachebene im Bundeskanzleramt (siehe Veröffentlichung des Deutschen Hanfverbandes vom 12. April 2013 auf <http://hanfverband.de/index.php/nachrichten/aktuelles/2027-merkel-hat-fertig>) – im Nachgang zum Expertengespräch im Juli 2012 zum

Thema Cannabis im Rahmen des Zukunftsdialogs der Bundeskanzlerin – durchgeführt, und welchen rechtlichen Änderungsbedarf haben die Experten angezeigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 6. Mai 2013**

An dem genannten Gespräch (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit Ulrike Flach vom 2. April 2013 auf Ihre Schriftliche Frage 74 auf Bundestagsdrucksache 17/12984) nahmen neben Vertretern der zuständigen Fachreferate des Bundeskanzleramtes folgende externe Experten teil:

- Dr. Peter Cremer-Schaeffer, Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte;
- Andreas Gantner, Therapieladen Berlin – Verein zur sozialen und psychotherapeutischen Betreuung Suchtmittelgefährdeter e. V.;
- Dr. Franjo Grontenhermen, Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin e. V.;
- Staatsanwalt Jörn Patzak, Herausgeber von Kommentaren zum Betäubungsmittelrecht;
- Dr. Peter Tossmann, delphi Gesellschaft für Forschung, Beratung und Projektentwicklung mbH.

Während des Gesprächs wurden vielfältige Positionen aus den Bereichen Betäubungsmittelregulierung, Medizin und Prävention vorgebracht. Ein eindeutiger gesetzgeberischer Handlungsbedarf hat sich daraus nicht ergeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

158. Abgeordneter
**Michael
Groß
(SPD)**
- In welcher Weise werden, sowohl finanziell als auch inhaltlich, die von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf dem Integrationsgipfel angekündigten Verbesserungen für das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ umgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 6. Mai 2013**

In der Verwaltungsvereinbarung 2012 von Bund und Ländern zur Städtebauförderung wurde in Artikel 4 Absatz 5 ausdrücklich festgehalten, dass die Fördermittel für städtebauliche Investitionen ins-

besondere auch zur Verbesserung der Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen und von Menschen mit Migrationshintergrund eingesetzt werden können. Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2013 sah darüber hinaus eine Anhebung des Mittelvolumens für das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ auf 50 Mio. Euro vor. Dem ist der Haushaltsgesetzgeber nicht gefolgt.

Die Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushaltes 2014 ist regierungsintern noch nicht abgeschlossen. Insofern können noch keine Angaben zur künftigen Mittelausstattung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ gemacht werden.

159. Abgeordneter
Michael Groß
(SPD)
- Inwieweit wird von der Bundesregierung die Aussage der Bundeskanzlerin beim Deutschen Städtetag, dass mehr für den sozialen Wohnungsbau getan werden muss, realisiert und beispielsweise in der Haushalts- und Finanzplanung der Bundesregierung widerspiegelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 6. Mai 2013

Die Bundeskanzlerin hat vor dem Deutschen Städtetag keine spezifischen Vorschläge für ein größeres Engagement beim sozialen Wohnungsbau, die finanzrelevant wären, gemacht. Dessen ungeachtet sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die soziale Wohnraumförderung (ehemals: sozialer Wohnungsbau) seit der Föderalismusreform 2006 in der Zuständigkeit der Länder liegt. Der Bund gewährt den Ländern als Ausgleich für den Wegfall der bis zur Föderalismusreform bereitgestellten Bundesfinanzhilfen bis zum 31. Dezember 2019 Kompensationsmittel aus dem Bundeshaushalt. Die Höhe der Zahlungen für die soziale Wohnraumförderung ist bis zum Jahr 2013 auf jährlich 518,2 Mio. Euro festgelegt. Über die künftige Höhe der Kompensationsleistungen konnten sich Bund und Länder bislang noch nicht einigen. Um für das Jahr 2014 Planungssicherheit zu schaffen, hat die Bundesregierung am 19. Dezember 2012 einen Gesetzentwurf beschlossen. Dieser sieht eine Fortführung der Kompensationszahlungen für das Jahr 2014 in bisheriger Höhe vor. Der Gesetzentwurf liegt derzeit dem Deutschen Bundestag vor und ist zur Beratung in die betroffenen Ausschüsse überwiesen worden.

160. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD „Attraktivität und Marketing im Wassertourismus und Wassersport“ (Bundestagsdrucksache 17/12792) angekündigte Überprüfung der Ausnahmeregelung des § 4a Absatz 4 der Binnenschiffsuntersuchungsordnung abschließen, und beabsichtigt sie, Rechtssicherheit für den wirt-

schaftlichen Bestand der betroffenen kleinen Schifffahrtsunternehmen, bei denen allein in Berlin 200 Arbeitsplätze bestehen, zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Mai 2013

Bei der Überprüfung der Ausnahmeregelung des § 4a Absatz 4 der Binnenschiffsuntersuchungsordnung wird im Interesse der Rechtssicherheit für die betroffenen Unternehmen eine Beteiligung der übrigen Bundesressorts, der Länder und der Interessenverbände erfolgen. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen, wann eine endgültige Neuregelung erfolgen wird. Bis dahin wird aber sichergestellt, dass die betroffenen Unternehmen ihre Geschäftsmodelle weiter betreiben können.

161. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD) Auf welcher verbindlichen Planungsgrundlage (Länderanteile in Prozent) werden die Bedarfsplanmaßnahmenmittel für die einzelnen Länder aufgeteilt, aus denen sich der länderbezogene Anteil aus den Mitteln des Investitionsrahmenplans ergibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Mai 2013

Der Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) ist kein Finanzierungsplan, sondern steckt den Planungsrahmen für die Investitionen in die Schienenwege des Bundes, in die Bundesfernstraßen und in die Bundeswasserstraßen im Zeitraum 2011 bis 2015 ab. Er trifft deshalb auch keine Festlegungen über die Aufteilung von Haushaltsmitteln auf die Länder.

Für die Aufnahme von Projekten waren die Kriterien für die Aufnahme in die Kategorien B bis D* maßgebend, aber keine Länderquote. Für die Bundesfernstraßen sind die sich danach ergebenden Anteile der Länder im IRP tabellarisch dargestellt. Für die Bundes-schienenwege erfolgte eine solche Zuordnung nicht, da die Projekte überwiegend länderübergreifenden Charakter haben. Weitere Informationen hierzu können Sie auf der Website des Bundesministe-

* Bei den Aus- und Neubauvorhaben werden zunächst alle begonnenen Vorhaben mit dem Ziel fortgeführt, sie zügig fertigzustellen. Diese Vorhaben sind in den Projektlisten in der Kategorie B aufgeführt. Die Kategorie C enthält „Prioritäre Projekte im IRP-Zeitraum“. Hierunter fallen insbesondere Vorhaben mit fortgeschrittenem Planungsstand, für die bereits Baurecht vorliegt oder bis 2015 erlangt werden kann. Innerhalb dieser Kategorie genießen aus Sicht des Bundes die Bundesautobahnvorhaben Vorrang, weil diese das Rückgrat des Straßennetzes bilden. In der Kategorie D „Weitere wichtige Vorhaben“ sind diejenigen Projekte zusammengefasst, die sich überwiegend in frühen Planungsstadien befinden. Dazu gehören die Planungsstadien z. B. Vorentwurf, Vorentwurf genehmigt, in Linienbestimmung. Mit diesen Vorhaben kann in der Regel erst nach 2015 begonnen werden.

riums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) den „Fragen und Antworten zum IRP“* entnehmen.

Hinsichtlich der Verteilung der Bedarfsplanmittel für die Bundesfernstraßen auf die Länder wird auf die Antwort des BMVBS vom 27. März 2013 zu Ihrer Schriftlichen Frage 75 auf Bundestagsdrucksache 17/12984 verwiesen.

162. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Planungs- bzw. Projektstand für das Vorhaben Ortsumfahrung B 25n Dinkelsbühl, und mit welchen Ergebnissen wurde die Prüfung des Projekts durch den Bundesrechnungshof abgeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 7. Mai 2013**

Dem BMVBS liegen die von der bayerischen Straßenbauverwaltung erstellten Planungsunterlagen der Ortsumgehung Dinkelsbühl derzeit zur Erteilung des Gesehen-Vermerks vor.

Die durch das Prüfungsamt des Bundes Stuttgart (PA) vorgenommene Prüfung der Projektplanung ist noch nicht abgeschlossen. Zur Beantwortung der vom PA vorgelegten Prüfungsmittelung steht das BMVBS in Kontakt mit der bayerischen Straßenbauverwaltung und dem PA. Zum größten Teil der Einwände des PA hat das BMVBS gegenüber dem PA bereits Stellung genommen, die Klärung der letzten noch offenen Fragen erfolgt derzeit.

163. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages (BWIHK), wonach pro Jahr bis zu 5,6 Mrd. Euro fehlen, um den Bedarf für Ausbau, Neubau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen zu decken (vgl. Presseinformation 17/2013 des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages), und zieht die Bundesregierung in Betracht, eines der vom BWIHK in dessen Gutachten „Optionen zur Finanzierung der Bundesfernstraßen“ untersuchten Modelle zur Lösung des Finanzierungsproblems umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 8. Mai 2013**

Auf Initiative der Länderverkehrsminister wurde anlässlich der letzten Verkehrsministerkonferenz am 11. April 2013 die Kommission

* www.bmvbs.de/SharedDocs/DE/FAQs/Investitionsrahmenplan/investitionsrahmenplan-faq.html

„Nachhaltige Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ eingesetzt. Dieses Gremium wird sich insbesondere mit der Umsetzung der von der „Daehre“-Kommission unterbreiteten Vorschläge für eine künftige Gestaltung der Infrastrukturfinanzierung befassen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird die Arbeit dieser Kommission begleiten.

164. Abgeordnete
Susanne Kieckbusch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann plant die Deutsche Bahn AG (DB AG) die Fertigstellung der Maßnahme Nr. 9 (Verbindungskurve „Kassel Rbf“, Verbindung zwischen Strecke 1732 und 2550) des Sofortprogramms Seehafenhinterlandverkehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Mai 2013

Das Sofortprogramm Seehafenhinterlandverkehr (Sofo SHHV) sah als Maßnahme S 09 die „Verbindungskurve Kassel-Rothenditmold“ und „neue Gleisverbindungen im Bahnhof Soest“ vor. Die Teilmaßnahmen in Soest wurden bereits Ende 2010 in Betrieb genommen. Die verdichteten Planungen der Teilmaßnahme „Verbindungskurve Rothenditmold“ ergaben, dass die vorgesehene Variante technisch nicht wie unterstellt umgesetzt werden konnte. Die Teilmaßnahme wurde daher nicht weiter verfolgt.

Als Ersatzmaßnahme hat sich die DB Netz AG verpflichtet, zusätzlich zu den im Sofo SHHV hinterlegten Maßnahmen die „Anbindung der Logistikfläche Wedau“ und die „Blockverdichtung Warburg–Kassel“ zu realisieren. Die Blockverdichtung Warburg–Kassel erhöht die Leistungsfähigkeit der Strecke 2550 so, dass die Anzahl der Züge in wirtschaftlich optimaler Qualität abgefahren werden kann. Die Maßnahmen des Sofo SHHV sind insgesamt bis Ende 2013 zu realisieren.

165. Abgeordnete
Susanne Kieckbusch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Zeitplan verfolgt die DB AG bei der Wiederherstellung bzw. Elektrifizierung des südlichen Berliner Innenrings zwischen Westkreuz und Baumschulenweg, und in welcher Höhe stehen dafür Bundesmittel zur Verfügung?
166. Abgeordnete
Susanne Kieckbusch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Anbindungen werden im Zuge dieser Maßnahme an die Anhalter Bahn bzw. Dresdner Bahn und die Wannseebahn bzw. Potsdamer Stammbahn wieder hergestellt oder zumindest baulich berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 3. Mai 2013**

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 165 und 166 gemeinsam beantwortet.

Die Wiederherstellung bzw. Elektrifizierung des südlichen Berliner Innenrings ist nicht Bestandteil der Bundesverkehrswegeplanung. Diese Maßnahmen erfolgen nach Angaben der DB AG im Rahmen der Bestandsnetzinvestitionen. Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

167. Abgeordnete
**Dr. Bärbel
Kofler**
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die energetische Sanierung von Sportstätten zu fördern, und inwieweit wirken sich hierbei die Kürzungen in der nationalen Klimaschutzinitiative negativ aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 10. Mai 2013**

Der Bund unterstützt mit den aus dem CO₂-Gebäudeanierungsprogramm finanzierten Programmen der KfW Bankengruppe „IKK – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren“ (Programm-Nr. 218; für Kommunen) sowie „IKU – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren“ (Programm-Nr. 219) auch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz an Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur. Hierzu zählen nicht nur Schulen, Rathäuser und Verwaltungsgebäude, sondern z. B. auch Sporthallen, Hallenbäder und Vereinshäuser, sofern sie ganzjährig mit normaler Innentemperatur genutzt werden (d. h. den Regelungen der Energieeinsparverordnung unterliegen). Gefördert werden hierbei sowohl umfassende Sanierungen zum Effizienzhaus der KfW Bankengruppe, bei denen auch der Einsatz erneuerbarer Energien berücksichtigt wird, als auch energieeffiziente Einzelmaßnahmen.

Im Rahmen der Förderung können sowohl Kommunen als auch kommunale Unternehmen, Gemeindeverbände und gemeinnützige Organisationen (einschließlich Kirchen und gemeinnützig anerkannte Vereine) von besonders zinsgünstigen Krediten sowie Tilgungszuschüssen, gestaffelt nach energetischem Sanierungsniveau, profitieren.

Zudem bestehen Fördermöglichkeiten aus dem Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien im Wärmemarkt (MAP). Förderfähig sind unter anderem Solarthermieanlagen, Wärmepumpen sowie Biomasseheizungen. Je nach Anlagenart und -leistung erfolgt die Förderung mit Investitionskostenzuschüssen über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder durch zinsgünstige Darlehen und Tilgungszuschüsse im Programm der KfW Bankengruppe „Erneuerbare Energien Premium“ (Programm-Nr. 271/281).

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative können über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kul-

turellen und öffentlichen Einrichtungen (sog. Kommunalrichtlinie) bei der energetischen Sanierung von Sportstätten Maßnahmen zur Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung bezuschusst werden. Darüber hinaus sind energieeffiziente Maßnahmen zur Sanierung von Lüftungsanlagen förderfähig. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Eigentümer der zu sanierenden Anlagen nach den Maßnahmen der Kommunalrichtlinie antragsberechtigt ist. Für 2013 lief die Antragsfrist bis zum 31. März 2013. Es ist beabsichtigt, alle förderfähigen Anträge zu bewilligen.

168. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Mittel waren nach dem Operationellen Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (2007 bis 2013) in Sachsen-Anhalt für Verkehrsprojekte vorgesehen (bitte projektbezogen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 6. Mai 2013

Die nachfolgende Antwort bezieht sich nur auf das Operationelle Programm Verkehr EFRE Bund 2007 bis 2013 (nachfolgend EFRE-Bundesprogramm), das sich auf überregionale Verkehrsinfrastrukturinvestitionen beschränkt (projektbezogene Angaben zum Fördermitteleinsatz für Verkehrsprojekte im Operationellen Programm EFRE des Landes Sachsen-Anhalt liegen der Bundesregierung nicht vor).

In welchem Umfang Mittel aus dem EFRE für welche konkreten Projekte aus dem EFRE-Bundesprogramm eingesetzt werden, entscheidet die Verwaltungsbehörde im BMVBS nach Prüfung entsprechender Förderanträge und zusätzlich unter Berücksichtigung von Entscheidungen der EU-Kommission, soweit die Förderanträge sog. Großprojekte gemäß Artikel 39 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 betreffen.

Bis zum 30. April 2013 wurden folgende, im Land Sachsen-Anhalt gelegene Projekte im Rahmen des EFRE-Bundesprogramms bewilligt:

- VDE 8.2 Neubaustrecke (NBS) Erfurt–Leipzig/Halle (Saale), Projektabschnitte Finnetunnel und Feste Fahrbahn im Streckenabschnitt Sachsen-Anhalt (49,8 Mio. Euro EFRE)
- Neubau der A 14, Modul 2, AS Wolmirstedt bis Anschlussstelle (AS) Colbitz (19,5 Mio. Euro EFRE)
- Bundesstraße 6n – Modul 1 (Ortsumgehung – OU – Bernburg bis OU Köthen) (85 Mio. Euro EFRE)
- Neubau der Niedrigwasserschleuse Magdeburg (27,3 Mio. Euro EFRE).

Bei allen vorgenannten Projekten handelt es sich um Großprojekte, für die eine positive Entscheidung der EU-Kommission vorliegt.

Weitere EFRE-Bewilligungen aus dem EFRE-Bundesprogramm für im Land Sachsen-Anhalt befindliche Projekte hängen von entsprechend geeigneten Förderanträgen und deren Prüfergebnis ab.

Bei den Bewilligungen handelt es sich um geplante Größen. In welchem Umfang diese in Anspruch genommen werden können, hängt wiederum von der Projektdurchführung und Abrechnung zuschussfähiger Ausgaben ab, die dann anteilig mit 65 Prozent aus dem EFRE (unter Berücksichtigung von anzurechnenden Nettoeinnahmen) refinanziert werden.

169. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann erfolgt im Verkehrsblatt die Bekanntmachung eines Zusatzzeichens gemäß § 39 Absatz 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Vorhaltung von Parkraum für Car-Sharing-Fahrzeuge, und wann erfolgt die Einführung der Kennzeichnung zur eindeutigen Erkennbarkeit von Car-Sharing-Fahrzeugen, die im Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 29. Januar 2013 angekündigt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 8. Mai 2013

Die Bundesanstalt für Straßenwesen hat bereits erste Entwürfe für ein Zusatzzeichen zur Ausweisung von Parkflächen für Car-Sharing-Fahrzeuge erstellt. Derzeit erarbeitet sie den ergänzenden Entwurf für ein fahrzeugbezogenes Legitimationspapier, welches im Fahrzeug zur Kennzeichnung ausgelegt werden soll. Nachdem dieser Papierentwurf vorliegt, werden beide Entwürfe sowie der Entwurf für die Verkehrsblattverlautbarung mit den Ländern abgestimmt. Ein genauer Termin für die Veröffentlichung kann derzeit noch nicht genannt werden.

170. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Wann wird die von der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) beauftragte Sicherheitsbewertung für die Anwendung des sog. Münchener Modells (Antwort der Bundesregierung vom 29. Januar 2013 auf die Schriftliche Frage 67 auf Bundestagsdrucksache 17/12239), bei dem von der ICAO-Empfehlung (ICAO = Internationale Zivilluftfahrt Organisation) für um jeweils 15 Grad divergierende Abflugrouten bei zwei parallelen Startbahnen abgewichen wird, also nach dem Start länger geradeaus geflogen wird, vorliegen, und wann könnte frühestens ein Verfahren zur entsprechenden Änderung der Flugverfahren für den Flughafen Berlin Brandenburg eingeleitet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 3. Mai 2013**

Wann das Ergebnis vorliegt, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Das Verfahren zur entsprechenden Änderung der Flugverfahren kann frühestens nach dem Vorliegen und der notwendigen Prüfung der Sicherheitsbewertung durch das hierfür zuständige Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung eingeleitet werden. Dies kann frühestens nach der Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) erfolgen.

171. Abgeordnete
**Sabine
Leidig**
(DIE LINKE.)
- Wann wurde diese von der FBB bereits im Januar 2012 in Aussicht gestellte (vgl. DER TAGESSPIEGEL vom 31. Januar 2012) Sicherheitsbewertung in Auftrag gegeben, und wer wurde mit deren Anfertigung betraut?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 3. Mai 2013**

Die FBB hat im Jahr 2012 die Durchführung der Sicherheitsbewertung öffentlich ausgeschrieben. Über die Beauftragung liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

172. Abgeordnete
**Kirsten
Lühmann**
(SPD)
- Besteht eine Pflicht für die „Reglementierten Beauftragten“, diejenigen Unternehmen, die eine Anerkennung als „Geschäftliche Versender“ erhalten haben, an das Luftfahrt-Bundesamt zu melden, und wenn ja, wie viele Unternehmen sind als „Geschäftliche Versender“ zugelassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 10. Mai 2013**

„Reglementierte Beauftragte“ sind nicht verpflichtet, „Geschäftliche Versender“, die sie nach dem im europäischen Recht geregelten Verfahren benannt haben (vgl. Kapitel 6.5 des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 185/2010), gegenüber dem Luftfahrt-Bundesamt zu melden.

173. Abgeordnete
**Elisabeth
Scharfenberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Planung für den Ausbau der R 6 zwischen Karlsbad und Prag von einem ursprünglich vorgesehenen zweibahnigen bzw. vierstreifigen Ausbau revidiert und auf einen zweispurigen Bau ohne Sandstreifen reduziert, und wie weit ist die Planung bzw. Umsetzung vorangeschritten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 7. Mai 2013**

Dem BMVBS liegt keine offizielle Information darüber vor, ob die Planungen zum vierstreifigen Ausbau der R 6 bis Prag eingestellt bzw. reduziert worden sind.

Die bayerische Straßenbauverwaltung hat aber darüber informiert, dass das Tschechische Verkehrsministerium ihr auf eine Nachfrage vom Januar 2013 hin mitgeteilt hat, dass auf der R 6 im Abschnitt Prag–Karlsbad in den kommenden Jahren keine großen Investitionen oder Arbeiten geplant sind. Demnach ist auf tschechischer Seite beabsichtigt, in einigen Abschnitten die Strecke zu modernisieren, nicht aber vierstreifig auszubauen.

174. Abgeordnete
**Elisabeth
Scharfenberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die europäische Verpflichtung, aufgrund des durchgängigen Baus der R 6 auf tschechischer Seite für eine entsprechende Anbindung auf deutscher Seite an das Autobahnnetz zu sorgen, durch die veränderte Planung auf tschechischer Seite nicht mehr gegeben ist (vgl. Petitionsverfahren 1-16-12-9110-043654 und Antwortschreiben des BMVBS vom 1. November 2012), und sieht die Bundesregierung die Forderung, die R 6 direkt an die A 9 anzubinden, durch die beiden Projekte BY 7617 abgedeckt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 7. Mai 2013**

Die Entscheidung über einen vierstreifigen Ausbau der B 303 ist bedarfsplanrelevant.

Im aktuell gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 ist der Ausbau der B 303 zwischen der Landesgrenze Deutschland/Tschechische Republik bis zur Anbindung an die A 9 als Maßnahme des Vordringlichen Bedarfs enthalten.

Die Entscheidung über eine Wiederaufnahme in einen künftigen Bedarfsplan sowie ggf. deren Dringlichkeitseinstufung obliegt dem Deutschen Bundestag mit der Verabschiedung des Fernstraßenausbaugesetzes. Die Einbindung der Strecke in das überregionale Netz fließt in den Entscheidungsprozess ein.

175. Abgeordnete
**Erika
Steinbach**
(CDU/CSU)
- Inwieweit wurde die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bislang durch personelle und finanzielle Engpässe an der beschleunigten Umsetzung eines modernen Landesteuerungssystems für den Flughafen Frankfurt am Main gehindert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 3. Mai 2013**

Die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH wurde weder durch personelle noch finanzielle Engpässe an der beschleunigten Umsetzung eines modernen Landsteuerungssystems gehindert.

176. Abgeordnete
**Erika
Steinbach**
(CDU/CSU)
- Inwieweit hat die internationale Zertifizierung der Technik der so genannten Flächennavigation (auch bekannt als area navigation bzw. random navigation GPS RNAV) Auswirkungen auf die Einführung dieser Technik im deutschen Luftverkehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 3. Mai 2013**

Damit Flugbetrieb weltweit nach gleichen Regeln sicher abgewickelt werden kann, bedürfen neue Systeme einer Zulassung durch die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO). Die Technik der so genannten Flächennavigation, basierend auf Satelliten (GPS/RNAV), ist durch die ICAO bereits 1994 zugelassen.

Ergänzend wird festgestellt, dass moderne Landsteuerungssysteme, wie zum Beispiel das bodengestützte Verbesserungssystem GBAS (engl.: ground based augmentation system), derzeit von der ICAO nur für den Gebrauch an einzelnen Pisten zugelassen sind und auch nur für Wetterbedingungen, in denen die Bodensichtweite mindestens 800 Meter beträgt und sich die Wolkenuntergrenze nicht tiefer als 200 Fuß (60.96 m) befindet.

Um den für den Flughafen Frankfurt am Main im Planstellungsbeschluss genehmigten Verkehr mit diesem System abzuwickeln, wäre eine entsprechende Zulassung für den unabhängigen parallelen Flugbetrieb auf mehreren Pisten bei allen Wetterbedingungen notwendig. Diese Zulassung durch die ICAO ist bislang nicht erfolgt. Ein Einsatz des Systems ohne Zulassung ist nicht möglich.

177. Abgeordnete
**Erika
Steinbach**
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Entlastung der rund 140 000 von erheblichen Lärmbelastungen betroffenen Bürgern in der Einflugschneise des Frankfurter Flughafens, genauer der Nord-West-Bahn, führen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 3. Mai 2013**

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Maßnahmen, die zu einer Entlastung von Lärm betroffener Bürger führen können.

178. Abgeordnete
**Daniela
Wagner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Bund, dem Land Hessen, der Stadt Rüdesheim und dem Rheingau-Taunus-Kreis über den Bau des Bahntunnels Rüdesheim aus dem Jahr 1998, und plant die Bundesregierung anderweitige Lärmschutzmaßnahmen für die Stadt Rüdesheim als Kompensation für den Rückzug aus der Finanzierung des Projektes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. Mai 2013**

Die Ortsumgehung Rüdesheim im Zuge der B 42 ist im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf ausgewiesen. Das bisher verfolgte Vorhaben mit Verlegung der Bahnlinie in einen Tunnel und Verlegung der B42 auf die freiwerdende Bahntrasse hat sich im Rahmen der Planung als unwirtschaftlich herausgestellt.

Die Verwaltungen des Landes und des Bundes sind haushaltsrechtlich daran gebunden, dass nur Vorhaben realisiert werden, bei denen die positiven Wirkungen der Projekte die aufzuwendenden Kosten übersteigen. Dieser Haushaltsvorbehalt gilt grundsätzlich für alle Bundesfernstraßenprojekte. Deshalb kann die Planung in der vorliegenden Ausgestaltung nicht weitergeführt werden. Auch die Absichtserklärung zwischen dem Bund und dem Land Hessen, der Stadt Rüdesheim und dem Rheingau-Taunus-Kreis über das Projekt B 42 in Rüdesheim aus dem Jahr 1998 unterliegt diesem Haushaltsvorbehalt der Wirtschaftlichkeit. Aus der nicht weitergeführten Planung lassen sich keine Lärmschutzmaßnahmen als Kompensation ableiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

179. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Treffen von Bundesministern mit Ministerinnen und Ministern anderer EU-Mitgliedstaaten, bei denen es (auch) um Atomkraft bzw. -politik ging, gab es in den vergangenen sechs Monaten bis dato (bitte mit Datum und teilnehmenden Ministerinnen und Ministern)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 7. Mai 2013**

In den vergangenen sechs Monaten fanden Treffen von Bundesministern mit Ministerinnen und Ministern anderer EU-Mitgliedstaat-

ten, bei denen es (auch) um Atomkraft bzw. -politik ging, wie folgt statt:

Datum	Bundesminister/-in	EU-Minister	Art des Treffens
09.11.2012	Peter Altmaier	Irland: Minister für Umwelt (Phil Hogan)	bilaterales Treffen
07.02.2013	Peter Altmaier	Frankreich: Ministerin für Ökologie, nachhaltige Entwicklung und Energie (Delphine Batho)	diverse Treffen anlässlich einer Parisreise von BM Peter Altmaier
06.03.2013	Peter Altmaier	Polen: Minister für Umwelt (Marcin Korolec)	deutsch-polnischer Umwelt-rat in Fleesensee
06.03.2013	Peter Altmaier	Österreich: Energieminister (Dr. Reinhold Mitterlehner)	bilaterales Treffen
05.04.2013	Peter Altmaier	Schweden: Umweltministerin (Lena Ek)	Baltic Sea Action Summit, St. Petersburg
14.04.2013	Prof. Dr. Johanna Wanka	Frankreich: Ministerin für Hochschulbildung und Forschung (Geneviève Fioraso)	bilaterales Treffen

Angesichts der Kürze der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit und vor dem Hintergrund, dass der Atomausstieg Teil der deutschen Energiewende ist, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass bei weiteren Treffen zumindest am Rande auch über Atompolitik gesprochen wurde.

180. Abgeordnete
Sylvia Kötting-Uhl
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)
- Um was ging es bei den in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 91 auf Bundestagsdrucksache 17/13375 genannten Treffen auf EU-Ebene, an denen Vertreter der Bundesregierung teilnahmen und bei denen es (auch) um Atomkraft ging, jeweils konkret (falls möglich, bitte Tagesordnungspunkte angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
 Ursula Heinen-Esser
 vom 7. Mai 2013**

In der Ratsarbeitsgruppe Atomfragen werden die Vorschläge der Europäischen Kommission auf der Grundlage des Euratom-Vertrages verhandelt. In dem genannten Zeitraum stellte der Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung grundlegender Sicherheits-

normen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung den Schwerpunkt der Verhandlungen dar.

Bei den Sitzungen der European Nuclear Safety Regulators Group (ENSREG) und ihrer Arbeitsgruppen wurde im Wesentlichen der Vorschlag der EU-Kommission für eine Revision der Richtlinie des Rates über einen Gemeinschaftsrahmen für die nukleare Sicherheit kerntechnischer Anlagen beraten sowie das weitere Vorgehen bei den nationalen Aktionsplänen zur Umsetzung der Erkenntnisse nach Fukushima.

181. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Gewässer in Deutschland, für die eine Fristverlängerung zur Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bis 2027 beantragt wurde, und wie hoch ist der Anteil der Gewässer in anderen EU-Staaten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 8. Mai 2013**

Für den Zeitraum des ersten Bewirtschaftungsplans, gültig für die Jahre 2009 bis 2015, wurden in Deutschland hinsichtlich des ökologischen Zustands für 70,9 Prozent und hinsichtlich des chemischen Zustands für 4,7 Prozent der Oberflächenflächenwasserkörper, ohne künstliche und erheblich veränderte Wasserkörper (hier für 85,8 Prozent beim ökologischen Potential und für 4,8 Prozent beim chemischen Zustand), Fristverlängerungen in Anspruch genommen. Für die Grundwasserkörper wurden beim mengenmäßigen Zustand für 2 Prozent und für 31 Prozent beim chemischen Zustand Fristverlängerungen in Anspruch genommen.

Eine Übersicht über die Inanspruchnahme von Ausnahmen in den EU-Mitgliedstaaten ist dem Dokument der Europäischen Kommission SWD (2012) 379 final 2/30 ab S. 175 ff. und den entsprechenden länderspezifischen Anhängen zu entnehmen (SWD (2012) 379 final 3/30 bis 30/30). Diese Dokumente sind unter <http://ec.europa.eu/environment/water/blueprint/> zugänglich. Im Durchschnitt wurden für 40 Prozent der Oberflächenwasserkörper und 11 Prozent der Grundwasserkörper Ausnahmen in Form von Fristverlängerungen geltend gemacht.

182. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Begründungen wurden diese Fristverlängerungen vor allem erklärt, und hält es die Bundesregierung für möglich, dass in einigen Bundesländern/bei einigen Gewässern, die Umsetzung der WRRL auch bis 2027 nicht gewährleistet werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 8. Mai 2013**

Die Fristverlängerungen wurden in Deutschland zu 49 Prozent mangels technischer Durchführbarkeit, zu 45 Prozent aufgrund natürlicher Gegebenheiten und zu 6 Prozent wegen unverhältnismäßiger Kosten in Anspruch genommen (Artikel 4 Absatz 4 Buchstabe a Nummer i bis iii WRRL).

Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sind grundsätzlich bis spätestens 2027 zu erreichen. Letztmalig könnten Fristverlängerungen im Jahr 2015 zu erstellenden zweiten Bewirtschaftungsplan bis 2027 in Anspruch genommen werden. Dementsprechend kann für die Bundesländer die Inanspruchnahme von Ausnahmetatbeständen nach Artikel 4 Absatz 5 bis 7 WRRL notwendig werden.

183. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die Analyse der Studie „Unburnable Carbon 2013 – wasted capital and stranded assets“ der Initiative Carbon Tracker in Zusammenarbeit mit dem Grantham Research Institute on Climate Change and the Environment an der London School of Economics (veröffentlicht hier: <http://carbontracker.live.kiln.it/Unburnable-Carbon-2-Web-Version.pdf>), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um der Gefahr einer platzenden CO₂-Blase zu begegnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 7. Mai 2013**

Die Studie von Carbon Tracker: „Unburnable Carbon 2013: Wasted capital and stranded assets“ legt Prognosen für ökonomische Auswirkungen auf kohle-, öl- und erdgasfördernde Unternehmen dar. Zugrunde gelegt wird das Szenario der international vereinbarten Zwei-Grad-Obergrenze.

Aus Sicht der Bundesregierung ist der Argumentationsansatz der Studie „Unburnable Carbon 2013: Wasted capital and stranded assets“ in Teilen nachvollziehbar. Hinsichtlich der dargelegten ökonomischen Auswirkungen gibt es jedoch noch große Unsicherheiten. Dies ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass die Schätzungen zu noch emittierbaren Budgetzahlen an Treibhausgasäquivalenten in der Wissenschaft in Bandbreiten benannt werden und selbst mit Unsicherheiten behaftet sind.

Unterdessen unterstützt die Bundesregierung maßgeblich den Verhandlungsprozess unter UNFCCC (UNFCCC = United Nations Framework Convention on Climate Change = Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen) mit den jüngsten Entscheidungen von Doha 2012 zu weltweitem Klimaschutz und Einhaltung der Zwei-Grad-Obergrenze. Dazu gehören: Fortsetzung

des Kyoto-Protokolls in der zweiten Verpflichtungsperiode, Verhandlung eines neuen globalen Klimaschutzabkommens bis 2015 und Inkraftsetzung bis 2020 und zusätzliche Anstrengungen zur Treibhausgasminderung bis 2020.

Zudem hat die Bundesregierung, basierend auf dem jeweils besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisstand der weltweiten Klimaforschung, eigene ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt: bis 2020 sollen die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent gemindert werden, bis 2050 sogar um 80 bis 95 Prozent (jeweils gegenüber 1990). Diese Ziele machen deutlich, dass eine weitere Emission von Treibhausgasen, insbesondere CO₂ vermieden werden muss. Deutschland verfolgt diese Strategie durch die deutsche Energiewende. Im Rahmen dieser setzen Unternehmen verstärkt auf erneuerbare Energien, Energieeffizienz und klimafreundliche Geschäftsmodelle. Die Bundesregierung unterstützt Unternehmen hierbei mit verschiedenen Programmen und Projekten. So fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) beispielsweise im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative ein Projekt zur Schaffung von besseren Grundlagen für das Emissions- und Klimastrategieberichtswesen von Unternehmen in Deutschland. Damit soll es Unternehmen ermöglicht werden, vorhandene Klimaschutzpotentiale leichter zu identifizieren und zu heben. Gleichzeitig können einheitlichere CO₂-Bilanzierungsansätze in Unternehmen zu mehr Markttransparenz führen.

184. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Wie weit sind die Lagerkapazitäten in den dezentralen Zwischenlagern für radioaktive Abfälle (differenziert nach Art der Lagerbehälter) zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits ausgeschöpft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 3. Mai 2013**

Unterstellt, dass Sie unter „dezentrale Zwischenlager für radioaktive Abfälle“ die dezentralen Zwischenlager (Standortzwischenlager) für bestrahlte Brennelemente meinen, können aus der nachfolgenden Tabelle, bezogen auf die einzelnen Standortzwischenlager, die Antworten zu Ihrer Frage entnommen werden.

Die Zahlenangaben zur Belegung der Stellplätze zum 31. Dezember 2012 beruhen noch nicht auf den Angaben der Länder im Rahmen der jährlichen Abfrage zur Entsorgungsvorsorge, sondern auf eigenen Recherchen. Insofern sind geringfügige Abweichungen nicht völlig ausgeschlossen.

(Standort-) Zwischenlager	Lagerbehältertyp	Stellplätze gesamt (genehmigte Anzahl)	Stellplätze belegt (Ende 2012)	Schätzung zusätzlicher Stellplatzbedarf	Schätzung Bedarf insgesamt	Schätzung Anzahl freier Stellplätze	Freie Kapazität (%)
SZL Biblis	V19	135	51	51	102	33	24
SZL Brokdorf	V19	100	16	60	76	24	24
SZL Brunsbüttel	V52	80	9	10	19	61	76
SZL Grafenrheinfeld	V19	88	20	35	55	33	38
SZL Grohnde	V19	100	18	56	74	26	26
SZL Gundremmingen	V52	192	41	143	184	8	4
SZL Isar	V52/V19	152	25	94	119	33	22
SZL Krümmel	V52	80	19	22	41	39	49
SZL Lingen	V19	125	32	55	87	38	30
SZL Neckarwestheim	V19	151	41	72	113	38	25
SZL Philippsburg	V52/V19	152	36	65	101	51	34
SZL Unterweser	V19	80	8	30	38	42	52

185. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)

Werden die Lagerkapazitäten von zentralen und dezentralen Zwischenlagern vor dem Hintergrund der vereinbarten Restlaufzeiten von Kernkraftwerken ausreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 3. Mai 2013**

Die Lagerkapazitäten der zentralen und dezentralen Zwischenlager für bestrahlte Brennelemente reichen aus, um alle beim Betrieb der Kernkraftwerke in Deutschland anfallenden bestrahlten Brennelemente aufzunehmen.

186. Abgeordnete
Sabine Stüber
(DIE LINKE.)

Wie ist der Bearbeitungsstand der gemeinsamen Förderrichtlinie vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), und wann ist mit dem Inkrafttreten zu rechnen (BMELV-533-65404/0049 und des BMU-N II 4-78500/4 zum Erhalt und Ausbau

des CO₂-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. Mai 2013**

Nach Abschluss der notwendigen Überprüfung und Anpassung der Finanzausstattung der Programme des Energie- und Klimafonds (EKF) kann die Förderrichtlinie in Kürze veröffentlicht werden.

187. Abgeordnete **Sabine Stüber** (DIE LINKE.) Welche Summe wird im Jahr 2013 für die Förderrichtlinie zur Verfügung stehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. Mai 2013**

Mit Bewirtschaftungsgrundschriften des Bundesministeriums der Finanzen vom 16. April 2013 wurden den federführenden Ressorts BMU und BMELV für Maßnahmen im Rahmen des Waldklimafonds (WKF) insgesamt Kassenmittel i. H. v. rund 7 Mio. Euro zur Bewirtschaftung in 2013 freigegeben. Hinzu kommen Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre von rund 27 Mio. Euro.

188. Abgeordnete **Sabine Stüber** (DIE LINKE.) Werden diese Mittel für Antragsteller aufgrund der fortgeschrittenen Zeit in das nächste Jahr übertragbar sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. Mai 2013**

Eine an den jeweiligen Ausgabetitel gebundene Übertragbarkeit von Ausgaben besteht im EKF nicht. Ausgaben, die zum Jahresende nicht kassenwirksam geworden sind, fließen am Jahresende den Rücklagen zu. Über den Einsatz dieser Rücklagen ist im Rahmen der Bewirtschaftung des folgenden Wirtschaftsjahres zu entscheiden.

189. Abgeordnete **Sabine Stüber** (DIE LINKE.) Welche Bearbeitungsfristen sind in der Förderrichtlinie für eingereichte Projekte potenzieller Antragsteller vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. Mai 2013**

In der Förderrichtlinie sind keine Bearbeitungsfristen vorgesehen. Die Anträge werden zügig, aber auch mit der erforderlichen Intensität bearbeitet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

190. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Finanzmittel, die für den Freistaat Sachsen, in den Jahren von 2009 bis 2012 für die Themenbereiche Berufs- und Studienorientierung sowie für die Maßnahmen im Übergang von der Schule in die Ausbildung seitens der zuständigen Ressorts zur Verfügung gestellt wurden, und wie hoch war der jeweilige Anteil aus dem Europäischen Sozialfonds und der Bundesagentur für Arbeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 8. März 2013**

Leider hat sich die Datenlage seit Ihrer Schriftlichen Frage 110 auf Bundestagsdrucksache 17/11906 vom Dezember 2012 im Vergleich zu heute nicht verändert. Aus diesem Grund möchte ich Sie auf meine Antwort zu Ihrer Schriftlichen Frage 110 vom 11. Dezember 2012 verweisen.

191. Abgeordneter
**Michael
Gerdes**
(SPD)
- Welches Ziel verfolgt die Bundesregierung mit dem Hinweis für das kostenlose Spiel „Froggy Jump“ von Invictus (inklusive Link zum Angebot bei „itunes“) auf der Twitter-Seite des Bürgerdialogs des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), und falls es sich um keine Mitteilung im Rahmen des BMBF-Bürgerdialogs handelt, warum wurde dieser Eintrag über zwei Wochen lang (Stand 26. April 2013) nicht bemerkt und ggf. korrigiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 6. Mai 2013**

Mit dem Bürgerdialog Zukunftstechnologien lädt das BMBF Bürgerinnen und Bürger wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbart ein, sich über aktuelle Forschung auf zukunftsweisenden Gebieten zu informieren. Zugleich bietet der Bürgerdia-

log den Beteiligten die Möglichkeit, konkrete Empfehlungen an Wissenschaft und Politik zu formulieren und so den Umgang mit den diskutierten Zukunftstechnologien mit zu prägen. Die Twitter-Seite ist seit über zwei Jahren ein festes Element des Onlinedialogs und erweitert die Partizipationsmöglichkeiten im Social-Media-Bereich.

Diese neuen Mitwirkungsmöglichkeiten des Onlinedialogs erhöhen das Risiko von missbräuchlichen Zugriffen, wie dies im Falle des Hinweises auf das Spiel „Froggy Jump“ geschehen ist. Hierbei handelt es sich nicht um eine Mitteilung im Rahmen des BMBF-Bürgerdialogs, vielmehr schließt das BMBF in seinen Social-Media-Leitlinien jede Form der Produkt- und Markenwerbung aus. Die Veröffentlichung wurde bereits korrigiert und technische Maßnahmen eingeleitet, um eine Wiederholung zu vermeiden.

192. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- In welchem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung sich künftig an der Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH und insbesondere deren IT-Sparte – unter Angabe der wesentlichen Ergebnisse der von den Gesellschaftern laut Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 77 auf Bundestagsdrucksache 17/8405 beauftragten Bewertung des Geschäftsmodells, der dazu gefassten Beschlüsse der Gesellschafter, des Zeitplans zu deren Umsetzung, des ggf. angestrebten Verkaufserlöses für den Bund, sowie der Bundeszuschüsse in 2012 für die HIS GmbH nach Geschäftsbereichen – zu beteiligen, und welche Ziele sollen ggf. mit einer Neustrukturierung der HIS GmbH erreicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 7. Mai 2013

Die Evaluierungen der drei Abteilungen Hochschul-IT, Hochschulforschung und Hochschulentwicklung haben erheblichen Handlungsbedarf aufgezeigt. Die Beratungen von Bund und Ländern zu einer geplanten Neustrukturierung der HIS GmbH sind noch nicht abgeschlossen. Verbindliche gesellschaftsrechtliche Beschlüsse wurden in der hierfür zuständigen Gesellschafterversammlung bisher nicht gefasst.

193. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- In welchem Umfang wurde der Teilerlass nach § 18b des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die 30 Prozent Prüfungsbesten – unter Angabe von jeweils der Zahl der Begünstigten, des durchschnittlichen Erlassbetrages und der Kosten für den Bundeshaushalt im Jahr 2012 – genutzt, und mit welchen Einsparungen für den Bundeshaushalt rechnet die Bundesregierung im laufenden Haushaltsjahr aufgrund der Streichung dieser Regelung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 7. Mai 2013**

Wie bereits in der amtlichen Begründung des Gesetzentwurfs zum 23. BAföGÄndG erläutert (vgl. Bundestagsdrucksache 17/1551, S. 28), ließ die fragliche Teilerlassregelung wegen der je nach Studiengang höchst unterschiedlichen Beschleunigungsspielräume erheblich an Einzelfallgerechtigkeit vermissen. Zugleich erwies sich der Verwaltungsaufwand sowohl beim Bundesverwaltungsamt als auch bei den einzelnen Prüfungsämtern selbst als erheblich, während die Anreizwirkung für die Empfängerinnen und Empfänger des BAföG, besonders schnell und gut abzuschließen, durch die erst etliche Jahre nach Studienabschluss spürbar werdende Erlasswirkung nur sehr begrenzt war.

Im Jahr 2012 wurde insgesamt 13 886 Empfängerinnen und Empfängern des BAföGs der sog. Leistungsteilerlass gewährt. Der durchschnittliche Erlassbetrag belief sich auf rund 1 529 Euro, die Gesamtsumme aller in 2012 gewährten Leistungsteilerlasse belief sich auf 21,231 Mio. Euro. Wegen der regelmäßig nur in monatlichen Raten von mindestens 105 Euro geschuldeten BAföG-Rückzahlungsverpflichtung wirkt sich die Bewilligung eines Teilerlasses erst jeweils am Ende der individuellen Tilgungsphase aus und ist damit normalerweise nicht bereits im Jahr der Bewilligung auch haushaltswirksam. Es kann daher nicht die gesamte im Jahr 2012 durch das Bundesverwaltungsamt festgesetzte Erlasssumme als Mindereinnahme dem Haushaltsjahr 2012 zugerechnet werden.

Eine konkrete Zuordnung der haushaltmäßigen Auswirkung der in einem Kalenderjahr ausgesprochenen Teilerlasse zu einem bestimmten Haushaltsjahr ist nicht möglich, da diese sowohl von der jeweiligen individuellen Darlehenshöhe abhängt als auch von einer etwaigen Inanspruchnahme der Möglichkeit zur vorzeitigen Rückzahlung im Einzelfall und ggf. von deren Umfang. Eine Datenauswertung danach, wer von den Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmern, denen in 2012 ein Teilerlass gewährt wurde, zu welchem Zeitpunkt desselben Jahres welche Summe tatsächlich bereits zurückgezahlt und dabei auch schon von der Wirkung des bewilligten Teilerlasses in welcher Höhe profitiert hat, ist nicht möglich.

Im laufenden Haushaltsjahr ergeben sich aus der Streichung der Teilerlassregelung für BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger, die ihr Studium erst nach dem 31. Dezember 2012 abgeschlossen haben und noch abschließen werden, keinerlei Einsparungen. Dies ergibt sich aus der fünfjährigen Karenzzeit nach Ablauf der Regelstudienzeit, bevor nach § 18 Absatz 2 Satz 3 BAföG die Verpflichtung zur Rückzahlung einsetzt. Wer erst in diesem Jahr sein Studium abschließt, ist entweder – wie im Regelfall – noch nicht zur Rückzahlung verpflichtet oder hatte bei Studienabschluss ausnahmsweise die für seinen Studiengang gültige Förderungshöchstdauer so erheblich überschritten, dass er ohnehin in keinem Fall die Teilerlassvoraussetzungen des § 18b Absatz 2 BAföG erfüllt.

194. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit wird das von der Europäischen Kommission mitfinanzierte Forschungsprojekt AEROCEPTOR auch für militärische Forschungs- und Entwicklungsprojekte der beteiligten Unternehmen genutzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 7. Mai 2013

Der Bundesregierung liegen hierzu keine näheren Informationen vor. Am Projekt AEROCEPTOR, das im Bereich „Sicherheit“ des 7. Forschungsrahmenprogramms von der Europäischen Union gefördert wird, sind keine deutschen Unternehmen oder Einrichtungen als Partner beteiligt.

195. Abgeordneter
René Rösper
(SPD)
- Trifft die Presseberichterstattung zu (taz, 10. Februar 2013), wonach ein Abteilungsleiter des BMBF, dessen Abteilung mit der Entscheidung über bzw. Vorbereitung zu Fördermittelvergaben an die Technische Universität Berlin befasst war/ist, eine Honorarprofessur der Technischen Universität Berlin erhalten hat, und welche Vorsorgemaßnahmen (Compliance-Regelungen) bestehen im Geschäftsbereich des BMBF, die wirksam ausschließen, dass durch die Annahme einer Honorarprofessur der Eindruck entstehen kann, dass selbige als Gegenleistung für Zuwendungen des BMBF vergeben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 8. März 2013

Die Aussage, wonach ein Abteilungsleiter des BMBF, dessen Abteilung im Rahmen ihrer Zuständigkeit auch mit der Entscheidung über Projektförderanträge der Technischen Universität (TU) Berlin befasst war, eine Honorarprofessur von der TU Berlin erhalten hat, trifft zu.

Bei der Tätigkeit eines Honorarprofessors handelt es sich um eine unentgeltlich ausgeübte Tätigkeit, die gemäß § 100 Absatz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes nicht anzeige- oder genehmigungspflichtig ist. Trotzdem wurde die Bestellung zum Honorarprofessor im Vorfeld angezeigt und vom Dienstherrn geprüft. Eine Tätigkeit kann außerhalb der Arbeitszeit ausgeübt werden. Damit sind alle geltenden Regelungen zur Vermeidung eines Interessenkonfliktes sowie zur Korruptionsprävention eingehalten worden.

196. Abgeordnete
Krista Sager
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Bereichen der Projektförderung des BMBF gibt es Regelungen bezüglich der Erstattung von Personalkosten, die auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft zielen und die den Regelungen z. B. der Sonderforschungsbereiche der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) entsprechen (Möglichkeit der Beantragung einer zweckgebundenen Pauschale bzw. einer projektbezogenen Nachbewilligung, um Vertretungen und Vertragsverlängerungen bei familienbedingten Auszeiten oder Teilzeitbeschäftigungen finanzieren zu können, vgl. „Merkblatt Sonderforschungsbereiche“ der DFG, Kapitel III.4.2., Bullet 1 und 2; Möglichkeit von Nachbewilligungen ad personam, um Vertragsverlängerungen wegen familienbedingten Auszeiten auch über die Projektlaufzeit hinaus finanzieren zu können, vgl. „Merkblatt Sonderforschungsbereiche“ der DFG, Kapitel III.4.2., Bullet 3), und in welchen Punkten will die Bundesregierung ihre Förderrichtlinien diesbezüglich korrigieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 3. Mai 2013

Die Projektförderung des BMBF ist vorhaben- und nicht personen- gebunden. Bei ihr stehen die Projektziele und -ergebnisse einer zeitlich und sachlich begrenzten innovativen Forschungsaufgabe im Mittelpunkt. Zudem werden in Förderprojekten des BMBF im Regelfall mehrere Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter finanziert. Grundsätzlich erfolgt bei Mutterschutz und Elternzeit von einzelnen Projektangehörigen keine automatische Verlängerung des Projekts, jedoch sind im Einzelfall selbstverständlich flexible Lösungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft möglich, wie sie auch in der o. g. Fragestellung angesprochen werden. Das BMBF begrüßt es zudem, wenn die Arbeitgeber im Bereich der Wissenschaft von der familienpolitischen Komponente (§ 2 Absatz 1 Satz 3 des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes) Gebrauch machen, weil damit die Möglichkeit geschaffen wurde, die zulässige Befristungsdauer in der Qualifizierungsphase in Fällen der Kinderbetreuung um zwei Jahre je Kind zu verlängern.

Im Verhältnis zur Projektförderung des BMBF handelt es sich bei den von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Sonderforschungsbereichen um eine vergleichsweise längerfristige und strukturell angelegte Förderung, die auch personengebundene Komponenten umfasst (so wird auch ausdrücklich die Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern genannt). Dies erklärt die in Teilen unterschiedliche Ausgestaltung der Förderkonditionen.

Für das BMBF ist die Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine wichtige gesellschaftliche wie wissenschaftsstrukturelle Zielsetzung, die mit einer Reihe von Maßnahmen unterstützt wird. Beispielhaft können hierzu das Professorinnenprogramm

und die Umsetzung des Kaskadenmodells in den Forschungseinrichtungen zur Erhöhung der Wissenschaftlerinnenanteile auf allen Qualifikationsstufen genannt werden.

197. Abgeordneter
Carsten Schneider
(Erfurt)
(SPD)
- In welcher Höhe wurden Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ bis zum Abschluss des Programms jeweils jährlich in Thüringen sowie bundesweit in die Schaffung zusätzlicher Plätze an bestehenden Ganztagschulen und die qualitative Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten investiert, und wie viele zusätzliche Ganztagsplätze wurden damit bis zum Abschluss des Programms jeweils jährlich in Thüringen sowie bundesweit geschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 7. Mai 2013

Vom Freistaat Thüringen und bundesweit wurden Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) wie folgt abgerufen:

	Thüringen	alle Bundesländer
2003	4.361.885,61 €	40.683.170,38 €
2004	25.031.393,38 €	304.167.300,61 €
2005	30.261.411,38 €	641.946.928,62 €
2006	29.652.860,50 €	871.949.391,15 €
2007	21.154.478,09 €	936.948.782,00 €
2008	3.985.217,03 €	570.967.788,55 €
2009	0,00 €	601.096.923,37 €
	114.447.245,99 €	3.967.760.284,68 €

Nach Rückzahlungen bis einschließlich Ende 2012 ergeben sich Beträge in Höhe von 114 273 753,06 Euro (Thüringen) bzw. 3 952 760 753,05 Euro (bundesweit).

Die genannten Investitionssummen umfassen entsprechend der Zweckbestimmung des Investitionsprogramms nicht nur die Schaffung neuer Ganztagschulplätze an bestehenden Ganztagschulen und die qualitative Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten, sondern auch Investitionen zum Aufbau neuer Ganztagschulen und zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen. Weiterhin ist die so genannte Dienstleistungspauschale für die Umsetzung in den Bundesmitteln enthalten. Detailliertere Statistiken wurden im Freistaat Thüringen beim dort zuständigen Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr geführt.

Insgesamt wurden in Thüringen mit dem Investitionsprogramm laut Abschlussbericht des Landes vom 30. Juni 2010 10 394 zusätzliche Ganztagsplätze geschaffen. Für das Bundesgebiet sind aufgrund unterschiedlicher Definitionen in den einzelnen Ländern (z. B. Anzahl der tatsächlichen Anmeldungen/Anzahl der zur Verfügung gestellten

Plätze) valide Aussagen zu zusätzlich geschaffenen Ganztagschulplätzen mit Mitteln des IZBB nicht möglich.

Über das IZBB hinaus fördern Bund und alle Länder mit dem Begleitprogramm „Ideen für mehr. Ganztägig lernen“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung die qualitative Weiterentwicklung von Ganztagschulen durch den Transfer von Praxiswissen und Ergebnissen aus der Forschung. Weiterführende Informationen finden Sie auf www.ganztaegig-lernen.de.

198. Abgeordneter
**Carsten
Schneider**
(Erfurt)
(SPD)
- Wie viele Thüringer Schulen machen derzeit beziehungsweise machten seit 2009 jährlich Ganztagsangebote, und wie viele Schülerinnen und Schüler nutzen derzeit beziehungsweise nutzen seit 2009 jährlich diese Angebote?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 7. Mai 2013

Hierzu liegen dem Bund keine über die öffentlich zugängliche jährliche Statistik der Kultusministerkonferenz der Länder „Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform 2007–2011“ hinausgehenden Informationen (www.kmk.org/statistik/schule/statistische-veroeffentlichungen/allgemein-bildende-schulen-in-ganztagsform.html) vor.

199. Abgeordneter
**Swen
Schulz**
(Spandau)
(SPD)
- Welche konkreten Änderungen des BAföG hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Johanna Wanka, den Vertretern der Länder in einem Gespräch am 11. April 2013 vorgelegt, und welche Einigungen wurden zwischen der Bundesministerin und den Vertretern der Länder zu den einzelnen Vorschlägen erzielt?
200. Abgeordneter
**Swen
Schulz**
(Spandau)
(SPD)
- Welche Auswirkungen auf den Bundeshaushalt 2014 und folgende sind mit den Änderungsvorschlägen zum BAföG, die zwischen der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Johanna Wanka und den Vertretern der Länder vereinbart wurden, verbunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 3. Mai 2013

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Johanna Wanka hat bereits mehrfach deutlich gemacht, dass sie zunächst in einem vertraulichen Dialog mit den Ländern weiter ausloten möchte, welche Änderungsvorschläge zum BAföG auch definitiv von den

Ländern mitgetragen, also auch mitfinanziert werden. In diesem Sinne hat sie am 11. April 2013 mit ihren Länderkolleginnen und -kollegen Einvernehmen darüber erzielt, auf Staatssekretärebene zunächst eine Verständigung über Vorschläge und Prioritäten zu erreichen, bevor konkrete Einzelvorschläge öffentlich zur Diskussion gestellt werden. In die Prüfung werden dabei sowohl inhaltlich-strukturelle Verbesserungen einbezogen als auch die Einschätzung über Erfordernis und Ausmaß einer Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge.

Die Frage etwa einer Einbeziehung von Teilzeitausbildungen in die BAföG-Förderungsberechtigung für bestimmte Personengruppen hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Johanna Wanka bereits in der Plenardebatte am 17. April 2013 anlässlich der Aktuellen Stunde „Mehr Geld für Hochschulen – Aufstockung des Hochschulpakts für über 600 000 zusätzliche Studienplätze“ als eine der zum Arbeitsauftrag der eingesetzten Arbeitsgruppe gehörigen Änderungsoptionen ausdrücklich benannt. Dies macht zugleich deutlich, dass Auswirkungen auf den Bundeshaushalt ebenfalls noch nicht beziffert werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

201. Abgeordnete
Sevim
Dagdelen
(DIE LINKE.)
- In welcher Form haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Firmen Danzer und Siforco bei ihren Aktivitäten bislang von Maßnahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit profitieren können (Titel, Umfang und Ziel der betreffenden Maßnahmen), und welche Schritte hat die Bundesregierung bislang unternommen, um über die Ergebnisse des auf Anregung und mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 17/8102) vom kongolesischen Umweltministerium in Auftrag gegebenen Untersuchungsberichts über die mutmaßliche Beihilfe von Mitarbeitern des Unternehmens Siforco zu Übergriffen von kongolesischen Sicherheitsbehörden auf Bewohner/-innen der Gemeinde Yalisika im Dorf Bosanga informiert zu werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. Mai 2013

Im Rahmen des Vorhabens „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“ der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit der Demokratischen Republik Kongo bestand von

Anfang 2010 bis Mitte 2011 eine Kooperation mit Siforco, der damaligen Tochterfirma der Danzergruppe.

Ziel des Vorhabens „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“ ist es, den Schutz der Biodiversität und die nachhaltige Bewirtschaftung des Tropenwaldes sowie die wirtschaftliche Situation der armen Bevölkerung in ausgewählten Gebieten zu verbessern. Mit Siforco hat das Vorhaben in zwei Pilotforstkonzessionen der Firma zusammen gearbeitet. Finanziert wurden folgende Maßnahmen:

- Konfinanzierung Preaudit von Siforco (rund 13 000 Euro)
- Sozioökonomische Studie in einer Konzession (40 000 Euro)
- Sensibilisierungsmaßnahmen der lokalen Bevölkerung bezüglich der Sozialklauseln in den mit dem Unternehmen auszuhandelnden Pflichtenheften („Cahiers de charge“; 12 000 Euro)
- Untersuchung der Vorfälle Yalisika (rund 10 000 Euro)
- Identifizierung der Zonen mit hohem Schutzwert einer Konzession (rund 10 000 Euro, jedoch nicht fertig gestellt, da Zusammenarbeit mit Siforco beendet).

Die Bundesregierung hat das kongolesische Umweltministerium mehrfach um Herausgabe des Untersuchungsberichts gebeten. Dies wurde von dort abgelehnt.

202. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche sozialen und ökologischen Auswirkungen auf den Lebensraum der im „Comarca Ngöbe Buglé“-Reservat lebenden Menschen erwartet die Bundesregierung durch den Bau des Barro-Blanco-Staudamms, und wie rechtfertigt die Bundesregierung die Beteiligung der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH mit einem 25-Mio.-Dollar-Kredit an dem Projekt vor dem Hintergrund, dass dort am 22. März 2013 ein Aktivist, der gegen das Projekt demonstriert hatte, ermordet wurde (vgl. <http://intercontinentalcry.org/panama-death-of-protester-puts-ngabe-on-alert/#top>)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 10. Mai 2013

Bei dem „Barro Blanco Projekt“ handelt es sich um ein Wasserkraftwerk mit einer Leistung von 28,56 MW im Distrikt Tolé, Provinz Chiriquí, in der Republik Panama. Das Projekt wird von der 2006 gegründeten Projektgesellschaft Generadora del Istmo S. A. (GENISA) entwickelt und gebaut. Projektdesign und Planung basieren auf den rechtlichen Anforderungen Panamas sowie internationalen sicherheits-, Umwelt- und Sozialstandards.

Die sozialen und ökologischen Auswirkungen wurden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie des Projekts untersucht, und als

Teil dessen wurden spezifische Managementpläne durch Genisa entwickelt, um diesen ausreichend Rechnung zu tragen. Im Rahmen eines von den Vereinten Nationen geleiteten Dialogprozesses wurde auch von der Umweltschutzbehörde Panamas (ANAM) noch einmal bestätigt, dass die vorliegende Studie allen rechtlichen Anforderungen genüge.

Das Projekt wird von den internationalen Entwicklungsfinanciers auch weiterhin mit Unterstützung einer international anerkannten Beraterfirma mit Umwelt- und Sozialexpertise und großer Erfahrung im Bereich Wasserkraft eng überwacht. Ein Experte für indigene Bevölkerung ist ebenfalls Teil des Monitoring-Teams.

Auch die Bundesregierung wird den Fortgang des VN-geleiteten Dialogprozesses und die Umsetzung der Empfehlungen aufmerksam begleiten, um die Einhaltung nationaler rechtlicher Anforderungen sowie internationaler Sicherheits-, Umwelt- und Sozialstandards sicherzustellen.

Die Hintergründe des bedauerlichen Todes von Onésimo Rodríguez am 22. März 2013 werden in den Medien unterschiedlich dargestellt. Dabei ist nach Kenntnis der Bundesregierung unklar, ob der Todesfall in Verbindung mit einer Demonstration in Cerro Punta (Bugaba) steht und inwieweit diese wiederum im Zusammenhang mit dem „Barro Blanco Projekt“ steht. Nach anderen Darstellungen könnte es sich um einen Diebstahl mit Todesfolge gehandelt haben.

Berlin, den 10. Mai 2013

